

Inhaltsverzeichnis Nachtrag Ergebnishaushalt 2020

1. Gesamtübersicht	Seite 1
2. Übersicht Teilhaushalte Gesamt	Seite 2
3. Erläuterungen zu Veränderungen im Produkt pro Teilhaushalt	Seite 3 - 18
4. Übersicht übergreifende Deckungskreise	Seite 19 - 20

Pos.	Bezeichnung	2017	2018	2019			2020											
		vorl. RE	vorl. RE	HPL Gesamt	vorl. RE	NPL	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	HPL Gesamt	Aufträge - Stand 25.06.20	AS Stand 25.06.20	Veränderung aufgrund Corona	Veränderung Sonstige	NPL				
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	58.859.977	60.559.902	61.864.200	63.710.830	59.712.200	61.133.650	-	61.133.650	-	32.426.082	-	7.379.000	-	262.000	53.492.650		
2.	Zuwendungen, allgemeine Umlagen u. sonstige Transfererträge	33.452.261	38.453.673	40.307.300	40.217.171	40.422.200	42.255.950	357.200	42.613.150	-	17.665.829	-	54.050	-	225.840	42.784.940		
3.	Erträge der sozialen Sicherung	21.830.204	21.727.744	22.352.150	20.115.078	22.084.650	22.116.200	-	22.116.200	-	4.305.357	-	-	-	1.460.800	23.577.000		
4.	Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	4.489.790	4.233.607	5.319.750	4.192.383	5.249.750	5.208.700	82.500	5.291.200	-	1.771.760	-	507.350	-	63.000	4.720.850		
5.	Privatrechtl. Leistungsentgelte	1.457.161	1.648.832	1.799.500	1.683.550	1.792.200	1.828.800	8.800	1.837.600	-	927.732	-	290.300	-	4.480	1.551.780		
6.	Kostenerstattungen/-umlagen	3.769.680	3.879.513	4.533.800	4.453.546	4.617.500	4.516.300	43.700	4.560.000	-	870.053	-	6.000	-	43.150	4.597.150		
7.	Sonstige laufende Erträge	4.173.881	4.748.959	3.455.100	6.661.925	3.458.600	4.246.500	15.000	4.261.500	-	2.553.070	-	164.000	-	306.890	4.404.390		
8.	Summe lfd. Erträge (Summe 1 - 7)	128.032.953	135.252.229	139.631.800	141.034.484	137.337.100	141.306.100	507.200	141.813.300	-	60.519.884	-	8.400.700	-	1.716.160	135.128.760		
9.	Personal- und Versorgungsaufwendungen	- 42.669.350	- 42.450.249	- 47.092.550	- 44.758.419	- 45.887.934	- 47.064.170	-	- 47.064.170	-	75.073	-	20.944.898	6.860	-	5.100	-	47.062.410
10.	Aufw. Sach-/Dienstleistungen	- 25.171.067	- 25.521.352	- 29.741.850	- 26.521.816	- 29.033.199	- 23.574.134	- 3.871.050	- 27.445.184	-	10.366.694	-	9.353.253	372.320	-	140.421	-	27.213.285
11.	Abschreibungen	- 190.811	- 191.703	- 7.151.900	-	- 7.158.000	- 7.239.000	-	- 7.239.000	-	-	-	-	-	-	-	-	7.239.000
12.	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	- 9.014.386	- 9.233.278	- 9.531.200	- 8.172.942	- 9.096.134	- 7.612.150	- 193.800	- 7.805.950	-	146.494	-	5.148.729	367.510	-	58.610	-	7.379.830
13.	Aufwendungen der sozialen Sicherung	- 40.220.314	- 40.182.471	- 43.353.300	- 41.624.312	- 41.869.068	- 42.193.400	-	- 42.193.400	-	-	-	19.697.414	88.500	-	1.224.490	-	43.329.390
14.	Sonstige lfd. Aufwendungen	- 6.668.235	- 6.052.992	- 7.356.200	- 6.554.195	- 7.408.265	- 6.712.570	- 684.750	- 7.397.320	-	1.089.807	-	3.510.807	380.140	-	361.320	-	7.378.500
15.	Summe lfd. Aufwendungen (Summe 9 - 14)	- 123.934.163	- 123.632.045	- 144.227.000	- 127.631.684	- 140.452.600	- 134.395.424	- 4.749.600	- 139.145.024	-	11.678.069	-	58.655.102	1.215.330	-	1.672.721	-	139.602.415
16.	lfd. Ergebnis (Saldo Nr. 8 und 15)	4.098.790	11.620.184	- 4.595.200	13.402.800	- 3.115.500	6.910.676	- 4.242.400	2.668.276	-	11.678.069	-	1.864.782	-	7.185.370	43.439	-	4.473.655
17.	Zins-, sonstige Finanzerträge	1.119.769	1.366.292	1.150.500	3.243.811	1.150.500	1.136.000	-	1.136.000	-	-	-	112.594	-	352.500	50.600	-	834.100
18.	Zins-, sonstige Finanzaufw.	- 3.700.495	- 3.841.112	- 4.028.300	- 3.279.240	- 3.703.300	- 3.491.550	-	- 3.491.550	-	1.070.000	-	2.054.295	-	208.200	-	-	3.283.350
19.	Saldo Zins-/Finanzergeb. (Saldo Nr. 17 u. 18)	- 2.580.727	- 2.474.820	- 2.877.800	- 35.429	- 2.552.800	- 2.355.550	-	- 2.355.550	-	1.070.000	-	1.941.701	-	352.500	258.800	-	2.449.250
20.	Ordentliches Ergebnis (Summe 16 und 19)	1.518.064	9.145.363	- 7.473.000	13.367.371	- 5.668.300	4.555.126	- 4.242.400	312.726	-	12.748.069	-	76.918	-	7.537.870	302.239	-	6.922.905
	außerordentliche Erträge	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.220.075	-	3.661.035	-	-	3.661.035
	außerordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	332.362	-	656.235	-	2.497.130	-	-	2.497.130
21.	Außerordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	332.362	-	563.840	1.163.905	-	-	-	1.163.905
	Innere Verrechnung Erträge	10.505.055	10.510.209	10.547.000	18.413	10.547.000	8.603.500	-	8.603.500	-	-	-	-	-	-	-	-	8.603.500
	Innere Verrechnung Aufw.	- 10.505.055	- 10.510.248	- 10.547.000	- 18.413	- 10.547.000	- 8.603.500	-	- 8.603.500	-	4.700	-	-	-	-	-	-	8.603.500
22.	Saldo aus internen Leistungsbeziehungen	-	39	-	-	-	-	-	-	-	4.700	-	-	-	-	-	-	-
23.	Jahresergebnis (Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag) (Summe E 20 bis E 22)	1.518.064	9.145.325	- 7.473.000	13.367.371	- 5.668.300	4.555.126	- 4.242.400	312.726	-	13.085.131	-	486.921	-	6.373.965	302.239	-	5.759.000

Nachtragsplan 2020

Teilhaushalt	Bezeichnung		2017	2018	2019		2020							
			vorl. RE	vorl. RE	vorl. RE	NPL	lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt HPL	Aufträge	AS Stand	+/- Veränderung aufgrund Corona NPL	+/- Veränderung Sonstiges NPL	NPL
1	Zentrale Dienste	Erträge	1.134.546	1.574.202	3.671.806	1.639.450	2.296.370	50.000	2.346.370	0	603.375	-50.150	-22.470	2.273.750
		Aufwendungen	-15.563.424	-14.555.131	-15.252.411	-16.344.651	-16.795.090	-277.900	-17.072.990	-501.532	-9.128.339	-873.150	-29.860	-17.976.000
		Saldo	-14.428.878	-12.980.929	-11.580.605	-14.705.201	-14.498.720	-227.900	-14.726.620	-501.532	-8.524.964	-923.300	-52.330	-15.702.250
2	Sicherheit und Ordnung	Erträge	2.274.944	2.237.480	2.529.906	2.498.500	2.500.950	45.000	2.545.950	0	719.430	-461.950	10.100	2.094.100
		Aufwendungen	-6.638.910	-6.373.779	-6.462.303	-7.754.620	-7.341.996	-79.100	-7.421.096	-667.428	-2.814.310	197.800	-76.311	-7.299.607
		Saldo	-4.363.966	-4.136.300	-3.932.397	-5.256.120	-4.841.046	-34.100	-4.875.146	-667.428	-2.094.880	-264.150	-66.211	-5.205.507
3	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	Erträge	12.098.949	11.703.092	1.014.547	12.344.050	9.789.350	15.000	9.804.350	0	571.449	-8.350	50.000	9.846.000
		Aufwendungen	-13.132.081	-13.480.011	-11.685.029	-16.433.740	-11.134.219	-1.839.100	-12.973.319	-1.800.290	-4.276.734	-464.500	-150.870	-13.588.689
		Saldo	-1.033.132	-1.776.919	-10.670.482	-4.089.690	-1.344.869	-1.824.100	-3.168.969	-1.800.290	-3.705.285	-472.850	-100.870	-3.742.689
4	Schule	Erträge	3.794.352	3.693.690	4.130.413	3.956.790	4.062.140	0	4.062.140	0	991.895	-381.650	104.100	3.784.590
		Aufwendungen	-13.197.762	-13.430.655	-8.707.148	-15.315.653	-14.996.619	-124.000	-15.120.619	-2.957.018	-4.114.731	45.170	-361.600	-15.437.049
		Saldo	-9.403.411	-9.736.966	-4.576.735	-11.358.863	-10.934.479	-124.000	-11.058.479	-2.957.018	-3.122.836	-336.480	-257.500	-11.652.459
5	Kultur	Erträge	713.913	695.411	739.683	819.500	690.700	11.100	701.800	0	251.176	-49.400	19.700	672.100
		Aufwendungen	-3.438.220	-3.335.234	-3.234.936	-3.922.986	-3.456.150	-88.700	-3.544.850	-102.554	-1.459.946	-33.180	-8.340	-3.586.370
		Saldo	-2.724.307	-2.639.822	-2.495.253	-3.103.486	-2.765.450	-77.600	-2.843.050	-102.554	-1.208.770	-82.580	11.360	-2.914.270
6	Soziale Hilfen	Erträge	20.643.441	21.282.349	19.620.132	21.741.450	21.834.100	0	21.834.100	0	4.472.505	0	1.633.300	23.467.400
		Aufwendungen	-37.274.558	-36.823.226	-37.137.357	-37.324.625	-38.056.310	0	-38.056.310	-532.147	-18.853.102	-184.320	-1.006.340	-39.246.970
		Saldo	-16.631.117	-15.540.878	-17.517.225	-15.583.175	-16.222.210	0	-16.222.210	-532.147	-14.380.597	-184.320	626.960	-15.779.570
7	Kinder, Jugend und Familie	Erträge	8.033.159	9.501.621	10.675.400	9.730.260	10.031.240	12.000	10.043.240	0	4.691.820	-69.240	360.330	10.334.330
		Aufwendungen	-27.834.720	-28.471.361	-28.438.384	-30.944.137	-31.095.907	-313.500	-31.409.407	-637.817	-13.178.695	49.600	-625.950	-31.985.757
		Saldo	-19.801.561	-18.969.740	-17.762.984	-21.213.877	-21.064.667	-301.500	-21.366.167	-637.817	-8.486.874	-19.640	-265.620	-21.651.427
8	Gesundheit und Sport	Erträge	4.861	2.252	6.535	2.650	7.250	0	7.250	0	2.016	0	0	7.250
		Aufwendungen	-1.020.125	-927.225	-948.216	-1.221.257	-1.170.080	-123.800	-1.293.880	-365.085	-322.295	80	800	-1.293.000
		Saldo	-1.015.264	-924.973	-941.681	-1.218.607	-1.162.830	-123.800	-1.286.630	-365.085	-320.280	80	800	-1.285.750
9	Umwelt	Erträge	3.696.634	4.221.791	3.997.501	5.539.050	5.354.560	374.100	5.728.660	0	2.536.535	240.000	-156.900	5.811.760
		Aufwendungen	-11.686.740	-12.002.225	-12.337.665	-17.564.471	-16.195.663	-1.903.500	-18.099.163	-4.451.259	-4.153.181	-386.000	562.200	-17.922.963
		Saldo	-7.990.107	-7.780.433	-8.340.165	-12.025.421	-10.841.103	-1.529.400	-12.370.503	-4.451.259	-1.616.646	-146.000	405.300	-12.111.203
10	Zentrale Finanzdienstleistungen	Erträge	87.262.978	92.216.842	97.910.785	90.762.900	94.478.940	0	94.478.940	0	47.012.353	-4.311.425	-231.400	89.936.115
		Aufwendungen	-8.353.173	-8.584.558	-6.725.888	-7.876.760	-6.248.440	0	-6.248.440	-1.070.000	-3.064.300	366.700	231.750	-5.649.990
		Saldo	78.909.805	83.632.284	91.184.897	82.886.140	88.230.500	0	88.230.500	-1.070.000	43.948.053	-3.944.725	350	84.286.125
SUMME aller TH		Saldo	1.518.064	9.145.325	13.367.371	-5.668.300	4.555.126	-4.242.400	312.726	-13.085.131	486.921	-6.373.965	302.239	-5.759.000

Übersicht Teilhaushalte

TH - Produkt	Erträge				Erläuterung	Aufwendungen				Erläuterung
	HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020		HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020	
1 - Zentrale Dienste	2.346.370	-50.150	-22.470	2.273.750		17.072.990	873.150	29.860	17.976.000	
1110-Verwaltungssteuerung und Unterstützung der Verwaltungsführung	182.670	0	-3.850	178.820	<u>Sonstiges:</u> höhere Erstattung Bezirksverband; Kündigung Stellplätze	1.403.616	829.600	0	2.233.216	<u>Corona:</u> Außerordentliche Aufwendungen für Corona + 841.000 €; coronabedingt weniger bzw. kleinere Veranstaltungen (-11.400 €)
1113-Öffentlichkeitsarbeit						225.960	0	0	225.960	
1114-Stadtrat, Ausschüsse und Beiräte	5.000	0	0	5.000		474.920	5.040	0	479.960	<u>Corona:</u> DK Fortbildung - coronabedingt insg. geringerer Bedarf, hier Produktschichtungen
1116-Gleichstellung	1.900	-150	0	1.750	<u>Corona:</u> Coronabedingte Einnahmeausfälle	124.190	0	0	124.190	
1117-Personalvertretung	12.400	0	0	12.400		186.933	-1.880	0	185.053	<u>Corona:</u> DK Fortbildung - coronabedingt geringerer Bedarf
1118-Integration von Menschen mit Migrationshintergrund						670.610	-8.500	0	662.110	<u>Corona:</u> coronabedingte Rückführung Sonderbedarf "Fortschreibung des Integrationskonzepts" sowie weitere Einsparungen (-6.500 €); DK Fortbildung - geringerer Bedarf (-2.000 €)
1121-Personal	1.163.800	0	-19.500	1.144.300	<u>Sonstiges:</u> Personalabrechnung u.a. Kostenbeteiligung Beihilfe niedriger als Plan	6.661.343	0	-5.000	6.656.343	<u>Sonstiges:</u> DK 302 - Externe Rechtsberatung: Rückführung aufgrund Entwicklung lfd. Jahr
1131-Verwaltungsorganisation	200	0	0	200		265.290	0	15.500	280.790	<u>Sonstiges:</u> DK Versicherung - Mehrbedarf allg. Beitragserhöhung
1144-Technikunterstützte Informationsverarbeitung	53.400	0	0	53.400		1.584.800	120.000	0	1.704.800	<u>Corona:</u> Außerordentliche Aufwendungen Corona +130.000 €; DK 7 - Fortbildung - Verschiebung SB (-10.000 €)
1145-Sonstige zentrale Dienste	298.450	0	0	298.450		828.593	-4.000	0	824.593	<u>Corona:</u> DK 7 - Fortbildung - Verschiebung Sonderbedarf "Einführung neues Ausschreibungsprogramm" (-4.000 €)
1147-Einrichtungen für die gesamte Verwaltung und Verwaltungsangehörige	30.200	0	0	30.200		432.160	-28.480	0	403.680	<u>Corona:</u> Der Sicherheitsdienst, der bis zum Ausbruch der Pandemie beim Bereich Jugend, Familie und Soziales eingesetzt war, wird bis Jahresende für gesamtes Gebäude eingesetzt. Kosten werden bei Produkt 1110 als außerordentliche Aufwendungen für Corona gebucht
1148-Geoinformation	48.200	0	880	49.080	<u>Sonstiges:</u> Ertrag aus Bereitstellung Fotos Bildflug	313.135	-2.920	0	310.215	<u>Corona:</u> DK 7 - Fortbildung - anteilige Kürzung
1161-Financen	71.200	0	0	71.200		655.530	-5.600	-5.000	644.930	<u>Corona:</u> DK 7 - Fortbildung - anteilige Kürzung (-5.600 €) <u>Sonstiges:</u> DK 302 - Externe Rechtsberatung: Rückführung aufgrund der Entwicklung im lfd. Jahr (-5.000 €)

TH - Produkt	Erträge					Aufwendungen				
	HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020	Erläuterung	HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020	Erläuterung
1162-Zahlungsabwicklung	16.350	0	0	16.350		878.650	0	4.360	883.010	Sonstiges: Mehrbedarf durch massive Gebührenerhöhung bei der Sparkasse Rhein-Haardt (15ct pro Zahlungseingang statt bisher 3ct)
1163-Kommunale Steuerverwaltung	1.800	0	0	1.800		304.300	0	0	304.300	
1181-Prüfung	8.450	0	0	8.450		343.920	0	0	343.920	
1192-Rechtsberatung und rechtliche Gestaltung	26.850	0	0	26.850		267.390	-740	20.000	286.650	Corona: DK 7 - Fortbildung - anteilige Kürzung (-740 €) Sonstiges: Mehrbedarf durch Ausschreibung Versicherung (+20.000 €)
1193-Prozessführung und Stadtrechtausschuss	5.750	0	0	5.750		195.060	-360	0	194.700	Corona: DK 7 - Fortbildung - anteilige Kürzung
1194-Bußgeldstelle Bereich Recht	58.050	0	0	58.050		39.610	0	0	39.610	
1211-Statistik und Wahlen						148.720	-1.530	0	147.190	Corona: DK 7 - Fortbildung - SB verschoben auf 2021
1227-Bürgerservice	357.400	-50.000	0	307.400	Corona: Coronabedingte Einnahmeausfälle	814.930	-27.480	0	787.450	Corona: Coronabedingte Reduzierung der Ausweis- und Passanträge (-20.000 €); DK Fortbildung - Sonderbedarf geringerer Bedarf (-7.480 €)
2512-Stadtarchiv	4.300	0	0	4.300		145.970	0	0	145.970	
3515-Hilfen im Bereich der Sozialversicherung (Versicherungsamt)						107.360	0	0	107.360	

TH - Produkt	Erträge				Erläuterung	Aufwendungen				Erläuterung
	HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020		HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020	
2 - Sicherheit und Ordnung	2.545.950	-461.950	10.100	2.094.100		7.421.096	-197.800	76.311	7.299.607	
1221-Sicherheit und Ordnung	35.000	0	800	35.800	Sonstiges: Mehrerträge: Anpassung aktuelles AS	1.213.043	0	0	1.213.043	
1223-Standesamt	158.000	-15.000	0	143.000	Corona: Coronabedingte Einnahmeausfälle	321.200	-4.510	0	316.690	Corona: Coronabedingt weniger Einbürgerungsfeiern (-2.570 €); DK 7 - Fortbildungen - geringerer Bedarf bzw. Sonderbedarf wird nicht benötigt (-1.940 €)
1224-Gewerbe	80.000	-15.000	-2.000	63.000	Corona: Coronabedingte Einnahmeausfälle (-15.000 €) Sonstiges: Mindererträge: Planzahl f. Bewacher Überprüfung (Vakanz der Stelle) war zu hoch (-2.000 €)	177.603	0	0	177.603	
1225-Zuwanderungsrecht, Ausländerbehörde	58.000	0	0	58.000		796.410	-3.900	-250	792.260	Corona: coronabedingte Reduzierung (-1.400 €); DK 7 - Fortbildungen (-2.500 €) Sonstiges: geringere Abfallkosten (-250 €)
1231-Verkehrslenkung und -regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen und Erlaubnisse	213.800	-36.000	0	177.800	Corona: Zur Förderung des Wirtschaftslebens im Rahmen der Corona-Pandemie werden die Sondernutzungsgebühren gemindert DS XVII/0845 - Reduzierung der Sondernutzungsgebühren für das Jahr 2020 (- rd. 22.000 €) Außerdem konnte die beabsichtigte Überarbeitung der Sondernutzungssatzung und die damit eingeplante Erhöhung des Gebührenansätzen wegen Corona nicht abgeschlossen werden (- rd. 14.000 €)	211.210	0	0	211.210	
1233-Fahrerlaubnisse und Erlaubnisse für gewerblichen Personenverkehr	147.200	-19.500	0	127.700	Corona: Einnahmeausfälle durch die Schließung der Führerscheinstelle.	294.140	0	0	294.140	
1234-Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen	504.300	-25.000	0	479.300	Corona: Durch Schließung der Zulassungsstelle reduziert sich die Anzahl der Zulassungen.	423.820	-2.000	0	421.820	Corona: Durch Schließung der Zulassungsstelle reduziert sich die Anzahl der Zulassungen.
1235-Verkehrsüberwachung ruhender Verkehr und Bußgeldstelle für Verfahren nach dem Straßenverkehrsrecht	776.500	-166.000	0	610.500	Corona: Durch den Shutdown nahm der Verkehr ab und somit auch die Anzahl der Verstöße.	560.110	-5.600	0	554.510	Corona: Durch den Shutdown nahm der Verkehr ab und somit auch die Anzahl der Verstöße (-4.600 €). DK 7 - Fortbildungen - Sonderbedarf Ausbildung 2 neuer Politessen wird auf 2021 verschoben (-1.000 €).
1244-Tierschutz und Tierseuchen						18.880	0	0	18.880	

TH - Produkt	Erträge				Erläuterung	Aufwendungen				Erläuterung
	HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020		HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020	
1261-Brandschutz und Rettungsdienst	225.550	-5.500	26.300	246.350	Corona: Coronabedingte Einnahmeausfälle Brandsicherheitswache (-5.500 €) Sonstiges: Versicherungsleistung Schadensfall Einsatzfahrzeug (20.000 €); Verkauf Fahrzeug (5.800 €); Anpassung an vorl. RE (500 €)	2.166.220	-4.320	71.051	2.232.951	Corona: DK 7 - Fortbildungen - geringerer Bedarf (-4.320 €) Sonstiges: Reparatur Wechselladerfahrzeug (+8.500 €); Schadenfall Einsatzfahrzeug (Reparatur- und Gutachterkosten +25.000 € - hier stehen Versicherungsleistungen gegenüber); Ersatz Feuerwehrschräume, Standrohre (+6.900 €); Ersatz Funkgeräte mit Zubehör (+5.100 €) und Meldempfänger (+6.000 €)
1280-Zivil- und Katastrophenschutz						242.720	100.000	4.000	346.720	Corona: Außerordentliche Aufwendungen für Corona +100.000 € Sonstiges: Mehrbedarf: Übernahme Kosten (4.000 €) für Wartungs- und Unterhaltungskosten des GW-San
5374-Abfallrecht, Untere Abfallbehörde	250	0	0	250		7.740	0	0	7.740	
5522-Gewässeraufsicht	8.000	-1.500	0	6.500	Corona: Coronabedingte Einnahmeausfälle	66.830	0	0	66.830	
5524-Bodenschutz und Altlasten						33.310	0	0	33.310	
5541-Natur- und Artenschutz	4.500	0	0	4.500		80.660	0	0	80.660	
5611-Genehmigungsverfahren von immissionsschutzrelevanten Anlagen	1.500	0	0	1.500		27.220		1.010	28.230	Sonstiges: Mehrbedarf: Eichung Lärmmessgerät
5731-Messen und Märkte	333.350	-178.450	-15.000	139.900	Corona: Coronabedingte Einnahmeausfälle (-178.450 €) Sonstiges: Mindererträge: Durch den Wegfall einiger Wochenmarkt Beschicker, bei denen noch keine Nachfolge realisiert werden konnten, wird der Ansatz nicht erreicht (-15.000 €)	779.980	-277.470	500	503.010	Corona: Coronabedingt weniger Aufwendungen (-277.470 €) Sonstiges: Mehrbedarf: Dienst- und Schutzkleidung (500 €)

TH - Produkt	Erträge				Erläuterung	Aufwendungen				Erläuterung
	HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020		HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020	
3 - Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	9.804.350	-8.350	50.000	9.846.000						
1141-Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	9.335.000	0	45.000	9.380.000	<u>Sonstiges:</u> Erhöhung zweckgebundene Erträge aus Konversionsprojekt-Alter Schlachthof-Umbauvorhaben (s. auch Aufwendungen)	12.407.839	464.500	144.900	13.017.239	<u>Corona:</u> Außerordentliche Aufwendungen für Corona (+472.000 €); DK 7 - Fortbildungen - geringerer Bedarf (-7.500 €) <u>Sonstiges:</u> <u>Mehrbedarf:</u> Veränderung konsumtive anteilige Projektkosten (+257.800 €); Erhöhung lfd. Bauunterhaltung (+60.000 €); Erhöhung Umbaukosten der Tafel (+45.000 €) - demgegenüber stehen zweckgebundene Erträge in gleicher Höhe; Reinigungskosten neue Objekte (+18.000 €); neue Mietverträge Museumdepot und Brauhaus (+72.100 €); Sonderbedarf Zuschuss barrierefreier Zugang evangelisches Gemeindehaus in Flomersheim (+10.000 €) <u>Minderaufwendungen:</u> Veränderung Maßnahmenliste konsumtiv (-278.000 €); DK 302 - Externe Rechtsberatung: Rückführung aufgrund der Entwicklung im lfd. Jahr (-10.000 €); Verschiebung Sonderbedarf Zuschuss Dachsanierung Zwölf-Apostel-Kirche (-30.000 €)
1142-Liegenschaften	397.400	-8.350	5.000	394.050	<u>Corona:</u> Coronabedingter Rückgang der Gestattungsgebühren sowie Mietreduzierungen (-8.350 €) <u>Sonstiges:</u> Erbbaurechterhöhung (+5.000 €)	347.780	0	5.970	353.750	<u>Sonstiges:</u> Mehrbedarf Gutachten Sachverständiger (+14.000 €); Entschädigung drei Kleingärten entfällt (-8.930 €); Anpassung Beiträge unbebaute Grundstücke (+900 €)
5221-Wohnraumförderung	20.550	0	0	20.550		37.230	0	0	37.230	
5543-Klima- und Lärmschutz	49.000	0	0	49.000		120.090	0	0	120.090	
5732-Mehrzweckhalle Mörscher Au	2.400	0	0	2.400		60.380	0	0	60.380	

TH - Produkt	Erträge				Erläuterung	Aufwendungen				Erläuterung
	HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020		HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020	
4 - Schulen	4.062.140	-381.650	104.100	3.784.590		15.120.619	-45.170	361.600	15.437.049	
2011-Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung						789.550	60.500	0	850.050	Corona: Außerordentliche Aufwendungen Corona (+60.000 €); DK 7 - Fortbildung - Umschichtung (+500 €)
2111-Grundschulen	453.420	-116.150	4.100	341.370	Corona: Einnahmeausfälle durch Rückerstattung Schülerbetreuung (-32.450 €); Essenskosten (-83.700 €) Sonstiges: Landeszuschusserhöhung mehr Betreuungsgruppen neues Schuljahr (+4.100 €).	3.624.192	-79.500	20.000	3.564.692	Corona: Coronabedingt weniger Aufwendungen - Essenskosten Sonstiges: konsumtive Projektanteile 1119
2151-Realschule plus	53.780	-16.500	0	37.280	Corona: Coronabedingte Einnahmeausfälle Essenskosten	1.452.873	-16.570	0	1.436.303	Corona: Coronabedingt weniger Aufwendungen - Essenskosten
2171-Albert - Einstein - Gymnasium	39.500	-15.100	0	24.400	Corona: Coronabedingte Einnahmeausfälle Essenskosten	1.336.780	-33.000	1.120	1.304.900	Corona: Coronabedingt weniger Aufwendungen - Essenskosten Sonstiges: Miete Container Vertragsanpassung (+1.120 €)
2172-Karolinengymnasium	76.100	-22.200	0	53.900	Corona: Coronabedingte Einnahmeausfälle Essenskosten	929.700	-35.600	15.480	909.580	Corona: Coronabedingt weniger Aufwendungen - Essenskosten Sonstiges: Konsumtive Anteile Projekt 10851 (+10.000 €); Miete Container Anpassung Vertrag (+5.480 €)
2181-Integrierte Gesamtschule	157.610	-28.750	0	128.860	Corona: Coronabedingte Einnahmeausfälle Essenskosten	1.195.510	-36.900	0	1.158.610	Corona: Coronabedingt weniger Aufwendungen - Essenskosten
2211-Förderschulen	459.300	-49.750	0	409.550	Corona: Coronabedingte Einnahmeausfälle Essenskosten	988.480	-44.150	0	944.330	Corona: Coronabedingt weniger Aufwendungen - Essenskosten
2311-Andreas- Albert- Schule	97.400	0	100.000	197.400	Sonstiges: Versicherungserstattung Brandschaden Restabwicklung (nicht genau kalkulierbar); in 2019 bereits rd. 59.700 € als Abschlag erhalten	1.247.690	0	145.000	1.392.690	Sonstiges: weiterer Aufwand für Brandschaden (in 2019 wurden rd. 64.000 € verausgabt)
2410-Schülerbeförderung	2.005.700	0	0	2.005.700		2.514.964	180.600	180.000	2.875.564	Corona: Weiterzahlung Beförderungsentgelte im Rahmen der Corona-Krise DS XVII/0871 Sonstiges: Mehrbedarf Schülerbeförderung DS XVII/0872 für Schuljahre 2020/2021-2023/2024
2421-Fördermaßnahmen für Schüler	477.390	0	0	477.390		532.410	0	0	532.410	
2431-Schulartenübergreifende Maßnahmen						90.310	0	0	90.310	
2433-Schullandheim	241.940	-133.200	0	108.740	Corona: Coronabedingte Einnahmeausfälle	418.160	-40.550	0	377.610	Corona: Coronabedingt weniger Aufwendungen

TH - Produkt	Erträge				Erläuterung	Aufwendungen				Erläuterung
	HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020		HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020	
5 - Kultur	701.800	-49.400	19.700	672.100		3.544.850	33.180	8.340	3.586.370	
2511-Erkenbert-Museum	500	0	17.700	18.200	Sonstiges: Abwicklung zweckgebundene Einnahmen	445.750	800	17.700	464.250	Corona: außerordentliche Aufwendungen Corona (+800 €) Sonstiges: Mehrbedarf für Verpackung, spezielle Geräte sowie Ausstattungsgegenstände
2612-Förderung von Theatern						69.840	0	0	69.840	
2621-Musikpflege und Förderung						3.600	0	0	3.600	
2631-Städtische Musikschule	598.200	-40.400	0	557.800	Corona: Coronabedingte Beitragsrückerstattung Musikschulgebühren gem. DS XVII/0857	1.555.260	-450	0	1.554.810	Corona: coronabedingt weniger Werbungskosten (-800 €); DK 7 - Fortbildungen - geringerer Bedarf (-450 €); außerordentliche Aufwendungen Corona (+800 €)
2712-Kostenbeteiligung an der Volkshochschule						39.140	30.000	0	69.140	Corona: Erhöhung VHS Zuschuss
2721-Stadtbücherei	87.050	-9.000	2.000	80.050	Corona: Coronabedingte Einnahmeausfälle Sonstiges: Erhöhung Landeszuschuss	1.015.240	3.300	0	1.018.540	Corona: Außerordentliche Aufwendungen für Corona (+4.300 €); DK 7 - Fortbildungen - Sonderbedarf anteilig verringert (-1.000 €)
2810-Heimat- und sonstige Kulturpflege	16.050	0	0	16.050		250.930	-470	0	250.460	Corona: DK 7 - Fortbildungen - geringerer Bedarf
2812-Kulturförderung						165.090	0	-9.360	155.730	Sonstiges: Wegfall Zuschuss an den Verein DIE TREIDLER (Auflösung)

TH - Produkt	Erträge					Aufwendungen				
	HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020	Erläuterung	HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020	Erläuterung
6 - Soziale Hilfen	21.834.100	0	1.633.300	23.467.400		38.056.310	184.320	1.006.340	39.246.970	
3111-Hilfe zum Lebensunterhalt	202.800	0	0	202.800		615.210	-1.360	12.040	625.890	Corona: DK 7 - Fortbildungen - geringerer Bedarf (-1.360 €) Sonstiges: vermehrte Darlehensvergaben (+5.000 €); Leistungen für BTHG Fälle (+5.000 €); Erhöhung der BuT-Leistungen (+2.040 €)
3112-Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	4.202.700	0	245.000	4.447.700	Sonstiges: Mehrerträge aufgrund Mehraufwendungen	4.380.370	0	245.500	4.625.870	Sonstiges: Regelsatz/-Fallzahlenerhöhungen (+245.000 €); vermehrt Anwaltskosten (+500 €)
3113-Hilfe zur Gesundheit						31.240	0	0	31.240	
3114-Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Kosten einer Krankenbehandlung	38.000	0	0	38.000		376.950	0	0	376.950	
3116-Hilfe zur Pflege	1.236.500	0	159.500	1.396.000	Sonstiges: Vollstationäre Pflege - Ertragsrückgang aufgrund Angehörigenentlastungsgesetz (-110.000 €); höhere Erstattung aufgrund von Mehraufwendungen (+265.000 €); Kurzzeitpflege - Mehrerträge aufgrund Mehraufwendungen (+2.500 €); Pflegegeld - Anpassung Ersatz an vorl. RE (+2.000 €)	2.581.360	0	415.000	2.996.360	Sonstiges: Vollstationäre Pflege - erhebliche Steigerung der Pflegesätze (+400.000 €); Kurzzeitpflege - höhere Nachfrage (+5.000 €); Pflegegeld - insg. mehr Fälle (+10.000 €)
3117-Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	23.000	0	0	23.000		195.430	3.020	-2.000	196.450	Corona: außerordentliche Aufwendungen für Corona - Seniorenbüro (+3.020 €) Sonstiges: Blindenhilfe - steigende Fallzahlen außerhalb von Einrichtungen sowie Erhöhung des Blindengeldes (+6.000 €) - Rückgang der Heimfälle (-8.000 €);
3120-Grundsicherung für Arbeitssuchende	4.980.000	0	2.442.000	7.422.000	Sonstiges: Konjunkturpaket: Der Bund wird seine Beteiligung an den Miet- und Heizkosten von Hartz-IV-Empfängern auf Dauer um 25 Prozentpunkte auf bis zu 74 Prozent erhöhen (+2.440.000 €); höhere Erstattung Personalkosten Jobcenter (2.000 €)	9.918.960	0	0	9.918.960	
3122-Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	290.000	0	0	290.000		260.040	-60.000	0	200.040	Corona: coronabedingte Einsparungen

TH - Produkt	Erträge				Erläuterung	Aufwendungen				Erläuterung
	HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020		HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020	
3131-Hilfen für Asylbewerber	1.626.000	0	-1.050.000	576.000	Sonstiges: Grundleistungen (§ 3 AsylbLG) - Kostenbeteiligung vom Land - erheblich weniger abrechnungsfähige Fälle (-1 Mio. €); Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft, Geburt (§ 4 AsylbLG) - erstattungsfähige Krankheitskosten nicht kalkulierbar - Anpassung Vorjahr (-50.000 €)	1.088.430	0	-209.800	878.630	Sonstiges: Insgesamt weniger Fälle und Anpassung an tatsächliche Gegebenheiten
3141-Soziale Einrichtungen	555.600	0	0	555.600		2.387.420	272.000	32.800	2.692.220	Corona: Außerordentliche Aufwendungen für Corona - Aufstockung der Security (+272.000 €) Sonstiges: Mehrkosten Siemensstr. Reinigung (+22.000 €) und Gebäudeversicherung (+6.000 €) sowie konsumtive Projektkosten (4.800 €)
3161-Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	167.000	0	10.000	177.000	Sonstiges: Nach der Umsetzung des BTHG zum 01.01.2020 sind nunmehr erste realistische Aussagen zu den einzelnen Produkten auch im Hinblick auf die Zuordnung möglich (Ertrags-Rückgang 165.000 €)	313.300	0	0	313.300	Sonstiges: Nach der Umsetzung des BTHG zum 01.01.2020 sind nunmehr erste realistische Aussagen zu den einzelnen Produkten auch im Hinblick auf die Zuordnung möglich (Mehrbedarf 512.800 €)
3162-Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	1.337.000	0	15.000	1.352.000		2.699.840	0	5.900	2.705.740	
3163-Leistungen zur Teilhabe an Bildung	440.000	0	300.000	740.000		827.960	0	500.000	1.327.960	
3164-Leistungen zur Sozialen Teilhabe	4.853.500	0	-500.000	4.353.500		8.512.480	0	-4.000	8.508.480	
3169-Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	25.500	0	10.000	35.500		149.480	-840	10.900	159.540	
3310-Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege und der freien Jugendhilfe	70.000	0	0	70.000		291.570	0	0	291.570	
3311-Förderung von Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen	10.000	0	0	10.000	261.920	0	0	261.920		
3410-Unterhaltsvorschussleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1.547.500	0	0	1.547.500						
3431-Betreuungswesen						75.880	0	0	75.880	
3432-Förderung von Betreuungsvereinen						43.000	0	0	43.000	
3511-Wohngeld						447.070	0	0	447.070	
3512-Landespflege- und Landesblindengeld	165.500	0	0	165.500		250.240	0	0	250.240	
3513-Elterngeld						61.670	0	0	61.670	
3514-Soziale Sonderleistungen	3.500	0	0	3.500		58.730	0	0	58.730	
3521-Bildung und Teilhabe nach § 6 b BKGG	60.000	0	1.800	61.800	Sonstiges: Rückforderungen	88.530	-28.500	0	60.030	Corona: coronabedingte Einsparungen

TH - Produkt	Erträge					Aufwendungen				
	HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020	Erläuterung	HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020	Erläuterung
7 - Kinder, Jugend und Familie	10.043.240	-69.240	360.330	10.334.330		31.409.407	-49.600	625.950	31.985.757	
3611-Tagespflege	124.100	0	0	124.100		429.590	0	15.000	444.590	Sonstiges: Geldleistungen zur Tagespflege - Betreuungsumfang zugenommen
3612-Tageseinrichtungen						139.640	0	0	139.640	
3613-Unterstützung selbstorganisierter Förderung						4.780	0	0	4.780	
3621-Jugendarbeit, -bildung	19.050	-3.200	0	15.850	Corona: Coronabedingte Einnahmeausfälle	223.460	0	0	223.460	
3622-Kinder- und Jugendberholung	111.300	-55.000	0	56.300	Corona: Coronabedingte Einnahmeausfälle	365.920	-40.000	0	325.920	Corona: Coronabedingte Einsparungen
3623-Internationale Jugendarbeit	17.000	-12.000	0	5.000	Corona: Ausfall Sopotfreizeit - kein Landeszuschuss	37.710	-12.000	0	25.710	Corona: Ausfall Sopotfreizeit
3625-Sonstige Jugendarbeit	40.100	0	0	40.100		183.200	-820	0	182.380	Corona: DK 7 - Fortbildungen - geringerer Bedarf
3631-Schul- und Jugendsozialarbeit	79.560	0	12.240	91.800	Sonstiges: höherer Landeszuschuss Schulsozialarbeit	416.770	0	0	416.770	
3632-Förderung der Erziehung in der Familie	5.800	0	0	5.800		660.870	-1.600	8.350	667.620	Corona: DK 7 - Fortbildungen - geringerer Bedarf (-1.600 €) Sonstiges: Fallzahlensteigerung, insbesondere im Bereich Clearing (+4.500 €); Leistungsvereinbarung mit MGH (+3.850 €);
3633-Hilfe zur Erziehung	2.672.000	0	-170.500	2.501.500	Sonstiges: Mehrertrag: Erziehung in einer Tagesgruppe - mehr Erstattungsfälle (+103.000 €); Vollzeitpflege: (Nettoaufwand x ca. 10,5 % bedingt durch Erh. PKD-Pausch.+ Anpassung an 2019) +24.000 €; § 34 Heimerziehung - sonstige betreute Wohnformen, Anpassung +5.000 € § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung zusätzl. Fall +2.500 €; Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder oder Jugendliche - Fallabhängig +140.000 € Mindererträge: Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge - Fallzahlenreduzierung s. Aufwand -445.000 €	9.521.550	0	191.360	9.712.910	Sonstiges: Mehraufwand: Sozialpädagogische Familienhilfe: Fallzahlensteigerung (+120.000 €); Vollzeitpflege - Anpassung Entgeltvereinbarung ab 01.07.2020 (+4.160 €); § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen: Einzelfälle teurer + Entgeltanpassungen (+178.500 €); § 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung - 1 Fall (+23.700 €); Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder oder Jugendliche - Ausgaben des Vorjahres zugrunde gelegt + mehr vollstationäre Fälle als in 2019 (+360.000 €) Minderaufwand: Erziehung in Tagesgruppe - Anpassungen an tatsächliche Begebenheiten (-50.000 €); Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge: Fallzahlenreduzierung (- 445.000 €)

TH - Produkt	Erträge				Erläuterung	Aufwendungen				Erläuterung
	HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020		HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020	
3634-Hilfen für junge Volljährige						5.820	0	0	5.820	
3637-Amtsvormundschaft	750	0	0	750		190.780	0	0	190.780	
3639-Kindeswohl, Kindergesundheit	45.000	0	0	45.000		71.340	0	36.740	108.080	Sonstiges: Kinderschutz, Erhöhung Stellenanteil aufgrund deutlich erhöhter Fallzahlen
3640-Jugendhilfeplanung						35.310	0	0	35.310	
3652-Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben	4.921.280	960	519.290	5.441.530	Corona: außerordentliche Erträge für Corona: MGH (+960 €) Sonstiges: höhere Erstattung Personalkosten aufgrund AAG +88.500 € Anpassung an vorl. RE Vorjahre; Fachkräfteoffensive (+31.600 €); Küchenprogramm Land, Mittagbetreuung (+25.000 €); Landesförderung KiTa plus (+373.000€); sonstige Erträge (+1.190 €)	14.257.447	-1.680	474.500	14.730.267	Corona: außerordentliche Aufwendungen für Corona: Kitas (+4.750 €), MGH (+960 €); DK 7 - Fortbildungen-geringerer Bedarf (-7.390€) Sonstiges: Landesförderung KiTa plus (+373.000 €); Küchenprogramm Land; Mittagbetreuung (+25.000 €); Budget Baul. Unterhaltung Kitas Bereich 25: Sonnenschutz Kitas und Mehrbedarf f. Maßnahme Spiel- und Lernstube (+75.000 €); DK 6 - Versicherung - Gebäudeversicherung für Kita Weidstr. (+1.500 €)
3655-Förderung anderer Träger	2.000.000	0	0	2.000.000		3.112.520	0	-100.000	3.012.520	Sonstiges: Sonderbedarf Sanierung Kita Versöhnungskirche verschiebt sich nach 2021
3661-Einrichtungen der Jugendarbeit	7.300	0	-700	6.600	Sonstiges: Ertragsrückgang aufgrund vorl. RE Vorjahre	1.752.700	6.500	0	1.759.200	Corona: Außerordentliche Aufwendungen für Corona - Spielplätze (+6.500 €)

TH - Produkt	Erträge				Erläuterung	Aufwendungen				Erläuterung
	HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020		HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020	
8 - Gesundheit und Sport	7.250	0	0	7.250		1.293.880	-80	-800	1.293.000	
4211-Allgemeine Sportförderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports	1.000	0	0	1.000		168.260	-80	0	168.180	Corona: außerordentliche Aufwendungen für Corona (+400 €); DK 7 - Fortbildungen - geringerer Bedarf (-480 €)
4212-Fördermittel						108.660	0	-13.800	94.860	Sonstiges: Sonderbedarf Zuschuss TUS Flomersheim für Sanierung der Sanitäranlagen und Umkleiden wird dieses Jahr begonnen, Abrechnung erfolgt erst in 2021 (-13.800 €)
4241-Kommunale Sportstätten und Bäder	6.250	0	0	6.250		1.009.400	0	13.000	1.022.400	Sonstiges: Reparatur/Austausch der Brunnenpumpe Ostparkstadion
4242-Fördermittel						7.560	0	0	7.560	

TH - Produkt	Erträge				Erläuterung	Aufwendungen				Erläuterung
	HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020		HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020	
9 - Umwelt	5.728.660	240.000	-156.900	5.811.760		18.099.163	386.000	-562.200	17.922.963	
5110-Allgemeine Bauverwaltungsangelegenheiten						284.760	0	0	284.760	
5111-Raumordnung, Landesplanung						28.390	0	0	28.390	
5112-Städtebauliche Planung, Beratung und Umsetzung der Planung	99.000	0	-45.000	54.000	Sonstiges: Erstattungen Bebauungspläne kommen in 2020 nicht in diesem Umfang	788.040	0	-70.000	718.040	Sonstiges: Minderaufwendungen: Reduzierung Mittel für Sachverständigen und ähnlichen Aufwendungen (-50.000 €); DK 302 - Externe Rechtsberatung: Rückführung aufgrund Entwicklung lfd. Jahr (-20.000 €)
5113-Städtebauförderung	216.000	0	-156.000	60.000	Sonstiges: konsumtive Projektanteile Städtebauliches Entwicklungskonzept 5108: Anpassung gem. Förderung	313.050	0	-70.900	242.150	Sonstiges: Aufwendungen für Bürgerbeteiligungsverfahren "aktive Stadtzentren"- Moderationskosten (+17.000 €) und Raummiete (7.100 €). Reduzierung der konsumtiven Projektanteile 5108, Städtebauliches Entwicklungskonzept (-95.000 €)
5115-Planung Umweltschutz auf Ebene der Bauleitplanung						93.140	0	30.000	123.140	Sonstiges: Mehraufwendungen: Lärmaktionsplan, Neuaufstellung Landschaftsplan
5211-Baurechtliche Verfahren - Bauaufsicht	235.000	0	-48.000	187.000	Sonstiges: Anpassung der Verwaltungsgebühren aufgrund vorl. AS	587.293	0	0	587.293	
5231-Denkmalerschutz und Denkmalpflege						34.770	0	0	34.770	
5411-Gemeindestraßen	3.658.400	0	0	3.658.400		8.652.760	-4.000	-8.000	8.640.760	Corona: DK 7 - Fortbildungen - Sonderbedarf für Schulung verschiebt sich (-4.000 €) Sonstiges: Mehrbedarf: Fachgutachten Biodiversität, Grünflächen an Gemeindestraßen (+20.000 €), Nachpflanzungskonzept von Bäumen (XVII/0037): Wässerung und Pflege von 9 Bäumen, die in 2019 gepflanzt wurden (+3.100 €) und 2020 Pflanzungen von 65 Bäumen (+ 30.900 €) Minderaufwendungen: Streichung Sondermaßnahme "Weidstraße" (-50.000 €) Anpassung konsumtive Projektanteile 5090: Erneuerung Fußgängerüberwege (-12.000 €)
5421-Kreisstraßen	214.010	0	0	214.010		1.722.020	0	-30.000	1.692.020	Sonstiges: Verschiebungen auf 2021: Verkehrsberuhigung Lambsheimer Str. - konsumtive Projektkosten 5114 (-30.000 €)

TH - Produkt	Erträge					Aufwendungen				
	HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020	Erläuterung	HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020	Erläuterung
5431-Landesstraßen	262.250	0	0	262.250		1.220.150	0	-120.000	1.100.150	Sonstiges: teilweise Verschiebungen auf 2021: Projekt 5112 - Lärmschutzwand Lamsheimer Straße (-110.000 €); Projekt 5072 - Bau Kreisel Nordring, L523, L453 (-10.000 €)
5461-Parkeinrichtungen (Parkraumbewirtschaftung)	595.900	0	0	595.900		383.370	0	-78.000	305.370	Sonstiges: Verschiebung auf 2022: konsumtive Projektanteile 5123 Parkscheinautomaten (-78.000 €)
5471-Öffentlicher Personennahverkehr	143.100	240.000	177.900	561.000	Corona: coronabedingte Erträge Sonstiges: einmalige Kostenerstattung	1.614.110	390.000	-89.000	1.915.110	Corona: coronabedingte Zahlung gem. DS XVII/0737 Sonstiges: Minderaufwendungen: Projekt 5124 - Lichtsignalanlagen - Verschiebung gem. Fortschritt (-126.100 €) Streichung Sonderbedarf Verkehrserhebung (-40.000 €) Mehraufwendungen: Erhöhung lfd. Bedarf (+30.000 €) sowie Verbundbeitrag und Verwaltungskostenbeitrag + Sonderumlage "Saubere Luft" - DS XVII/0697 (+47.100 €)
5511-Öffentliches Grün, Landschaftsbau	19.900	0	0	19.900		1.466.380	0	-18.000	1.448.380	Sonstiges: Mehrbedarf: Sonderbedarf (+17.000 €): Nachpflanzungskonzept von Bäumen (XVII/0037), Wässerung + Pflege Baumpflanzungen in 2019; Zuschuss Tiergehege (+40.000 €) Minderaufwendungen: Streichung Sonderbedarf v. HPL 2020 (-75.000 €)
5521-Gewässerunterhaltung	37.100	0	0	37.100		371.080	0	20.000	391.080	Sonstiges: Erhöhung Verbandsumlage Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach
5525-Grundwasserregulierung	46.000	0	0	46.000		69.470	0	0	69.470	
5559-Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege	202.000	0	-85.800	116.200	Sonstiges: Anpassung investiv/konsumtiv an konkrete Kostenplanung Projekt 5064 - Ausbau Feldweg	470.380	0	-128.300	342.080	Sonstiges: Anpassung investiv/konsumtiv an konkrete Kostenplanung Projekt 5064 - Ausbau Feldweg

TH - Produkt	Erträge				Erläuterung	Aufwendungen				Erläuterung
	HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020		HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020	
10 - Zentrale Finanzdienstleistungen	94.478.940	-4.311.425	-231.400	89.936.115		6.248.440	-366.700	-231.750	5.649.990	
6111-Steuern	58.737.650	-7.379.000	-262.000	51.096.650	Corona: Coronabedingter Rückgang Gewerbesteuer um -4,4 Mio. € und Vergütungssteuer um -400.000 €; Rückgang Gemeindeanteil Einkommenssteuer (-2,231 Mio. €) und Umsatzsteuer (-348 T. €) gem. regionalisierter Steuerschätzung v. 5/20. Sonstiges: Mindererträge: Rückgang Gewerbesteuer um 0,3 Mio. € aufgrund eines zu hohen Planansatzes Mehrerträge: Grundsteuer A und B (+ 33.000 €) Hundesteuer (+ 5.000 €)					
6113-Allgemeine Zuweisungen, abgeführte Umlagen, Ausgleichsleistungen	34.449.690	3.420.075	-440.000	37.429.765	Corona: Corona-Pandemie - Soforthilfe des Landes gem. §8 LHG (einmalige Sonderzahlung i.H.v. 25 € je Einwohner) +1.220.075 €; Corona-Konjunkturpaket: Kompensation der Gewerbesteuerausfälle; 50 % angekündigten Ausgleich für Coronabedingte Gewerbesteuerausfälle + 2.200.000 € Sonstiges: Umschichtung Zinssicherungsschirm- Abbaubonus i.H.v. 440.000 € auf Produkt 6121 gem. Vorgabe Finanzministerium	2.444.000	-366.700	-24.900	2.052.400	Corona / Sonstiges: Aufgrund dem Rückgang der Gewerbesteuer um insg. -4,7 Mio. € auf 15,2 Mio. € fällt eine geringere Gewerbesteuerumlage (-391.600 €) an.
6121-Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen	201.000	0	490.000	691.000	Sonstiges: Umschichtung Zinssicherungsschirm- Abbaubonus i.H.v. 440.000 € von Produkt 6113 auf Produkt 6121; Anpassung negative Zinsen für Liqui- Kredite (+50.000 €)	3.491.550	0	-208.200	3.283.350	Sonstiges: Reduzierung Sonderkassenzinsen sowie Anpassung der investiven Kreditzinsen
6126-Mahngebühren, Säumniszuschläge, Beitreibungen	167.600	0	-19.400	148.200	Sonstiges: Anpassung an den aktuellen Stand sowie vorl. Rechnungsergebnis 2019				0	
6230-Wirtschaftliche Unternehmungen ohne Rechtsfähigkeit mit Sonderrechnungen				0		282.240	0	0	282.240	
6260-Beteiligungen, Anteile	923.000	-352.500	0	570.500	Corona: Rückgang Gewinnausschüttung	30.650	0	1.350	32.000	Sonstiges: vertragl. Verpflichtung - Anteil Personalkosten Wirtschaftsförderungsgesellschaft

TH - Produkt	Erträge				Erläuterung	Aufwendungen				Erläuterung
	HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020		HPL 2020	+/- Veränderung Corona	+/- Veränderung Sonstiges	NPL 2020	
Gesamtergebnis	151.552.800	-5.092.165	1.766.760	148.227.395		151.240.074	1.281.800	1.464.521	153.986.395	

151.552.800	Gesamt Erträge HPL
151.240.074	Gesamt Aufwendungen HPL
<hr/>	
312.726	Ergebnis HPL
148.227.395	Gesamt Erträge NPL
153.986.395	Gesamt Aufwendungen NPL
<hr/>	
-5.759.000	Ergebnis NPL

DK	Bezeichnung DK / TH	Bereich	2017	2018	2019			2020							
			vorl. RE	vorl. RE	HPL 2019	vorl. RE	NPL	HPL lfd. Bedarf	Sonderbedarf	Gesamt	Aufträge	AS Stand 25.06.20	Veränderung Corona NPL	Veränderung Sonstiges NPL	NPL
1	Rückstellungen	10	2.240.446	567.421	1.534.000	658.762	1.534.000	1.158.230	0	1.158.230	0	0	0	0	1.158.230
2	Personalaufwand	10	40.335.102	41.791.820	45.442.800	43.990.564	44.244.000	45.818.690	0	45.818.690	15.077	20.922.913	0	0	45.818.690
3	Verfügungsmittel	20	2.463	1.394	4.000	1.392	3.920	3.840	0	3.840	0	780	0	0	3.840
4	Abschreibungen	20	190.811	191.703	7.151.900	0	7.158.000	7.239.000	0	7.239.000	0	0	0	0	7.239.000
5	Sachaufwendung	10	526.917	470.897	523.000	527.061	512.540	490.340	0	490.340	47.594	229.013	0	0	490.340
6	Aufwendungen für Versicherungen	30	302.440	354.824	375.000	364.466	367.500	379.130	0	379.130	0	400.146	0	23.000	402.130
7	Fortbildung	20	175.824	146.086	275.000	182.344	269.500	201.040	65.600	266.640	47.319	49.458	-66.640	0	200.000
8	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abfall	25			2.652.300	2.251.665	2.524.244	2.256.050	0	2.256.050	70	1.740.887	0	0	2.256.050
9	Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung	25						2.032.970	1.403.000	3.435.970	1.409.611	888.178	0	47.000	3.482.970
10	Projektbezogene Unterhaltung	25						0	295.000	295.000	173.277	63.137	0	292.600	587.600
300	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Aufw.	30	11.926	25.249	20.000	13.317	19.600	19.200	0	19.200	0	5.753	0	0	19.200
302	Externe Rechtsberatung	20	273.241	219.096	185.000	146.934	181.300	158.390	0	158.390	2.000	47.289	0	-40.000	118.390
599	Außerordentliche Aufwendungen - Corona	20	0	0	0	0	0	0	0	0	332.362	656.235	2.497.130	0	2.497.130
Summe über alle TH			44.059.170	43.768.490	58.163.000	48.136.505	56.814.604	59.756.880	1.763.600	61.520.480	2.027.311	25.003.789	2.430.490	322.600	64.273.570

Übergreifende Deckungskreise

DK Erläuterung

1 **Rückstellungen** - Ansatz HPL 2020 entspricht dem Durchschnitt RE 2016-2018, keine Veränderung zum NPL 2020

2 **Personalaufwand** - HPL 2020: Steigerung gegenüber NPL 2019 um rd. 1,3 Mio. € - Erhöhung Beamte (1.1.20: 3,2 %, 1.7.20: 2 %), Erhöhung TVöD (1.3.20: 1,06 %), höhere Versorgungsumlage gem. Mitteilung der PPA sowie die Personalkosten für die neue Kita Weidstraße, die bisher nicht enthalten war; zum NPL 2020 wird aufgrund der Hochrechnungen kein Mehrbedarf erwartet

3 **Verfüungsmittel** - keine Veränderung zum NPL 2020

4 **Abschreibungen** - keine Veränderung zum NPL 2020

5 **Sachaufwendung** - keine Veränderung zum NPL 2020

6 **Aufwendungen für Versicherungen** - Erhöhung im NPL 2020 u.a. aufgrund Beitragsanpassung sowie Gebäudeversicherung Siemensstraße und Weidstraße

7 **Fortbildung** - HPL 2020: Coronabedingte Rückführung der Mittel

8 **Aufwendungen für Energie / Wasser / Abfall** - keine Veränderung zum NPL 2020

9 **Aufwendungen für Gebäudeunterhaltung** - Erhöhung 60.000 € laufende Bauunterhaltung, 145.000 € Brandschaden Andreas-Albert-Schule, 75.000 € Budget Kitas. Verringerung -233.000 € Maßnahmenliste

10 **Projektbezogene Unterhaltung Bereich Gebäude und Grundstücke** - neuer DK zum NPL 2020 - konsumtive Anteile an investiven Projekten beim Bereich Gebäude und Grundstücke

300 **Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Aufwendungen** - keine Veränderung zum NPL 2020

302 **Externe Rechtsberatung** - NPL 2020: Rückführung aufgrund der Entwicklung im lfd. Jahr

599 **Außerordentliche Aufwendungen Corona-Pandemie** - neuer DK zum NPL 2020 - Außerordentliche Aufwendungen für Corona-Pandemie, Aufwendungen verteilt über verschiedene TH sowie Produkte Im Haushaltsplan unter Pos. 21 als Außerordentliches Ergebnis zu finden

**Übersicht über die im Ergebnishaushalt der kreisfreien Stadt Frankenthal (Pfalz) für das Haushaltsjahr 2020
veranschlagten Aufwendungen und Zuschussbedarfe im freiwilligen Leistungsbereich**

Teilhaushalt- Teilhaushalt- Bezeichnung	Produkt bzw. Leistung			Gesamtaufwand		Zuschussbedarf (Gesamtaufwand /.Gesamtertrag)		Bemerkung Veränderung HPL 2020	Bemerkung Veränderung NPL 2020	
	Pro- dukt	Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz			
					in €	in €	in €			in €
Zentrale Dienste	1110	111001	Verwaltungssteuerung und Unterstützung der Verwaltungsführung hier nur Anteile	244.940	273.540	244.940	273.540	Die Zuschüsse an Vereine zur Anmietung von Räumlichkeiten werden ab dem HPL 2020 gesenkt (Einsparung 10.000 € lt. Ergänzungs-DS)	Minderaufwendungen: Coronabedingt weniger bzw. kleinere Veranstaltungen Mehraufwand: 40.000 € Hilfsprogramm der Stadt zur Bewältigung der Corona-Pandemie für gemeinnützige Frankenthaler Vereine (DS XVII/0769) Kündigung Stellplätze City-Center - dadurch geringere Erträge	
			Erträge			-72.820	-66.970			
			Personalaufwendungen hier nur Anteile	6.430	6.430	6.430	6.430			neu ab HPL 2020
			Summe	251.370	279.970	178.550	213.000			
	1110	111001	Verwaltungssteuerung und Unterstützung der Verwaltungsführung - hier nur Anteile für neue Stellen ab 2020 Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Tourismus vorerst noch kein eigenes Produkt	44.500	44.500	44.500	44.500	Veranschlagung neue Planstellen im Stellenplan 2020 gemäß DS XVII/0084 - Organisationsuntersuchung im Bereich Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing/Tourismus		
	1114	111401	Stadtrat, Ausschüsse und Beiräte hier nur Anteile	9.600	9.600	9.600	9.600	Kostensteigerung Verpflegung Sitzungen Stadtrat / HFA im CFF		
	1118	111801	Integration von Menschen mit Migrationshintergrund	20.640	14.140	20.640	14.140	Das Landesprojekt "Programm zur Förderung ehrenamtlicher Aktivitäten im Bereich des interkulturellen Dialogs und der Integrationskoordination" (Dialogbotschafter) wird über das Jahr 2019 hinaus nicht fortgesetzt. Die Erträge und Aufwendungen in Höhe von 12.000 € auf den Konten 5248 und 41442 fallen weg. Anteil in Höhe von 33.150 € für Pflichtaufgabe Beirat für Migration und Integration wurde von freiwilligen Aufwendungen abgezogen; zusätzlich hierzu auch Prozentanteil von 5,9 % (NPL 2019: 21,90 %) von ILV / Vers.Erstattung / Geschäftsaufwendungen Neu ab HPL 2020 Deckungskreis 8: Aufwendungen für Energie / Wasser / Abfall	Minderaufwendungen: Rückführung aus dem Sonderbedarf aufgrund coronabedingter Umsetzung des Projekts "Fortschreibung des Integrationskonzepts" sowie Einsparungen durch Wegfall von Veranstaltungen und eingeschränkte Inanspruchnahme durch zeitweise Schließung der Verwaltung und reduzierter Vorsprachen	
			Erträge			0				
			Personalaufwendungen	528.700	526.700	528.700	526.700	Die extreme Erhöhung der Personalkosten erklärt sich durch die Änderung der Personalkostenzuordnung : von Produkt 1225 zu Produkt 1118! Ab 01.01.2018 wurde diese Änderung ins Zahlprogramm für Gehälter übernommen, sodass ab diesem Zeitpunkt IST-Kosten entstanden sind. Eine Meldung der Änderung erfolgte allerdings erst jetzt zum HPL 2020.		
			Vers-Beiträge Geschäftsausst. (Bereich 10 + 30)	583	583	583	583			
			ILV	47.464	47.464	47.464	47.464			
			DK 8 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abfall	34.779	34.779	34.779	34.779			
			Summe	632.166	623.666	632.166	623.666			
	1121	112101	Personal Personalentwicklung, -einsatz, -betreuung - hier nur Anteile	17.280	27.280	17.280	27.280	Erhöhung der Mitgliedsbeiträge KAV / Kommunalakademie (weitere Beitragserhöhung erwartet)	Mehraufwendungen: Einführung Jobticket ab 01.08.2020 (+10.000 €)	
			Erträge			-8.000	-8.000			
		Summe	17.280	27.280	9.280	19.280				

Teilhaushalt- Teilhaushalt- Bezeichnung	Produkt bzw. Leistung			Gesamtaufwand		Zuschussbedarf (Gesamtaufwand ./Gesamtertrag)		Bemerkung Veränderung HPL 2020	Bemerkung Veränderung NPL 2020
	Pro- dukt	Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz		
					in €	in €	in €		

Zentrale Dienste	1147	114701	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung und Verwaltungsangehörige Arbeitsschutz hier nur Anteile	0	130	0	130		Neu ab NPL 2020 (Mitgliedschaft) : Mitgliedschaft beim Verband für Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz bei der Arbeit (VDSI) für Fachkraft Arbeitssicherheit
	1161	116106	Finanzen Steuerung und Controlling hier nur Anteile	5.150	5.150	5.150	5.150	Interkommunales Vergleichs-System	
	1162	116203	Zahlungsabwicklung Mahnung und Vollstreckung hier nur Anteile	100	100	100	100		
	1227	122701	Bürgerservice hier nur Anteile	36.000	36.000	36.000	36.000		
	2512	251202	Stadtarchiv "Frankenthal einst und jetzt"	5.140	5.140	5.140	5.140	"Frankenthal einst und jetzt" Zuschuss Altersverein 2020: 340 €	
			Erträge			-4.000	-4.000		
			Personalaufwendungen	5.550	5.550	5.550	5.550		
Vers-Beiträge Geschäftsusst.			1.190	1.190	1.190	1.190			
ILV			130	130	130	130			
Summe			12.010	12.010	8.010	8.010			
Summe Teilhaushalt 1				1.008.176	1.038.406	923.356	959.436		

Teilhaushalt- Teilhaushalt- Bezeichnung	Produkt bzw. Leistung			Gesamtaufwand		Zuschussbedarf (Gesamtaufwand /.Gesamtertrag)		Bemerkung Veränderung HPL 2020	Bemerkung Veränderung NPL 2020
	Pro- dukt	Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz		
				in €	in €	in €	in €		

Sicherheit und Ordnung	1221	122103	Sicherheit und Ordnung Allgemeine Sicherheit und Ordnung hier nur Anteile	60	60	60	60		
	1223	122301	Standesamt - hier nur Anteile	3.190	3.190	3.190	3.190		
			Erträge			-3.000	-3.000		
			Summe	3.190	3.190	190	190		
	1234	123401	Zulassung und Abmeldung von Fahrzeugen Zulassung, Änderungen, Umschreibungen und Außerbetriebsetzungen von Fahrzeugen und Anhängern - hier nur Anteile	4.900	4.900	4.900	4.900		
			Erträge			-4.900	-4.900		
			Summe	4.900	4.900	0	0		
	1261	126101	Brandschutz hier nur Anteile	730	730	730	730	Aufgrund erhöhter Mitgliederzahl sind auch höhere Beiträge an den Regional-Feuerwehrverband zu zahlen.	
	5731	573101	Messen, Märkte und sonstige Veranstaltungen Volksfeste, Jahrmärkte, Strohutfest	468.730	191.760	468.730	191.760		
			Erträge			-251.750	-89.100	Anpassung der Erträge (u.a. Marktgebührensatzung & höherer Eintritt beim Strandbadfest); Mehrerträge 33.800 € lt. Ergänzungs-DS	Corona: Coronabedingte Einnahmeausfälle (-162.650 €) sowie Reduzierung der Aufwendungen (-276.970 €) durch Absage von Festen und Veranstaltungen (z.B. Strohutfest, Strandbadfest, Vorortkerwen sowie weitere)
			Personalaufwendungen/AfA	138.280	138.280	138.280	138.280		
			Vers-Beiträge Geschäftsausst.	2.820	2.820	2.820	2.820		
			ILV	41.210	41.210	41.210	41.210		
			Summe	651.040	374.070	399.290	284.970		
		573102	Messen, Märkte und sonstige Veranstaltungen Wochenmarkt	8.180	8.180	8.180	8.180		
			Erträge			-56.800	-41.800	Anpassung der Erträge	Durch den Wegfall einiger Beschicker, bei denen noch keine Nachfolge realisiert werden konnte, wird der Ertragsansatz nicht erreicht werden.
			Personalaufwendungen	24.540	24.540	24.540	24.540		
Vers-Beiträge Geschäftsausst.			870	870	870	870			
ILV	15.820		15.820	15.820	15.820				
Summe	49.410	49.410	-7.390	7.610					
573103	Messen, Märkte und sonstige Veranstaltungen Vergabe Festplatz	0	0	0	0				
	Erträge			-24.800	-9.000	Erhöhung der Mieten & Pachten (insb.EventFritze 8.800 €)	Corona: Coronabedingte Einnahmeausfälle (-15.800 €) durch Nichtvermietung Festplatz (z.B. Absage der EM keine Zahlung für Public viewing; Flohmärkte und Zirkusse, etc.)		
	Personalaufwendungen/AfA	27.380	27.380	27.380	27.380				
	Vers-Beiträge Geschäftsausst.	200	200	200	200	Neu ab HPL 2020			
	ILV	22.780	22.780	22.780	22.780	Deckungskreis 8: Aufwendungen für Energie / Wasser / Abfall			
	DK 8 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abfall	4.800	4.800	4.800	4.800				
Summe	55.160	55.160	30.360	46.160					
573104	Messen, Märkte und sonstige Veranstaltungen Weihnachtsbeleuchtung	20.740	20.740	20.740	20.740	Erhöhung durch steigende Personalverrechnungssätze (+ 3 %) beim EWF ab 01.01.2020			
	Personalaufwendungen	3.360	3.360	3.360	3.360				
	Vers-Beiträge Geschäftsausst.	80	80	80	80				
	ILV	190	190	190	190	Zuschussbetrag für die Weihnachtsbeleuchtung der Vororte beträgt weiterhin jeweils 460 €			
	Summe	24.370	24.370	24.370	24.370				
Summe Teilhaushalt 2				788.860	511.890	447.610	364.090		

Teilhaushalt- Teilhaushalt- Bezeichnung	Produkt bzw. Leistung			Gesamtaufwand		Zuschussbedarf (Gesamtaufwand ./Gesamtertrag)		Bemerkung Veränderung HPL 2020	Bemerkung Veränderung NPL 2020
	Pro- dukt	Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung	HPL 2020	NPL 2020	HPL 2020	NPL 2020		
				Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
				in €	in €	in €	in €		

Zentr. Grundstücks- u. Gebäudemanagement	1141	114101	Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement	0		0		Anstieg der Aufwendungen aufgrund geplanter bienenfreundlicher Bepflanzung ab 2020 & einmaliger Sonderbedarf: Erweiterung um 41 Blumenkästen; zusätzlich hierzu Um- und Neubau Halterungen	Sonderbedarf für Zwölf-Apostel-Kirche wird verschoben, dafür 10.000 € Zuschuss für barrierefreier Zugang evangelisches Gemeindehaus in Flomersheim	
			hier nur Anteile	29.475	29.475	29.475	29.475			
			Denkmalschutz hier Konto 5419 (Zuweisungen)	30.000	10.000	30.000	10.000	Sonderbedarf für Zwölf-Apostel-Kirche aufgrund Renovierung Dach 2020: 30.000 € 2021: 20.000 € Deckelung der jährlichen freiwilligen Zuschüsse auf maximal 30.000 €		
			Sonderbedarf Konto 52313; Maßnahmenliste Sanierung Tiergehege "Im kleinen Wald 10"	40.000	53.000	40.000	53.000	Tiergehege "Im kleinen Wald 10": Das Dach des Gebäudes muss für die weitere Nutzung durch den Verein erneuert werden. Es finden Rodungen des Geländes statt und ein Abriss der Nebengebäude. Der ursprünglich angedachte Kostenaufwand in Höhe von 70.000 € wird auf die unbedingt erforderlichen Arbeiten (40.000 €) gekürzt. (lt. Ergänzungs-DS XVII/0396)		Der ursprünglich angedachte Kostenaufwand i.H.v. 40.000 € reicht nicht aus.
			Sonderbedarf Konto 52313; Maßnahmenliste Erkenbertmuseum; Sanierung des Kellers	55.000	0	55.000	0	Der geplante Mittelbedarf in Höhe von 270.600 € für das Erkenbertmuseum kann aufgrund der Abwicklung über einen Ermächtigungsvortrag der Mittel aus 2019 nach 2020 um 215.600 € auf 55.000 € gekürzt werden (lt. Ergänzungs-DS)		In 2020 kann der Aufwand über den Ermächtigungsvortrag aus 2019 abgewickelt werden.
			Sonderbedarf Konto 52313; Maßnahmenliste Erkenbertruine; Abdeckung	0	0	0	0	Verschiebung der Maßnahme lt. Ergänzungs-DS (zunächst geplant 70.000 €); Fördermöglichkeiten sind zunächst zu überprüfen		
			Sonderbedarf Konto 52313; Maßnahmenliste Musikschule; Sanierung des Kellers	170.000	20.000	170.000	20.000	Die zeitliche Abwicklungsplanung war zu überdenken und es wird hier über den Jahreswechsel 2020 hinaus Verschiebungen nach 2021 geben. Neue Mittelaufteilung: 2020: 170.000 € inkl. Planung 2021: 470.000 € weitere Ausführung 2022: 80.000 € Abschluss der Maßnahme		Es werden in 2020 vorbereitende Maßnahmen getroffen, die weitere Planung wird auf 2021 /2022 verschoben. 2020: 20.000 € 2021/2022: 700.000 € Gesamtsumme: 720.000 €
	Summe	324.475	112.475	324.475	112.475					
	1142	114205	Liegenschaften Unbebaute Grundstücke hier Konto 5642 (Mitgliedsbeiträge)	1.920	1.920	1.920	1.920			
	5732	573201	Mehrzweckhalle Mörscher Au	0	0	0	0	Neu ab HPL 2020 Deckungskreis 8: Aufwendungen für Energie / Wasser / Abfall		
			Erträge			-2.400	-2.400			
			Personalaufwendungen/AfA	23.160	23.160	23.160	23.160			
			Vers-Beiträge Geschäftsausst.	2.850	2.850	2.850	2.850			
ILV zzgl. Bauunterhaltungsmaßnahmen			21.890	21.890	21.890	21.890				
DK 8 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abfall			12.480	12.480	12.480	12.480				
Summe			60.380	60.380	57.980	57.980				
Summe Teilhaushalt 3				386.775	174.775	384.375	172.375			

Teilhaushalt- Teilhaushalt- Bezeichnung	Produkt bzw. Leistung			Gesamtaufwand		Zuschussbedarf (Gesamtaufwand ./Gesamtertrag)		Bemerkung Veränderung HPL 2020	Bemerkung Veränderung NPL 2020
	Pro- dukt	Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz		
			in €	in €	in €	in €			
Schule	2172	217201	Karolinen-Gymnasium hier nur Anteile	40	40	40	40		
	2311	231101	Andreas-Albert-Schule hier nur Anteile	290	290	290	290		
	2433	243301	Schullandheim	60.550	20.000	60.550	20.000	4.700 € Mieterträge Dienstwohnung ab HPL 2020 (bislang verbucht unter 114204.4412)	Corona: Schließung des Schullandheims Coronabedingte Einnahmeausfälle (-133.200 €) Coronabedingt weniger Aufwendungen (-40.550 €)
			Erträge			-241.940	-108.740		
			Personalaufwendungen/AfA	281.960	281.960	281.960	281.960	Erhöhung Auflösung Sonderposten um knapp 10.000 € ab HPL 2020 (Konto 4151)	
			Vers-Beiträge Geschäftsausst.	6.980	6.980	6.980	6.980		
			ILV	37.950	37.950	37.950	37.950		
	DK 8 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abfall	30.720	30.720	30.720	30.720	Neu ab HPL 2020			
Summe	418.160	377.610	176.220	268.870	Deckungskreis 8: Aufwendungen für Energie / Wasser / Abfall				
Summe Teilhaushalt 4				418.490	377.940	176.550	269.200		

Teilhaushalt- Teilhaushalt- Bezeichnung	Produkt bzw. Leistung			Gesamtaufwand		Zuschussbedarf (Gesamtaufwand /.Gesamtertrag)		Bemerkung Veränderung HPL 2020	Bemerkung Veränderung NPL 2020
	Produkt	Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz		
				in €	in €	in €	in €		

Kultur	2511	251101	Erkenbertmuseum	7.310	38.460	7.310	38.460	Neu ab HPL 2020 Deckungskreis 8: Aufwendungen für Energie / Wasser / Abfall	Teilweise Umschichtung von Leistung 251107. Umzug: Mehrbedarf für Verpackung, spezielle Geräte sowie Ausstattungsgegenstände. Ertrag: Einsatz von zweckgebundenen Erträgen
			Museumsgut						
			Erträge				-17.700		
			Personalaufwendungen/AfA	35.720	35.720	35.720	35.720		
			Vers-Beiträge Geschäftsausst.	5.870	5.870	5.870	5.870		
			ILV	56.700	56.700	56.700	56.700		
		DK 8 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abfall	25.440	25.440	25.440	25.440			
		Summe	131.040	162.190	131.040	144.490			
		251103	Erkenbertmuseum	0	0	0	0		
			Markinformationen, Besichtigungen						
			Personalaufwendungen	8.100	8.100	8.100	8.100		
			Vers-Beiträge Geschäftsausst.	130	130	130	130		
	ILV	6.990	6.990	6.990	6.990				
	Summe	15.220	15.220	15.220	15.220				
	251106	Erkenbertmuseum	0	0	0	0			
		Wissenschaftl.Bestand-u.Auswahlk.							
		Personalaufwendungen	7.900	7.900	7.900	7.900			
		Vers-Beiträge Geschäftsausst.	130	130	130	130			
	ILV	6.990	6.990	6.990	6.990				
	Summe	15.020	15.020	15.020	15.020				
	251107	Erkenbertmuseum	16.840	4.190	16.840	4.190			
		Publikationen, Ausstellungen							
		Erträge			-500	-500			
Personalaufwendungen		244.420	244.420	244.420	244.420				
davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.		2.120	2.120	2.120	2.120				
davon ILV		21.090	21.090	21.090	21.090				
Summe	284.470	271.820	283.970	271.320					
2511	Zwischensumme Produkt 2511 Erkenbertmuseum	445.750	464.250	445.250	446.050				
2612	261201	Förderung von Theatern	69.320	69.320	69.320	69.320	44.320 € fester Zuschuss Theater Alte Werkstatt Sonderbedarf: 25.000 € Spendendopplung Spendenreizsystem (jährlich aufgrund Jahresbilanz neu zu entscheiden)		
		davon Personalaufwendungen	470	470	470	470			
		davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	30	30	30	30			
		davon ILV	20	20	20	20			
		Summe	69.840	69.840	69.840	69.840			
2621	262101	Musikpflege und Förderung	2.350	2.350	2.350	2.350			
		Förderung von Musik-u.Gesangsvereinen							
		davon Personalaufwendungen	0	0	0	0			
		davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	90	90	90	90			
		davon ILV	0	0	0	0			
	Summe	2.440	2.440	2.440	2.440				
	262105	Musikpflege und Förderung	660	660	660	660			
		Förderung von "Jugend musiziert"							
		davon Personalaufwendungen	470	470	470	470			
		davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	30	30	30	30			
davon ILV		0	0	0	0				
Summe	1.160	1.160	1.160	1.160					

Teilhaushalt- Teilhaushalt- Bezeichnung	Produkt bzw. Leistung			Gesamtaufwand		Zuschussbedarf (Gesamtaufwand ./Gesamtertrag)		Bemerkung Veränderung HPL 2020	Bemerkung Veränderung NPL 2020
	Pro- dukt	Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung	HPL 2020	NPL 2020	HPL 2020	NPL 2020		
				Ansatz	Ansatz	Ansatz	Ansatz		
				in €	in €	in €	in €		

Kultur	2631	263101	Städtische Musikschule	4.810	5.610	4.810	5.610	Neu ab HPL 2020 Deckungskreis 8: Aufwendungen für Energie / Wasser / Abfall	coronabedingte Beitragsrückerstattung Musikschulgebühren auf formlosen Antrag gem. DS XVII/0857	
			Schulverw. Städt. Musikschule							
			davon Erträge			-126.200	-126.200			
			davon Personalaufwendungen	81.810	81.810	81.810	81.810			
			davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	5.860	5.860	5.860	5.860			
			davon ILV	68.390	68.390	68.390	68.390			
		DK 8 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abfall	29.860	29.860	29.860	29.860				
		Summe	190.730	191.530	64.530	65.330				
		263102	Städtische Musikschule	10.740	10.740	10.740	10.740			Entgeltanpassung
			Elementar-,Instrumental-u.Vokalu.			-472.000	-431.600			
			davon Erträge							
			davon Personalaufwendungen/AfA	1.102.860	1.102.860	1.102.860	1.102.860			
			davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	10.370	10.370	10.370	10.370			
			davon ILV	37.710	37.710	37.710	37.710			
		Summe	1.161.680	1.161.680	689.680	730.080				
	263103	Städtische Musikschule	14.050	13.250	14.050	13.250				
		Durchführung eigener Veranstalt.								
		davon Personalaufwendungen	94.600	94.600	94.600	94.600				
		davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	1.060	1.060	1.060	1.060				
		davon ILV	28.700	28.700	28.700	28.700				
Summe	138.410	137.610	138.410	137.610						
263104	Städtische Musikschule	0	0	0	0					
	Sonstige Leistungen									
	davon Personalaufwendungen	55.220	54.770	55.220	54.770					
	davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	1.010	1.010	1.010	1.010					
	davon ILV	8.210	8.210	8.210	8.210					
Summe	64.440	63.990	64.440	63.990						
2631	Zwischensumme Produkt 2631 (Musikschule)	1.555.260	1.554.810	957.060	997.010					
2712	271201	Kostenbeteiligung an der Volkshochschule	38.400	68.400	38.400	68.400	Zuschuss VHS angepasst an Betriebsergebnisse	Aufgrund der Corona-Pandemie wird der Zuschuss erhöht.		
		davon Personalaufwendungen	680	680	680	680				
		davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	30	30	30	30				
		davon ILV	30	30	30	30				
		Summe	39.140	69.140	39.140	69.140				
2721	272101	Stadtbücherei	131.200	135.500	131.200	135.500	Neu ab HPL 2020 Deckungskreis 8: Aufwendungen für Energie / Wasser / Abfall	<u>Corona:</u> Coronabedingte Einnahmeausfälle (-9.000 €) Außerordentliche Aufwendungen für Corona (+4.300 €); DK 7 - Fortbildungen - Sonderbedarf anteilig verringert (-1.000 €)		
		Medien u. Informationen Stadtbücherei			-86.050	-79.050				
		davon Erträge								
		davon Personalaufwendungen/AfA	668.320	667.320	668.320	667.320				
		davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	11.510	11.510	11.510	11.510				
		davon ILV zzgl. Bauunterhaltungsmaßnahmen	42.150	42.150	42.150	42.150				
		DK 8 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abfall	31.680	31.680	31.680	31.680				
		Sanierungsarbeiten Sonderbedarf								
	Summe	884.860	888.160	798.810	809.110					
	272102	Stadtbücherei	8.560	8.560	8.560	8.560			Erhöhung Landeszuschuss (+2.000 €)	
		Öffentl. keitsarbeit u. Leseförderung								
		davon Erträge			-1.000	-1.000				
		davon Personalaufwendungen/AfA	74.440	74.440	74.440	74.440				
		davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	870	870	870	870				
		davon ILV zzgl. Bauunterhaltungsmaßnahmen	46.450	46.450	46.450	46.450				
Summe	130.320	130.320	129.320	129.320						
272103	Stadtbücherei	0	0	0	0					
	Fachaufsicht Schulbibliothek Gymnasium									
	davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	30	30	30	30					
	davon ILV zzgl. Bauunterhaltungsmaßnahmen	30	30	30	30					
Summe	60	60	60	60						
2721	Zwischensumme Produkt 2721 (Stadtbücherei)	1.015.240	1.018.540	928.190	938.490					

Teilhaushalt- Teilhaushalt- Bezeichnung	Produkt bzw. Leistung			Gesamtaufwand		Zuschussbedarf (Gesamtaufwand ./Gesamtertrag)		Bemerkung Veränderung HPL 2020	Bemerkung Veränderung NPL 2020
	Pro- dukt	Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz		
				in €	in €	in €	in €		

Kultur	2810	281001	Heimat- und sonstige Kulturpflege	73.840	73.840	73.840	73.840	24.000 € fester Zuschuss Gleis 4 & <u>Sonderbedarf</u> 25.000 € Spendendopplung (Spendenanreizsystem - jährlich aufgrund Jahresbilanz neu zu entscheiden)	Corona: DK 7 - Fortbildungen - geringerer Bedarf (-470 €)
			Durchf. kultureller Aktionen u. Veranstalt.						
			davon Erträge			-16.050	-16.050		
			davon Personalaufwendungen/AfA	159.460	158.990	159.460	158.990		
			davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	3.020	3.020	3.020	3.020		
	davon ILV	6.510	6.510	6.510	6.510				
	Summe	242.830	242.360	226.780	226.310				
	281002	Heimat - und sonstige Kulturpflege	470	470	470	470			
		Samml./Verw. Kunstgegenstände							
		davon Personalaufwendungen/AfA	2.460	2.460	2.460	2.460			
		davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	30	30	30	30			
		davon ILV	5.140	5.140	5.140	5.140			
	Summe	8.100	8.100	8.100	8.100				
	281201	Kulturförderung	49.000	49.000	49.000	49.000			
		Kultur-Projektförderung							
		davon Personalaufwendungen	91.460	91.460	91.460	91.460			
		davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	270	270	270	270			
davon ILV		3.490	3.490	3.490	3.490				
Summe	144.220	144.220	144.220	144.220					
281202	Kulturförderung	9.360	0	9.360	0				
	Institutionelle Förderung								
	davon Personalaufwendungen	6.520	6.520	6.520	6.520				
	davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	70	70	70	70				
	davon ILV	300	300	300	300				
Summe	16.250	6.890	16.250	6.890					
281203	Kulturförderung	710	710	710	710				
	Kulturelle Kommunikation u. Beratung								
	davon Personalaufwendungen	3.540	3.540	3.540	3.540				
	davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	190	190	190	190				
	davon ILV	180	180	180	180				
Summe	4.620	4.620	4.620	4.620					
Summe Teilhaushalt 5				3.544.850	3.586.370	2.843.050	2.914.270		

Teilhaushalt- Teilhaushalt- Bezeichnung	Produkt bzw. Leistung			Gesamtaufwand		Zuschussbedarf (Gesamtaufwand /.Gesamtertrag)		Bemerkung Veränderung HPL 2020	Bemerkung Veränderung NPL 2020
	Pro- dukt	Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz		
			in €	in €	in €	in €			

Soziale Hilfen	3117	311704	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen Seniorenbüro	6.030	9.050	6.030	9.050		
			davon Personalaufwendungen	23.830	23.830	23.830	23.830		
			davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	280	280	280	280		
			davon ILV	1.960	1.960	1.960	1.960		
			Summe	32.100	35.120	32.100	35.120		
	3169	316901	Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe hier nur Anteile	250	250	250	250	Kontierungsänderung: Verbuchung erfolgte bis HHJ 2019 bei Leistung 311508	Corona: Stornokosten Schiff (+3.020 €)
	3310	331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege und der freien Jugendhilfe Zuschüsse/Förderung von Trägern	88.300	88.300	88.300	88.300	Zuschüsse HPL 2019: Einsparungen lt. Ergänzungs-DS - freiwillige Erhöhung Schuldnerberatung 35.000 € - Beschaffungen für Jugendverbände 8.600 € - Zuschüsse zur Einübung sozialen Verhaltens 24.700 € - allgemeine Zuschüsse 30.000 €	
			davon Personalaufwendungen	4.140	4.140	4.140	4.140	Die Personalaufwendungen, Versicherungs-Beiträge, Geschäftsausstattung und ILV wurden anteilmäßig berechnet (35,57 % der Gesamtkosten), da 35,57 % der zu leistenden Zuschüsse als freiwillig anzusehen sind.	
			davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	57	57	57	57		
			davon ILV	263	263	263	263		
		Summe	92.760	92.760	92.760	92.760			
3311	331101	Förderung von Beratungsstellen und sozialen Einrichtungen Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	36.467	36.467	36.467	36.467	Zuschüsse HPL 2020: - Erziehungsberatung online 1.467,14 € - freiwillige Erhöhung Suchtberatungsstelle 50.000 €		
		davon Personalaufwendungen	2.164	2.164	2.164	2.164	Die Personalaufwendungen, Versicherungs-Beiträge, Geschäftsausstattung und ILV wurden anteilmäßig berechnet (14,88 % der Gesamtkosten), da 14,88 % der zu leistenden Zuschüsse als freiwillig anzusehen sind.		
		davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	30	30	30	30			
		davon ILV	141	141	141	141			
		Summe	38.802	38.802	38.802	38.802			
3432	343201	Förderung von Betreuungsvereinen	11.000	11.000	11.000	11.000	Zuschüsse HPL 2020: - AWO Betreuungsverein 10.000 € - Lebenshilfe Betreuungsverein 1.000 €		
Summe Teilhaushalt 6				174.912	177.932	174.912	177.932		

Teilhaushalt- Teilhaushalt- Bezeichnung	Produkt bzw. Leistung			Gesamtaufwand		Zuschussbedarf (Gesamtaufwand /.Gesamtertrag)		Bemerkung Veränderung HPL 2020	Bemerkung Veränderung NPL 2020
	Pro- dukt	Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz		
			in €	in €	in €	in €			

Kinder, Jugend und Familie	3621	362103	Jugendarbeit, -bildung Offene Jugendarbeit - hier nur Anteile	18.900	18.900	18.900	18.900		
	3622	362201	Kinder- und Jugendberufshilfe Stadttranderholung	69.310	29.310	69.310	29.310		Corona: Aufgrund der Corona-Pandemie mussten die Angebote für die Kinder- und Jugendberufshilfe sehr stark eingeschränkt werden (z.B. Osterferienzeiten, Strandbadlager). Einnahmeausfälle (-55.000 €); Aufwandsreduzierung (-40.000 €)
			davon Erträge			-93.100	-38.100		
			davon Personalaufwendungen/AfA	111.550	111.550	111.550	111.550		
			davon Vers.-Beiträge Geschäftsausst.	1.100	1.100	1.100	1.100		
			davon ILV	1.700	1.700	1.700	1.700		
			Summe	183.660	143.660	90.560	105.560		
	3622	362203	Kinder- und Jugendberufshilfe Jugendlager und Freizeiten	30.380	30.380	30.380	30.380		
			davon Erträge			-18.200	-18.200		
			davon Personalaufwendungen	149.110	149.110	149.110	149.110		
			davon Vers.-Beiträge Geschäftsausst.	840	840	840	840		
			davon ILV	1.930	1.930	1.930	1.930		
			Summe	182.260	182.260	164.060	164.060		
3623	362301	Internationale Jugendarbeit	20.980	8.980	20.980	8.980			
		davon Erträge			-17.000	-5.000			
		davon Personalaufwendungen	16.610	16.610	16.610	16.610			
		davon Vers.-Beiträge Geschäftsausst.	120	120	120	120			
		Summe	37.710	25.710	20.710	20.710	Mehrerträge für mögliche Bezuschussung Sopot-Freizeit		
3625	362501	Sonstige Jugendarbeit - hier nur Anteile	60.000	60.000	60.000	60.000			
		davon Erträge			-36.500	-36.500			
		Summe	60.000	60.000	23.500	23.500			
3631	363102	Schul- und Jugendsozialarbeit Schulsozialarbeit	4.000	4.000	4.000	4.000			
		davon Erträge			-79.560	-91.800			
		davon Personalaufwendungen	356.180	356.180	356.180	356.180			
		davon Vers.-Beiträge Geschäftsausst.	3.610	3.610	3.610	3.610			
		davon ILV	1.930	1.930	1.930	1.930			
Summe	365.720	365.720	286.160	273.920	79.560 € Erträge lt. Bescheid für 2019; Annahme gleicher Betrag in 2020				
3632	363201	Förderung der Erziehung in der Familie Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie hier nur Anteile	1.650	1.650	1.650	1.650		Lt. Bescheid vom 27.02.2020 Landeszuwendung in Höhe von 91.800 € als Festbetragsfinanzierung (+12.240 € Erträge)	

Teilhaushalt- Teilhaushalt- Bezeichnung	Produkt bzw. Leistung			Gesamtaufwand		Zuschussbedarf (Gesamtaufwand ./Gesamtertrag)		Bemerkung Veränderung HPL 2020	Bemerkung Veränderung NPL 2020
	Pro- dukt	Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz		
			in €	in €	in €	in €			

Kinder, Jugend und Familie	3652	365230	Kindertagesstätten, Kindergärten, Spiel- und Lernstuben Mehrgenerationenhaus	30.550	31.510	30.550	31.510	Erträge 51.850 €, hiervon 40.000 € Zuweisungen vom Bund (inkl. 10.000 € Mehrerträge lt. Ergänzungs-DS), 250 € Benutzungsgebühren 1.500 € Mieten & Pachten 100 € Versichererstattungungen 10.000 Kofinanzierung MGH (korr. mit Konto 5419) Neu ab HPL 2020 Deckungskreis 8: Aufwendungen für Energie / Wasser / Abfall	Corona: außerordentliche Aufwendungen/Erträge für Corona: MGH (+960 €) gemäß Änderungsbescheid v. 16.04.2020 zum Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus; DK 7 - Fortbildungen-geringerer Bedarf (-290€) Sonstiges:
			davon Erträge			-51.850	-52.810		
			davon Personalaufwendungen/AfA	74.950	74.660	74.950	74.660		
			davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	4.460	4.460	4.460	4.460		
			davon ILV	39.570	39.570	39.570	39.570		
			davon Deckungskreis 8 (ab 2020; zuvor in ILV) Aufwendungen für Energie / Wasser / Abfall	18.340	18.340	18.340	18.340		
			Summe	167.870	168.540	116.020	115.730		
	3655	365501	Förderung anderer Träger Förderung anderer Träger von Kindertageseinrichtungen hier nur Anteile	142.000	42.000	142.000	42.000	Sachkostenzuschüsse KiTa's freier Träger: Erhöhung um 4.000 €, da zwei weitere Gruppen (Gesamt HPL 2020: 42.000 €) <u>Sonderbedarf:</u> 100.000 € Sanierung KiTa Versöhnungskirche in 2020 + 104.000 € in 2021 * Gem. Konsolidierungsaufgaben der Kommunalaufsicht im freiwilligen Leistungsbereich vom 17.06.2013 bestehen auch bei unausgeglichenem Haushalt gegen freiwillige Zuwendungen an freie Kindertagesstätten-träger keine Bedenken, wenn die Gefahr besteht, dass der freie Träger ohne die Unterstützung seine Trägerschaft aufgeben und die Kommune die Trägerschaft selbst übernehmen müsste.	Der Sonderbedarf i.H.v. 100.000 € für die Sanierung KiTa Versöhnungskirche in 2020 (104.000 € in 2021) wird im NPL 2020 nicht benötigt. Es erfolgt eine Verschiebung.
				*		*			
Summe Teilhaushalt 7				1.159.770	1.008.440	863.560	766.030		

Teilhaushalt- Teilhaushalt- Bezeichnung	Produkt bzw. Leistung			Gesamtaufwand		Zuschussbedarf (Gesamtaufwand ./Gesamtertrag)		Bemerkung Veränderung HPL 2020	Bemerkung Veränderung NPL 2020
	Pro- dukt	Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz		
			in €	in €	in €	in €			

Gesundheit und Sport	4211	421101	Allg. Sportförderung und Verwaltung der Angelegenheiten des Sports Allg. Sportförderung u. Verwaltung davon Erträge davon Personalaufwendungen davon Vers-Beiträge Geschäftsausst. davon ILV Summe	46.360	46.760	46.360	46.760		Corona: außerordentliche Aufwendungen für Corona (+400 €); DK 7 - Fortbildungen - geringerer Bedarf (-480 €)	
	4212	421201	Fördermittel davon Personalaufwendungen/AfA davon Vers-Beiträge Geschäftsausst. davon ILV Summe	67.200	67.200	67.200	67.200	Der Zuschuss (einmaliger Sonderbedarf) in Höhe von 13.800 € für den TUS Flomersheim für die Sanierung der Sanitäranlagen und Umkleiden ist nicht als freiwillige Leistung anzusehen (analog städtische Sportplätze).	Info: Der Zuschuss für den TUS Flomersheim für die Sanierung der Sanitäranlagen und Umkleiden ist in das nächste Jahr verschoben (keine Änderung, da dieser nicht als freiwillig angesehen wird, s. HPL 2020).	
	4241	424101 - 424110	Kommunale Sportstätten Sportplätze u. Sporthallen davon Erträge davon Personalaufwendungen/AfA davon Vers-Beiträge Geschäftsausst. davon ILV zzgl. Bauunterhaltungsmaßnahmen davon Deckungskreis 8 (ab 2020; zuvor in ILV) Aufwendungen für Energie / Wasser / Abfall Sanierung Sonderbedarf Summe	547.420	560.420	547.420	560.420	Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall: Unterhaltung und Bewirtschaftung: Sportanlage Ostparkstadion: 248.330 € Sportanlage Mörsch: 52.280 € Sportanlage Studernheim: 51.860 € Sportplatz Ludwig-Wolker-Str.: 40.890 € Sportanlage Ernst-Moritz-Armdt-Str. 72.630 € Sportplatz Flomersheim: 48.220 € Sportplatz PIH: 17.420 € Sportplatz Friedrich-Ebert-Schule: 4.900 € Sportplatz am Kanal: 4.700 € Basketballplatz Benderstr.: 6.190 € Neu ab HPL 2020 Deckungskreis 8: Aufwendungen für Energie / Wasser / Abfall	Mehraufwand i.H.v. 13.000 € Reparatur/Austausch der Brunnenpumpe Ostparkstadion Laut Aktenvermerk des Bereichs 41 handelt es sich bei der Sanierung der Laufbahn um eine Pflichtaufgabe. Es fallen im Jahr 2020 voraussichtlich Planungskosten in Höhe von 110.000 € an.	
	4242	424201	Fördermittel davon Personalaufwendungen davon Vers-Beiträge Geschäftsausst. davon ILV Summe	0	0	0	0			
	Summe Teilhaushalt 8				1.170.080	1.183.000	1.162.830	1.175.750		

Teilhaushalt- Teilhaushalt- Bezeichnung	Produkt bzw. Leistung			Gesamtaufwand		Zuschussbedarf (Gesamtaufwand ./Gesamtertrag)		Bemerkung Veränderung HPL 2020	Bemerkung Veränderung NPL 2020
	Pro- dukt	Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz		
			in €	in €	in €	in €			

Umwelt	5110	511003	Allgemeine Bauverwaltungsangelegenheiten Haushalts- u. Finanzplanung Budgetierung hier nur Anteile	350	350	350	350	Mitgliedschaft beim Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung (vhw); Mitgliedschaft besteht seit Mai 2016	
	5411	541101	Gemeindestraßen Planung, Bau und Unterhaltung (Gemeindestraßen); - hier nur Anteile	41.350	41.350	41.350	41.350	Einsparungen laut Fachbereich	
	5471	547101	Öffentlicher Personennahverkehr	1.471.460	1.772.460	1.471.460	1.772.460	Buswartehäuschen; Linienbündel FT, Grünstadt, Ruchheim, Oppau, Aufwendungen für Ruftaxi sowie Nextbike; VRN-Verbundbeitrag und Verwaltungskostenbeitrag; in 2020: konsumtive Projektanteile (5124) - Lichtsignalanlagen sowie Fortsetzung der Verkehrserhebungen zur Überprüfung des neuen Nahverkehrsplans für evtl. Anpassungen	Corona Mehraufwendung 390.000 € / Mehrertrag 240.000 € DS XVII/0737 Sonstiges: Minderaufwendungen: Projekt 5124 - Lichtsignalanlagen - Verschiebung gem. Fortschritt (-126.100 €) Streichung Sonderbedarf Verkehrserhebung (-40.000 €) Mehraufwendungen: Erhöhung lfd. Bedarf (+30.000 €) sowie Verbundbeitrag und Verwaltungskostenbeitrag + Sonderumlage "Saubere Luft" - DS XVII/0697 (+47.100 €)
			davon Erträge			-1.800	-419.700		
			davon Personalaufwendungen/AfA	136.970	136.970	136.970	136.970		
			davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	850	850	850	850		
			davon ILV	4.740	4.740	4.740	4.740		
	Summe	1.614.020	1.915.020	1.612.220	1.495.320				
	547102	Zuschüsse	davon Erträge	0	0	0	0	Zuschuss vom Land für Busverkehr sowie Zuschuss des VRN zum Ruftaxiverkehr	
			davon Personalaufwendungen	0	0	-139.300	-139.300		
davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.			90	90	90	90			
davon ILV			0	0	0	0			
Summe			90	90	-139.210	-139.210			
547199	Öffentlicher Personennahverkehr - BgA	davon Erträge	0	0	0	0	Vermietung Fahrradboxen ab 2019		
		davon Personalaufwendungen/AfA	0	0	0	0			
		davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	0	0	0	0			
		davon ILV	0	0	0	0			
		Summe	0	0	-2.000	-2.000			

Teilhaushalt- Teilhaushalt- Bezeichnung	Produkt bzw. Leistung			Gesamtaufwand		Zuschussbedarf (Gesamtaufwand ./Gesamtertrag)		Bemerkung Veränderung HPL 2020	Bemerkung Veränderung NPL 2020
	Pro- dukt	Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz		
			in €	in €	in €	in €			

Umwelt	5511	551101	Öffentliches Grün, Landschaftsbau Öffentl.Grünflächen u.Parkanlagen ohne Kosten für Baumkontrollen & Nachpflanzen von Bäumen)	1.062.250	1.027.250	1.062.250	1.027.250	Abzug von 120.000 € für Baumkontrollen; es wurde festgestellt, dass die im NPL 2019 veranschlagten 80.000 € für Baumkontrollen bei Weitem nicht ausreichen Abzug von 50.850 € für die Nachpflanzung von Bäumen; das Nachpflanzen von Bäumen ist keine freiwillige Leistung Erhöhung des Pflegeaufwands Sonderbedarf: Sanierung des Grünstreifens / der Grünfläche 35.000 € Oggersheimer Straße 40.000 € Europaring	Sonstiges: Mehrbedarf durch Zuschuss Tiergehege (+40.000 €) Minderaufwendungen: Streichung Sonderbedarf v. HPL 2020 (-75.000 €)
			davon Erträge			-18.450	-18.450		
			davon Personalaufwendungen/AfA	130.260	130.260	130.260	130.260		
			davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	2.920	2.920	2.920	2.920		
			davon ILV	6.400	6.400	6.400	6.400		
			Summe	1.201.830	1.166.830	1.183.380	1.148.380		
		551102	Öffentliches Grün, Landschaftsbau Serviceleistungen für Grünflächen	0	0	0	0		
			davon Erträge			-1.450	-1.450		
			davon Personalaufwendungen	56.060	56.060	56.060	56.060		
			davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	810	810	810	810		
			davon ILV	4.120	4.120	4.120	4.120		
			Summe	60.990	60.990	59.540	59.540		
		551103	Öffentliches Grün, Landschaftsbau Beratung v. Fachdienststellen usw.	0	0	0	0		
			davon Personalaufwendungen/AfA	30.040	30.040	30.040	30.040		
		davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	800	800	800	800			
		davon ILV	1.870	1.870	1.870	1.870			
		Summe	32.710	32.710	32.710	32.710			
	5525	552501	Grundwasserregulierung	46.640	46.640	46.640	46.640		
		davon Erträge			-46.000	-46.000			
		davon Personalaufwendungen/AfA	22.520	22.520	22.520	22.520			
		davon Vers-Beiträge Geschäftsausst.	130	130	130	130			
		davon ILV	180	180	180	180			
		Summe	69.470	69.470	23.470	23.470			
Summe Teilhaushalt 9				3.020.810	3.286.810	2.811.810	2.659.910		

Teilhaushalt- Teilhaushalt- Bezeichnung	Produkt bzw. Leistung			Gesamtaufwand		Zuschussbedarf (Gesamtaufwand ./Gesamtertrag)		Bemerkung Veränderung HPL 2020	Bemerkung Veränderung NPL 2020	
	Pro- dukt	Leistung	Produkt-/Leistungsbezeichnung	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz	HPL 2020 Ansatz	NPL 2020 Ansatz			
			in €	in €	in €	in €				
Zentrale Finanz- dienstleistungen	6260	626001	Beteiligungen, Anteile hier: Konto 5412, Personalkostenanteil Wirtschaftsförderungsgesellschaft vorbehaltlich ab HPL 2020 bezüglich Stellengenehmigung	30.650	32.000	30.650	32.000	Zuschuss Citymanager, DS XIV/1440	Anpassung	
	Summe Teilhaushalt 10			30.650	32.000	30.650	32.000			
Summe aller Teilhaushalte				11.703.374	11.377.563	9.818.704	9.490.993			

Zuschussobergrenze für freiw.Leistungen:	<p>Die durch die ADD mit Haushaltsverfügung vom 12.03.2020 festgelegte Zuschussobergrenze bei den freiwilligen Leistungen beläuft sich auf 9.350.900 €.</p> <p>Im HPL 2020 beläuft sich die Summe des Zuschussbedarfs auf 9.818.704 €. Die Zuschussobergrenze wird um 467.804 € überschritten.</p> <p>Im NPL 2020 beläuft sich die Summe des Zuschussbedarfs auf 9.490.993 €. Die Zuschussobergrenze wird um 140.093 € überschritten.</p>
---	--

Veränderungen Investivhaushalt NPL 2020

Produkt	Projekt	Projekt- bezeichnung	NPL 2019	<i>ErmVortrag aus 2019 nach 2020</i>	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020	Vorl. RE 2020 einschl. Aufträge mit Stand 25.06.2020	NPL 2020 +/-	NPL 2020 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2020 neuer Mittelbedarf	mittelfr. Finanz- planung 2021 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanz- planung 2022 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanz- planung 2023 Veränderung in ROT
			15.351.000		zum NPL 20 neu			1.281.500	16.632.500		19.648.500	13.001.200	8.384.200
			3.250.500		VE:			522.900	3.773.400		5.797.300	2.876.700	7.695.000
			-12.100.500		8.349.000			-758.600	-12.859.100		-13.851.200	-10.124.500	-689.200
			-12.500		50% der Grundstücksverkaufserlöse zum ErgebnisHH lt. ADD			0	-12.500	50% der Grundstücksverkaufserlöse zum ErgebnisHH lt. ADD	-12.500	-12.500	-12.500
			12.113.000					758.600	12.871.600		13.863.700	10.137.000	701.700

Teilhaushalt 1

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	NPL 2019	<i>ErmVortrag aus 2019 nach 2020</i>	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020	Vorl. RE 2020 einschl. Aufträge mit Stand 25.06.2020	NPL 2020 +/-	NPL 2020 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2020 neuer Mittelbedarf	mittelfr. Finanzplanung 2021 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2022 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2023 Veränderung in ROT
1144	1110	Aufrufsystem (Terminvergabe)	0	0,00	20.000	<u>s. Projektplanung</u> neues Projekt	33.065,48	13.100	33.100	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> <i>coronabedingt</i> auch Bedarf für Zulassungsstelle lt. üplA-Verf. vom 02.06.20	0	0	0
1144	neu NPL 1120	Erweiterung der IT-Infrastruktur	0	0,00	0		0,00	43.600	43.600	<u>s. Projektplanung</u> neues Projekt zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 1.000€ 2021: 1.000€ 2022: 1.000€ 2023: 2.000€ <i>VE für 2021:</i> 17.000€	17.000	0	0
1144	ohne	Datenverarbeitungs-Software	37.300	0,00	27.000	1. Neukauf Lizenzen & Software (Iff. Budget): 5.900€ 2. Erweiterung Session Modul Mitzeichnung & Session App: 5.000€ 3. Modul Denkmalpflege ProBauG: 10.000€ 4. Austauschplattform FME-Software für Abteilung Geoinformation: 3.100€ 6. Stadtbücherei-App: 3.000€	8.163,40	14.000	41.000	Verschiebung i.H.v. 10.000€ für Modul Denkmalpflege ProBauG nach 2021 und zusätzlich unabdingbare Beschaffung von Prosoz-Lizenzen für SGB IX i.H.v. 24.000€	16.000	6.000	6.000

Projekt-Darstellung: 1110

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
114401	01120000	10	Auszahlung	20.000,00 €	33.100 €
Einzahlungen:				0,00 €	- €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Issle / 324		Vertreter / Telefon:	
				Hr. Wey / 542	
Projektbezeichnung:					
Aufrufsystem (Terminvergabe)					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.</p> <p>Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2020 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</p> <p>Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.</p> <p>Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <u>da das neue System eine Prozessoptimierung vieler publikumsintensiver Stellen der Verwaltung ermöglicht.</u></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des dringenden und unabweisbaren Bedarfs:					
<p>Zur Prozessoptimierung vieler publikumsintensiver Stellen innerhalb der Verwaltung (z. B. Bürgerservice, Standesamt und <u>Kfz-Zulassung</u>) soll ein Terminvergabe- und Verwaltungssystem mit Internetanbindung beschafft werden. Dieses dient zur Terminvergabe sowohl online, vor Ort, als auch über die Behördennummer 115. Hierdurch können Termine vergeben und vor Ort ohne größere zeitliche Verzögerungen wahrgenommen werden. Aufgrund des häufigen Personalmangels und der langen Wartezeiten für Bürger ist eine kundenorientierte Lösung unerlässlich. Dadurch entsteht zum einen bessere Planbarkeit für die Mitarbeiter der Verwaltung und zum Anderen für die Bürger, da Wartezeiten verkürzt werden.</p> <p><u>Zudem besteht während der Corona-Pandemie dringender Handlungsbedarf nach einer Öffnung der Verwaltung für einen geregelten Publikumsverkehr zu sorgen.</u></p> <p>Einmalige Kosten 2020: 114401.01120000: <u>33.100 €</u> - Aufrufsystem</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
Jahr 2020					
Stand lt. Fachbereichsmittelung:				15.06.2020	

Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung**§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	13.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	13.100,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Ausgaben:	0,00 €	0,00 €	33.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.100,00 €
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nettoausgaben	0,00 €	0,00 €	33.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	33.100,00 €
Nettofolgekosten <i>Folgekosten ./Erträge</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließen

Projekt-Darstellung: 1120 neu

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
114401	08224000 01120000 56240000	10	Auszahlung	<i>neu ab 2020</i>	65.600 €
Einzahlungen:				<i>neu ab 2020</i>	- €
Ansprechpartner/Telefon:		Issle / 324		Vertreter / Telefon: Wey / 542	

Projektbezeichnung:

Erweiterung der IT Infrastruktur

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2020 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da die Digitalisierung der Verwaltung aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen zu forcieren ist und die damit einhergehenden technischen Anforderungen langfristig erfüllt werden müssen.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Die Verwaltung verwendet für den Betrieb der Fachverfahren, Datenbanken, Filesysteme (Archiv, Kurzfristig), E-Mail und anderer IT-Dienste virtualisierte Server, die auf physikalischen Geräten ("ESX-Server") betrieben werden. Derzeit stehen nahezu allen städtischen IT-Diensten insgesamt drei ESX-Server zur Verfügung. Die vorhandenen technischen Ressourcen sind nahezu erschöpft. Im Jahr 2020 ist die Einführung des Dokumentenmanagementsystems (DMS) geplant. Durch die Ersatzbeschaffung eines vorhandenen ESX-Server im Sommer 2020 können die mit dem DMS verbundenen technischen Anforderungen voraussichtlich nur mittelfristig abgedeckt werden. Ab dem Jahr 2021 ist mit einem sukzessiven Roll-Out des Verfahrens in der Gesamtverwaltung zu rechnen, dieser soll nach Möglichkeit bis zum Jahresende 2021 abgeschlossen werden. Wegen der strategischen Bedeutung des DMS und der ohnehin knappen technischen Ressourcen soll daher langfristig die IT-Infrastruktur um einen vierten ESX-Server erweitert werden. Durch die nunmehr bereits 2020 und 2021 terminierte Einführung des DMS ist die Erweiterung um den vierten ESX-Server bereits mit der Ersteinrichtung des Verfahrens im Jahr 2020 aus technischen und wirtschaftlichen Gründen sinnvoll. Neben der Beschaffung der Server-Hardware sowie Festplatten inkl. deren Wartung sind weiterhin Lizenzen für die Windows-Installationen, Datensicherung sowie Speicherverwaltung zu kalkulieren. Die Kosten teilen sich auf für Hardware: 27.000 €; Software: 33.600 € und konsumtive Anteile: 5.000 € (verteilt auf 5 Jahre)

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

4. Quartal 2020

Stand lt. Fachbereichsmitteilung:

17.07.2020

Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung**§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	43.600,00 €	17.000,00 €	0,00 €	0,00 €	60.600,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €	5.000,00 €
Summe der Ausgaben:	0,00 €	0,00 €	44.600,00 €	18.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €	65.600,00 €
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	17.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.000,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nettoausgaben	0,00 €	0,00 €	44.600,00 €	18.000,00 €	1.000,00 €	2.000,00 €	65.600,00 €
Nettofolgekosten <i>Folgekosten ./Erträge</i>	0,00 €	0,00 €	3.180,00 €	11.420,00 €	13.120,00 €	13.120,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

Teilhaushalt 2

Produkt Projekt	Projekt- bezeichnung	NPL 2019	ErmVortrag aus 2019 nach 2020	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020	Vorl. RE 2020 einschl. Aufträge mit Stand 25.06.2020	NPL 2020 +/-	NPL 2020 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2020 neuer Mittelbedarf	mittelfr. Finanz- planung 2021 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanz- planung 2022 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanz- planung 2023 Veränderung in ROT
1261 neu NPL 1117	Erweiterung Stützpunkt FT- Eppstein	0	0,00	0		0,00	8.000	8.000	Erstellung einer Machbarkeitsstudie Neubau/Umbau Stützpunkt Süd-West in Eppstein	0	0	0
1261 1602	Fahrzeug- beschaffung: GW-Mess	192.700	181.168,56	0	soll in 2019 abgeschlossen werden	189.061,65	31.000	31.000	s. aktualisierte Projektplanung Mehrbedarf für zusätzlich notwendige Messgeräte (31.000 €)	0	0	0
1261 1602	Fahrzeug- beschaffung: GW-Mess	0	entfällt	41.000	Zuwendung zum Fahrzeugkauf	0,00	0	41.000	s. aktualisierte Projektplanung zusätzliche Zuwendung für notwendige Messgeräte	8.000	0	0
1261 1603	Fahrzeug- beschaffung: MZF	0	0,00	260.000	s. aktualisierte Projektplanung	2.500,00	-210.000	50.000	Anpassung des Zahlungsflusses VE neu für 2021: 210.000€	210.000	0	0
1261 1603	Fahrzeug- beschaffung: MZF	0	entfällt	0	s. aktualisierte Projektplanung	0,00	0	0	Anpassung des Zahlungsflusses analog Auszahlungen	0	37.500	0
1261 1605	Fahrzeug- beschaffung: Mehrzweck- Boot	0	0,00	100.000	s. aktualisierte Projektplanung	2.500,00	-100.000	0	Anpassung des Zahlungsflusses VE neu für 2021: 100.000 €	100.000	0	0
1261 1605	Fahrzeug- beschaffung: Mehrzweck- Boot	0	entfällt	0	s. aktualisierte Projektplanung	0,00	0	0	Anpassung des Zahlungsflusses analog Auszahlungen	0	30.000	0
1280 1001	investive Hochwasser- schutz- maßnahmen	166.600	166.600,00	60.800	s. aktualisierte Projektplanung	175.000,00	124.600	185.400	s. aktualisierte Projektplanung Mehrbedarf lt. DS XVII/0452	0	0	0
1280 1113	Erneuerung der Sirenen- anlagen	7.500	0,00	52.500	s. Projektplanung neues Projekt	33.315,82	7.500	60.000	Nachmeldung der nicht vorgetragenen Mittel aus 2019	60.000	60.000	0
1280 1114	Notstrom- versorgung Rathaus I	0	0,00	110.000	s. Projektplanung neues Projekt	0,00	-95.000	15.000	s. aktualisierte Projektplanung 15.000 € für Statikberechnung und weitergehende Projektplanung in 2020. 200.000 € für Einbau und Installation in 2021. VE neu für 2021: 200.000€	200.000	0	0

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	NPL 2019	<i>ErmVortrag aus 2019 nach 2020</i>	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020	Vorl. RE 2020 einschl. Aufträge mit Stand 25.06.2020	NPL 2020 +/-	NPL 2020 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2020 neuer Mittelbedarf	mittelfr. Finanzplanung 2021 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2022 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2023 Veränderung in ROT
1280	1607	Beschaffung MTF für Katastrophenschutz	12.500	0,00	37.500	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u>	0,00	12.500	50.000	Nachmeldung der nicht vorgetragenen Mittel aus 2019	0	0	0
1280	1608	Beschaffung ELW für Katastrophenschutz	37.500	0,00	122.500	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u>	0,00	-117.500	5.000	Anpassung des Zahlungsflusses Nachmeldung der nicht vorgetragenen Mittel aus 2019 VE neu für 2021: 155.000€	155.000	0	0
1280	ohne	Betriebs- u. Geschäftsausstattung Katastrophenschutz > 1.000€ netto	0	0,00	0		3.439,10	3.500	3.500	Coronabedingte Anschaffung eines mobilen Rollcontainers mit Bestückung lt. Hygienevorgaben zwecks Aufstellung an jeweiligen Einsatzstellen	0	0	0

Projekt-Darstellung: 1602

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
126101	07120000 23142000	32	Auszahlung	267.500,00 €	298.436 €
Einzahlungen:				41.000,00 €	49.000 €
Ansprechpartner/Telefon:		H. Speiser, 3698841		Vertreter / Telefon: H. Kreichgauer, 322	

Projektbezeichnung:

Beschaffung eines Gerätewagen-Mess (GW-Mess)

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2020 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da das zu ersetzende Messfahrzeug bereits 30 Jahre alt und aufgrund der in den letzten Jahren eingetretenen extremen Reparaturanfälligkeit dringend zu ersetzen ist. Die im Fahrzeug verbaute Messtechnik ist nicht mehr auf dem aktuellen technischen Stand. Ständige Reparaturen und notwendige technische Erneuerungen sind bei diesem Altfahrzeug nicht rentabel. Die ADD hat die Erforderlichkeit der Ersatzbeschaffung bestätigt.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Das vom Land im Jahre 1988 beschaffte und zur Verfügung gestellte Messfahrzeug musste in den letzten Jahren aufwendig repariert werden, um einen Totalausfall des Fahrzeuges zu vermeiden. Die im Fahrzeug verbaute bzw. verlastete Gerätetechnik entspricht nicht mehr dem in diesem Bereich besonders hohen Stand der Technik. Gerade aufgrund der Nähe zum Chemiestandort Ludwigshafen ist es besonders wichtig, in der Lage zu sein, schnellstmöglich mit vorhandener Umweltmesstechnik mögliche Gefahrenlagen zu erkennen. Mit der Stadt Ludwigshafen wurde eine Übereinkunft erzielt, dass zur besseren gegenseitigen Unterstützung zwei baugleiche Einsatzfahrzeuge beschafft werden.

Realisierungszeitraum/Arbeitsschritte/Bauabschnitte

Mit der Stadt Ludwigshafen wurde im November 2017 eine Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame Beschaffung von zwei baugleichen GW-Mess geschlossen. Das Ausschreibungsverfahren wird seit 05/2018 nach gemeinsamer Erstellung des Leistungsverzeichnisses von der Stadtverwaltung Ludwigshafen betrieben. Die Beauftragung selbst muss jede Kommune separat vornehmen. Mittlerweile wurde das eingeleitete Vergabeverfahren aufgehoben. In einem vergaberechtlichen „Verhandlungsverfahren“ auf der Grundlage eines eingegangenen Angebotes erfolgte eine Vergabe und Auftragserteilung. Die Fertigstellung und Auslieferung erfolgte im Frühjahr 2020. Im Zuge des Fahrzeugbaus mussten zusätzliche notwendige Messgeräte (gesondert zuwendungsfähig) sowie weitere spezifische Ausstattung beauftragt und in Abstimmung mit der Stadt LU und dem Fahrzeughersteller weitere notwendige Modifikationen am Fahrzeug vorgenommen werden. Die Gesamtkosten für das Fahrzeug erhöhten sich hierdurch auf insgesamt 298.500,00 €.

Stand laut Fachbereichsmitteilung: 25.06.2020

Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung**§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	192.700,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	192.700,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	31.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Ausgaben:	0,00 €	192.700,00 €	31.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	223.700,00 €
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	74.735,53 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	74.735,53 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	41.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	41.000,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen:	0,00 €	0,00 €	41.000,00 €	8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	49.000,00 €

Nettoausgaben	0,00 €	267.435,53 €	-10.000,00 €	-8.000,00 €	0,00 €	0,00 €	249.435,53 €
Nettofolgekosten <i>Folgekosten ./Erträge</i>	0,00 €	0,00 €	16.629,04 €	16.629,04 €	16.629,04 €	16.629,04 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

Projekt-Darstellung: 1001

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
128001	01900000	32	Auszahlung	227.000,00 €	352.000 €
Einzahlungen:				0,00 €	- €
Ansprechpartner/Telefon:		NN / 305		Vertreter / Telefon:	Hr. Schönhardt / 227

Projektbezeichnung:

investive Hochwasserschutzmaßnahmen hier: Bau einer zweiten Schutzlinie (Riegeldeich) im Hansenbusch

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2020 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da das Vorhaben zum Schutze der Frankenthaler Bevölkerung bei Rheinhochwasser und einem eventuell einhergehenden Deichbruch unabdingbar ist. Die Umsetzung der unten beschriebenen Maßnahmen ergibt sich aus den Arbeitsergebnissen der Hochwasserpartnerschaft nördliche Vorderpfalz.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - *Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung*).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Es ist eine zweite Schutzlinie (sogenannter Riegeldeich) im Hansenbusch, südlich der A6, geplant. Dieser Damm soll westlich eines Feldweges von Nord nach Süd, auf einem Grundstück der Firma BASF SE gebaut werden; er verläuft bis zur Straße "Am Hansenbusch" und wird auf Ludwigshafener Gemarkung weiter bis zum Rheinhauptdeich im Bereich des Nordhafens der BASF geführt. Der Gewässerzweckverband Isenach/Eckbach ist mit der Errichtung dieser Anlage betraut. Mit den Ausbauarbeiten sollte ursprünglich im Jahr 2017 begonnen werden. Die Arbeiten wurden im Oktober 2019 begonnen. Die Kosten der Maßnahme haben sich nochmals um 110.000 € auf 760.000 € erhöht. Für die Stadt Frankenthal steigt der geschätzte Kostenanteil somit um 125.000 € auf ca. 352.000 € an. Zuschüsse des Landes sind hierfür nicht zu erwarten.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Planung erfolgte im Jahr 2018/2019. Die Umsetzung erfolgt im Jahr 2019/2020 durch den Gewässerzweckverband Isenach/Eckbach.

Stand lt. Bereichsmitteilung: 25.06.2020

Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung**§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	166.600,00 €	60.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	227.400,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	124.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	124.600,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Ausgaben:	0,00 €	166.600,00 €	185.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	352.000,00 €
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nettoausgaben	0,00 €	166.600,00 €	185.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	352.000,00 €
Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

Projekt-Darstellung: 1114

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
128001	09600000	32	Auszahlung	133.500,00 €	238.500 €
Einzahlungen:				0,00 €	- €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Kreichgauer / 322		Vertreter / Telefon:	

Projektbezeichnung:

Notstromversorgung Rathaus

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2020 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung (=wichtige Infrastruktureinrichtung) bei einem Stromausfall eine fest installierte Netzersatzanlage für das Rathaus erforderlich ist.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Verwaltung bei einem länger anhaltenden Stromausfall ist das Rathaus 1 mit einer fest installierten Netzersatzanlage auszurüsten. Eine Versorgung des Rathauses mit mobilen Geräten ist mangels Verfügbarkeit nicht möglich. Bei ersten Planungen wurde ein passender Standort im Rathauskeller gefunden, der Einbau und Anschluss einer entsprechenden Anlage ist möglich. Die im November 2019 beauftragte notwendige Statikberechnungen konnten bisher nicht durchgeführt werden, da Corona-bedingt keine Akteneinsicht in alte Bauunterlagen möglich war. Die Projektplanung hat sich daher verzögert. Gegenüber der ursprünglichen Vorplanung und groben Kostenschätzung mit nur einer größeren Netzersatzanlage hat das Planungsbüro nach fortschreitender Konkretisierung des Projektes nach Prüfung aller technischen und baulichen Anforderungen den Einbau von 2 kleineren Netzersatzanlagen geplant, um Redundanzen und Leistungsreserven und somit erhöhte Ausfallsicherheit zu schaffen. Am einzigen machbaren Standort im Rathaus ist darüber hinaus der Einbau einer "Großanlage" nicht möglich - zum Einbringen einer solchen Anlage reichen die Platzverhältnisse und Durchgänge nicht aus. Die jüngste erheblich gesteigerte Kostenschätzung beinhaltet auch die sich ergebenden notwendigen baulichen Maßnahmen und berücksichtigt nach Mitteilung des Planungsbüros auch die in diesem Sektor erfolgte erhebliche Preissteigerung.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Die Realisierung soll vollständig in 2021 erfolgen.

Stand lt. Fachbereichsmitteilung:

08.07.2020

Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung**§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	110.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	-95.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	105.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Ausgaben:	0,00 €	0,00 €	15.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	215.000,00 €
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	23.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23.500,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nettoausgaben	0,00 €	23.500,00 €	15.000,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	238.500,00 €
Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

Teilhaushalt 3

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	NPL 2019	<i>ErmVortrag aus 2019 nach 2020</i>	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020	Vorl. RE 2020 einschl. Aufträge mit Stand 25.06.2020	NPL 2020 +/-	NPL 2020 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2020 neuer Mittelbedarf	mittelfr. Finanzplanung 2021 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2022 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2023 Veränderung in ROT
1141	ohne	Anlagen im Bau	0	0,00	50.000	Machbarkeitsstudie Schulneu- oder -erweiterungsbauten 2020: Friedrich-Ebert-Grundschule 2021: Friedrich-Schiller-Realschule	0,00	-25.000	25.000	teilweise Verschiebung der Machbarkeitsstudie Friedrich-Ebert-Grundschule auf 2021 VE neu für 2021: 25.000	75.000	0	0
1141	1019	Robert-Schuman-Schule Errichtung einer IGS	361.000	0,00	400.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	247.467,98	-150.000	250.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> Mittel werden nicht in voller Höhe für noch ausstehende Vergleiche benötigt zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 3.400 €	150.000	0	0
1141	neu NPL 1118	Kauf von Räumlichkeiten in der Hammstraße	0	0,00	0	0,00	0,00	205.700	205.700	Kauf von Räumlichkeiten lt. DS XVII/0709	0	0	0
1142	ohne	zu erwerb. Grundstücke (Bauland)	30.000	0,00	100.000	aktives Flächenmanagement	25.284,26	-18.700	81.300	geringerer Bedarf	50.000	50.000	50.000
5221	ohne	Anzahlung auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	44.400	entfällt	44.400	Fehlbelegungsabgabe	0,00	-25.800	18.600	Anpassung an den Mietspiegel und die Einkünfte der betroffenen Personen.	18.600	18.600	18.600

Projekt-Planung: 1019

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
114101	09600000 52313100 56211000 23142000	25	Auszahlung	20.049.942,00 €	19.472.146 €
Einzahlungen:				4.715.000,00 €	4.715.000 €
Ansprechpartner/Telefon:		Fr. Kläser / 627		Vertreter / Telefon: Fr. Kohlschmidt / 425	

Projektbezeichnung:

Robert-Schuman-Schule - Errichtung einer IGS

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2020 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz aus **dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.

Bei diesem Projekt war die Zulässigkeit gegeben, da das Schulgebäude nicht mehr den Ansprüchen des allgemeinen Schulbetriebs entsprochen hatte; gem. Bescheid der Schulaufsicht vom 01.04.2010 AZ 50 744/32.

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - *Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung*).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Die Robert-Schuman-Schule wurde für die Errichtung einer Integrierten Gesamtschule umgebaut einschließlich der Neuerrichtung der Außenanlage.

Im Zuge dieses Vorhabens erfolgt eine grundlegende bauliche und energetische Sanierung.

Mit dem Beschluss, die Robert-Schuman-Schule in eine IGS umzuwandeln, sind entsprechend der Schulbaurichtlinien bauliche Veränderungen vorzunehmen.

Gesamteinnahmen Schulbauförderung: 4.715.000 € (1. BA: 955.000 €, 2. BA: 3.760.000 €)

Gesamtausgaben Baubeschluss (Drs.Nr. XV/0297 u. XV/1551): 17.450.000 € (1. BA: 2.600.000 €, 2. BA: 14.850.000 €)

Mehrausgaben entstanden in den vergangenen Jahren durch Erhöhungen der Baukosten. Außerdem fielen hohe Architektenkosten aufgrund von Projektänderungsanträgen. Die Firmen haben weiterhin noch Nachtragsforderungen und das Projekt befindet sich auch 2020 noch im Rechtsstreit.

NPL 2020

Das Projekt befindet sich weiterhin im Rechtsstreit.

Ansatz in 2020 reduziert auf 250.000 € und in 2021 auf 150.000 €, zzgl. 3.400 € konsumtiv (bisher in 2020 gez. RA Kosten gem. Kostenfestsetzungsbeschluss im Rahmen eines Vergleichs).

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Abwicklung 1. BA 2009 - 2013

Abwicklung 2.-4. BA 2012- 2017; Nachlauf von Schlussrechnungen bis 2018)

Inbetriebnahme des Schulgebäudes erfolgte im August 2017.

NPL 2020:

Fortführung der Rechtsstreitigkeiten und Honorarforderungen.

Stand lt. Bereichsmittelteilung: 15.07.2020

Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung**§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	16.309.791,55 €	361.000,00 €	400.000,00 €	550.000,00 €	0,00 €	0,00 €	17.620.791,55 €
konsumtive Aufwendungen	2.322.954,78 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.397.954,78 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	-150.000,00 €	-400.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-550.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	3.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.400,00 €
Summe der Ausgaben:	18.632.746,33 €	436.000,00 €	253.400,00 €	150.000,00 €	0,00 €	0,00 €	19.472.146,33 €
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	2.430.000,00 €	445.000,00 €	340.000,00 €	1.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	4.715.000,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen:	2.430.000,00 €	445.000,00 €	340.000,00 €	1.500.000,00 €	0,00 €	0,00 €	4.715.000,00 €

Nettoausgaben	16.202.746,33 €	-9.000,00 €	-86.600,00 €	-1.350.000,00 €	0,00 €	0,00 €	14.757.146,33 €
Nettofolgekosten <i>Folgekosten ./Erträge</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

Teilhaushalt 4

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	NPL 2019	ErmVortrag aus 2019 nach 2020	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020	Vorl. RE 2020 einschl. Aufträge mit Stand 25.06.2020	NPL 2020 +/-	NPL 2020 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2020 neuer Mittelbedarf	mittelfr. Finanzplanung 2021 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2022 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2023 Veränderung in ROT
2011	ohne	Gezahlte Inv.-zuschüsse	70.400	0,00	65.600	lt. aktuellem Mitteilungsstand zur Mosaikschule	66.890,00	1.300	66.900	lt. aktuellem Stand Mosaikschule	0	0	0
2111	1077	Energet. Sanierung Carl-Bosch-Schule Weiterführung der Sanierung in Raten	1.800.000	0,00	800.000	s. aktualisierte Projektplanung zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 13.300 € VE für 2021: 1.000.000 €	1.266.737,56	490.400	1.290.400	s. aktualisierte Projektplanung Sporthalle wurde zur Kostenreduzierung gestrichen zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 43.300 € VE neu für 2021: 300.000 €	300.000	0	0
2111	neu NPL 1119	Einbau elektroakustische Anlage für Notfälle inkl. Amokalarm	0	0,00	0		0,00	115.000	115.000	s. Projektplanung neues Projekt Dieses Vorhaben war im Ergebnishaushalt berücksichtigt, ist aber investiv abzuwickeln, daher Umschichtung. zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 20.000 €	0	0	0
2151	1070	Erweiterung Friedrich-Ebert-Realschule Plus	0	entfällt	0		0,00	359.000	359.000	Nachlaufeinzahlungen	0	0	0
2151	1095	Friedrich-Ebert-Schule Realschule plus - Brandschutz-technische und sicherheits-technische Ertüchtigung	381.400	200.000,00	525.000	s. aktualisierte Projektplanung zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 160.000 €	888.797,72	183.300	708.300	s. aktualisierte Projektplanung zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 60.000 € VE neu für 2021: 200.000 €	200.000	0	0
2171	1030	Erweiterung AEG	1.900.000	856.419,55	1.500.000	s. aktualisierte Projektplanung VE für 2021 und 2022: 2.500.000 €	5.189.930,51	1.785.000	3.285.000	s. aktualisierte Projektplanung Einsparung 30.000 € aufgrund Senkung der MwSt zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 63.400 € VE neu für 2021: 1.900.000 €	1.900.000	0	0
2171	10301	Außenanlage Erweiterung AEG (Unterprojekt zu 1030)	50.000	0,00	112.000	Errichtung der Außenanlage beim AEG Erweiterungsbau s. Projektplanung 1030 Unterprojekt zu Projekt 1030 VE für 2021: 200.000 €	73.600,81	118.000	230.000	s. aktualisierte Projektplanung zu Projekt 1030 Die Außenanlage wird günstiger als ursprünglich angenommen. VE neu für 2021: 174.000 €	174.000	0	0

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	NPL 2019	ErmVortrag aus 2019 nach 2020	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020	Vorl. RE 2020 einschl. Aufträge mit Stand 25.06.2020	NPL 2020 +/-	NPL 2020 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2020 neuer Mittelbedarf	mittelfr. Finanzplanung 2021 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2022 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2023 Veränderung in ROT
2171	1108	Ertüchtigung AEG als Sanierung in Raten	40.000	0,00	135.000	<u>s. Projektplanung</u> VE für 2021: 1.000.000 €	70.000,00	0	135.000	unverändert VE neu für 2021: 200.000 €	1.000.000	160.000	352.500
2171	11081	Ertüchtigung AEG als Sanierung in Raten - Nawiräume (Unterprojekt zu 1108)	0	0,00	50.000	Unterprojekt der Sanierung in Raten s. Projektplanung zu Projekt 1108 bisher nur Planungskosten	5.950,00	-20.000	30.000	2020 erfolgt nur Bestandsaufnahme	0	0	0
2172	1071	Errichtung eines Schulgebäudes zur gemeinsamen Nutzung PIH und KG	494.550	entfällt	490.600	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> Veranschlagung auf Grundlage der Ansätze des Bezirksverbands Pfalz	774.795,00	280.400	771.000	Anpassung des Zahlungsflusses	106.000	0	1.887.800
2172	1085	Neubau der Sporthalle KG	1.260.000	21.734,73	550.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 125.000 €	613.129,66	215.000	765.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 25.000 €	0	0	0
2172	1085	Neubau der Sporthalle KG	437.100	entfällt	200.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	369.000,00	-15.300	184.700	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> Kürzung der Zuwendungen, da die Vorgabe "Kunst am Bau" nicht erfüllt werden kann.	100.000	0	0
2172	10851	Außenanlage Neubau Sporthalle KG (Unterprojekt zu 1085)	132.000	0,00	20.000	Errichtung der Außenanlage beim Neubau der Sporthalle KG s. Projektplanung 1085 Unterprojekt zu Projekt 1085 Die Außenanlage wird Anfang 2020 fertiggestellt.	114.251,07	95.000	115.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung zu Projekt 1085</u> Nachmeldung der nicht vorgetragenen Mittel aus 2019 zzgl. konsumtive Projektanteile: 10.000 €	0	0	0
2181	1099	Investitionszuschuss für Fernwärme	0	0,00	0	0,00	11.443,81	11.500	11.500	Nachlaufkosten lt. Anforderung Stadtwerke	0	0	0
2181	1099	Investitionszuschuss für Fernwärme	0	entfällt	0		0,00	7.300	7.300	Zuschuss BAFA lt. Mitteilung der Stadtwerke	0	0	0

Projekt-Planung: 1077

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
211101 114101	09600000 52313100 23310000	25/41	Auszahlung	6.066.479,00 €	5.666.479 €
Einzahlungen:				2.792.400,00 €	2.792.400 €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Brodt / 619		Vertreter / Telefon:	Hr. Brehme / 689

Projektbezeichnung:

Grundhafte Sanierung der Carl-Bosch-Schule

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder für ein **Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**
Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2020 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Schulträgerin gemäß § 75 II Nr. 2 SchulG i.V.m. § 74 III SchulG zur Unterhaltung der Schulgebäude verpflichtet ist. Die aktuellen Räumlichkeiten haben einen erheblichen Sanierungsbedarf. Das Land hat deshalb die Maßnahme genehmigt. Die entsprechende Zuweisung wurde bereits bewilligt. Der kommunale Eigenanteil muss allerdings durch die Stadt finanziert werden.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Baubeschluss vom 08.05.2014 DS-Nr. XV/2503

-Kanalsanierung: Förderung über den Investitionsstock: 549.000 €
 -elektrotechnische Sanierung: Förderung über KI 3.0 Kapitel 2: 803.320 €
 -Fassadensanierung Schulgebäude: Förderung über Kommunales Investitionsprogramm 3.0 : 1.440.050 €
 Gesamtförderung: 2.792.370 €

Der gesamte Schulkomplex ist hochgradig sanierungsbedürftig, infolge dessen wird dieser grundhaft energetisch saniert.

Bisher sind folgende Maßnahmen erfolgt:

Das veraltete Kanalsystem wurde bereits erneuert.

Die Dachsanierung des Schulgebäudes ist abgeschlossen. Mit der anstehenden Fassadensanierung (KI 3.0) werden im Jahr 2019 die Fenster ausgetauscht und die Fassade energetisch saniert.

Das Dach der Sporthalle wurde bereits saniert.

HPL 2020

Im Jahr 2020 fallen 3.300 € Mietkosten für das katholische Pfarramt an. Hier müssen einige Kinder übergangsweise untergebracht werden. Ein zweiter Rettungsweg aus der Lehrerküche ist errichtet und wird im Zuge der Fassaden- und elektrotechnischen Sanierung weitergeführt. Die Fassade der Sporthalle inkl. Fenster muss noch saniert werden. Aufgrund der Anbringung von Deckenstrahlheizkörpern muss die Decke in der Sporthalle erneuert werden. Außerdem müssen alle Heizkörper in den Toiletten, Wasch- und Duschbereichen erneuert werden. Auch die Elektrik in der Sporthalle wird gänzlich ausgetauscht und erneuert, sowie ein neuer Sportboden verlegt.

NPL 2020:

Die Sporthalle fällt aus dem Projekt raus, sodass insgesamt 430.000 € investiv weniger benötigt werden.

Mittel i.H.v. insgesamt 490.400 € müssen aus dem Jahr 2021 auf das Jahr 2020 verschoben werden, da dieses Projekt doch noch in 2020 abgeschlossen wird.

Die Mehrkosten i.H.v. 30.000,- € konsumtiv betreffen Kosten für die Einlagerung und Transport der Möbel, die wegen des Bauvorhabens ausgelagert werden mussten. Aufgrund Verlängerung der Bauzeit hat sich auch die Einlagerungszeit verlängert.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Die Fassadensanierung, sowie die elektrotechnische Sanierung werden im Sommer 2020 fertiggestellt. Die Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme ist Ende 2020 geplant. Mit den Schlussrechnungen wird bis 2021 gerechnet.

Stand lt. Bereichsmittelung: 30.06.2020

Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung**§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	1.571.807,49 €	1.800.000,00 €	800.000,00 €	1.000.000,00 €	220.400,00 €	0,00 €	5.392.207,49 €
konsumtive Aufwendungen	560.971,24 €	0,00 €	13.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	574.271,24 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	490.400,00 €	-700.000,00 €	-220.400,00 €	0,00 €	-430.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €
Summe der Ausgaben:	2.132.778,73 €	1.800.000,00 €	1.333.700,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	5.566.478,73 €
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	1.940.100,00 €	500.000,00 €	352.300,00 €	0,00 €	0,00 €	2.792.400,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen:	0,00 €	1.940.100,00 €	500.000,00 €	352.300,00 €	0,00 €	0,00 €	2.792.400,00 €

Nettoausgaben	2.132.778,73 €	-40.100,00 €	833.700,00 €	-52.300,00 €	0,00 €	0,00 €	2.874.078,73 €
Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input type="checkbox"/> nicht abschließend

Projekt-Darstellung: 1119 neu

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
211104	09100000	25	Auszahlung	118.686,72 €	138.687 €
Einzahlungen:				0,00 €	- €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Kurkofka / 742		Vertreter / Telefon:	

Projektbezeichnung:

Grundschule Eppstein-Flomersheim - Einbau elektroakustische Anlage für Notfälle (insbes. Amokalarm)

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2020 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da aufgrund der defekten und irreparablen Anlage die Gefahr für Leib und Leben besteht.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Planung einer elektroakustischen Anlage für Notfälle (insbesondere Amokalarm). Dies umfasst Einbau der Lautsprecher in Notfällen und Rauchwarnanlage für Feueralarm.

Die alte (ELA) Elektroakustische Anlage muss ausgetauscht werden, sie ist nicht mehr reparabel, da es keine Ersatzteile mehr gibt. Um das Pausensignal, den Amokalarm und sonstige Durchsagen in alle Räume zu übertragen wird eine neue elektroakustische Anlage benötigt.

Im Zuge der Maßnahme wird zusätzlich eine Rauchwarnmeldeanlage installiert. Die Installation einer Rauchwarnanlage ist dringend erforderlich um in einem Brandfall oder bei einer Rauchentwicklung schnellstmöglich gewarnt zu werden.

NPL:

Dieses Vorhaben war im Ergebnishaushalt 2020 in der Maßnahmenliste mit Nr. 17-6 mit 115.000 € berücksichtigt. Da dieses Vorhaben investiv abzuwickeln ist, erfolgte mit dem NPL 2020 eine Umschichtung in die Investiv-Tabelle .

Das Gesamtbudget hat sich um 20.000 € erhöht (konsumtiv), da im Zuge des Einbaus der elektroakustischen Anlage einige Decken erneuert werden müssen.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Beginn: 2020 (Auftragsvergabe), Geplante Ausführung in den Herbstferien 2020

Dauer: Voraussichtlich 2 Wochen

Stand lt. Fachbereichsmitteilung:

08.07.2020

Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung**§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	3.686,72 €	115.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	118.686,72 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	115.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	115.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	-95.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-95.000,00 €
Summe der Ausgaben:	0,00 €	3.686,72 €	135.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	138.686,72 €
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nettoausgaben	0,00 €	3.686,72 €	135.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	138.686,72 €
Nettofolgekosten <i>Folgekosten ./Erträge</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

Projekt-Darstellung: 1095

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
215102	09600000 23310000	25	Auszahlung	1.766.880,73 €	2.050.181 €
Einzahlungen:				710.000,00 €	710.000 €
Ansprechpartner/Telefon:			Hr. Brodt / 619	Vertreter / Telefon: Hr. Brehme / 689	

Projektbezeichnung:

Friedrich-Ebert-Schule Realschule plus - Brandschutztechnische und sicherheitstechnische Ertüchtigung

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.
Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2020 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da durch das aktuelle Brandschutzgutachten festgestellt wurde, dass die vorhandene Bausubstanz auch brandschutztechnisch ertüchtigt werden muss.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - *Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung*).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Es müssen alle relevanten Brandschutztüren erneuert, neue Brandabschnitte gebildet, Flurwände und Decken ertüchtigt, zwei Fluchtwegaußentreppen errichtet und der Einbau bzw. die Erweiterung der Ela –Anlage für Brandschutz und Amok sowie teilweise Erneuerung der Elektrik vorgenommen werden.

Die Kosten sind aufgrund der langen Planungszeit (jährliche Kostensteigerung von ca. 4% pro Jahr in 6 Jahren) und aufgrund der Umplanung weiter gestiegen.

Die Umplanung war notwendig, da sich der erste Entwurf, welcher einen zweiten Rettungsweg über einen Steg auf dem Dach vorsah, als unwirtschaftlich erwiesen hatte.

Aufgrund einer weiteren Fluchttreppe, die damals zusammen mit dem Neubau genehmigt wurde und erst im Zuge der Brandschutzsanierung ausgeführt werden sollte, sind die anrechenbaren Kosten gestiegen. Dementsprechend musste auch die Leistung des Planungsbüros angepasst werden. Während der Bauausführung wurde auf KMF (Kunstmineralfaser) -haltige Bauteilisolierung gestoßen, die entsprechend aufwändiger und kostenintensiver Maßnahmen rückgebaut und entsorgt werden musste.

Förderung im Rahmen der Schulbauförderung PSK 215102.23310000.1095 Gesamtbewilligung 710.000,00 €

NPL 2020

Nach aktuellen Kostenberechnung werden gem. NPL 2020 noch insgesamt 283.300 € investiv benötigt (nach Umgliederung von konsumtiv 100.000 €), davon 183.300 € in 2020. Für 2021 wird eine VE i.H.v. 200.000 € beantragt.

Die mit HPL 2020 aufgezeigten Mehrkosten (für die Umplanung und den 2. Rettungsweg) haben sich zum NPL nochmals erhöht.

Die konsumtiven Kosten i.H.v. 60.000 € betreffen: Abbruch Rohbau, Rückbau der alten Decken und Dachdämmung, Abbruch alte Brandschutztüren.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

2014-2018: Planung und Abbruch der Decken

2019 -2020: weitere Ausführung. Fertigstellung und Inbetriebnahme Ende des Jahres.

Die Schlussrechnungen werden bis Dezember 2020 und i.H.v. ca. 200.000 € Anfang 2021 abgerechnet.

Stand lt. Fachbereichsmitteilung: 13.07.2020

Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung**§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	346.798,00 €	381.400,00 €	525.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.253.198,00 €
konsumtive Aufwendungen	28.682,73 €	0,00 €	160.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	188.682,73 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	183.300,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	383.300,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	-100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-100.000,00 €
Summe der Ausgaben:	375.480,73 €	381.400,00 €	768.300,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.725.180,73 €
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	325.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	325.000,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	82.500,00 €	65.000,00 €	30.000,00 €	532.500,00 €	0,00 €	0,00 €	710.000,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen:	82.500,00 €	65.000,00 €	30.000,00 €	532.500,00 €	0,00 €	0,00 €	710.000,00 €

Nettoausgaben	292.980,73 €	641.400,00 €	738.300,00 €	-332.500,00 €	0,00 €	0,00 €	1.340.180,73 €
Nettofolgekosten <i>Folgekosten ./Erträge</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

Projekt-Planung: 1030 / 10301

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
217101 114101	02960000	25/41	Auszahlung	7.620.954,00 €	8.487.954 €
	09600000		davon 1030	7.156.300,00 €	8.031.300 €
	52313100 23310000		davon 10301	464.654,00 €	456.654 €
			Einzahlungen:	4.075.580,00 €	4.075.200 €
Ansprechpartner/Telefon:		Fr. Kohlschmidt / 425	Vertreter / Telefon:		Fr. Kayirici / 389

Projektbezeichnung:

Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium inkl. Außenanlage

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder für **ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2020 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Schulträgerin gemäß § 75 II Nr. 2 SchulG i.V.m. § 74 III SchulG zur Bereitstellung der Schulgebäude verpflichtet ist. Die aktuellen Räumlichkeiten entsprechen nicht dem in den Schulbaurichtlinien des Landes vorgegebenen Raumprogramm und reichen nicht aus, um den schulischen Bedarf zu decken. Eine Erweiterung wurde deshalb vom Land genehmigt. Die entsprechende Landeszuweisung wurde bereits bewilligt. Der kommunale Eigenanteil muss allerdings durch die Stadt finanziert werden.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - *Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung*).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Erweiterung des Albert-Einstein-Gymnasiums entsprechend der Anforderungen der aktuellen Schulbaurichtlinie und dem damit verbundenen Rahmenraumprogramm, siehe Drucksache XV/1321 vom 27.02.2012 ("Schulraumbedarf am Albert-Einstein-Gymnasium"). Errichtung neuer Räume ca. 1.725 m² Bruttogrundrissfläche (bis Außenkante Gebäude) inkl. Verkehrsflächen.

Die Maßnahme beinhaltet den zwingend notwendigen Raumbedarf. Die Einrichtung dieser Räume erfordert einen 3-geschossigen Anbau.

Die Mittel gemäß Baubeschluss XVI/2374 v. 23.05.2018 betragen 7.470.841,50 € (inkl. Außenanlage).

Außerdem fallen zusätzlich Kosten i.H.v. 70.000 € für 10 interaktive Whiteboards = digitale Tafeln an (Veranschlagung im Bereich 40).

Im Jahr 2020

Fortführung der Rohbauarbeiten, Ausführung der Rohbauinstallation der haustechnischen Anlagen, Dachdeckungsarbeiten, Abdichtungsarbeiten, Fensterbauarbeiten, Innenputz- und Estricharbeiten, alle Innenaubaugewerke, die Fassadenbauarbeiten und Ausstattung der Räume sowie die hauptsächlichen Arbeiten an der Außenanlage (siehe Projekt 10301).

NPL 2020:

Es wurden Mittel aus Folgejahren i.H.v. insgesamt 973.400 € in das Jahr 2020 verschoben. Für 2021 wird eine VE i.H.v. 1.900.000 € beantragt.

Gem. aktueller Kostenberechnung werden 905.000 € Mehrkosten beantragt (davon insgesamt 63.400 € konsumtiv):

- 240.700 € für Erd.-Mauer-Betonarbeiten, erhöhtes Submissionsergebnis bei Abdichtungs- und Dachdeckungsarbeiten, Innenputzarbeiten mit zusätzlicher Innendämmung, sicherheitstechnische Empfehlungen des Polizeipräsidiums RLP im Rahmen des Notfall- und Gefahren-Reaktionssystems (davon 52.200 € konsumtiv für Baugrundverbesserung Entsorgung Boden für LAGA Z2)

- 77.000 € Nachträge Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsinstallation, etc. (davon 11.200 € konsumtiv für die Kleinaufträge)

- 146.000 € Farbleitsystem in Fluren und Klassenräumen (Kennzeichnung der Stockwerke nach den sicherheitstechnischen Vorgaben des Polizeipräsidiums RLP) und zusätzliche Ausstattung von Klassenräumen sowie Lehrmittel-NAWI Räume

- 135.900 € Baunebenkosten, Gutachten, etc.

- 305.000 € gekündigtes Architektenbüro

905.000 € Insgesamt

Es wurde eine erwartete Einsparung aufgrund der Mehrwertsteuersenkung i.H.v. 30.000 € für 2020 berücksichtigt.

Diesem Projekt ist das untergeordnete **Projekt 10301 - Außenanlage** Erweiterung Albert-Einstein-Gymnasium zugeordnet. Hierfür waren ursprünglich 462.000 € vorgesehen (Ausführung der Freianlagen, Herstellung der Feuerwehrezufahrt und die technische Anlagen in den Außenanlagen). Nach aktueller Kostenprognose wird die Außenanlage ggf. günstiger als ursprünglich angenommen (Ausschreibung ist noch nicht erfolgt).

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Planung: 2014-2018, Ausführung: 2019-2020

Die Fertigstellung ist November 2020 vorgesehen. Die Schlussrechnungen werden zum größten Teil bis Dezember 2020 und i.H.v. ca. 1,9 Mio Anfang 2021 abgerechnet.

Baublauf:

1. Neubau eines Schulgebäudes für allgemeine Klassenräume mit naturwissenschaftlichen Räumen.
2. Umbau und Modernisierung der östlich gelegenen Dusch- und Umkleieräume der bestehenden Sporthalle (Bereich Sport)
3. Umbau und Umnutzung der westlich gelegenen Dusch- und Umkleieräume zu einem Mehrzweckraum und Nebenräumen (Bereich MSS).

Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung**§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	494.103,86 €	1.900.000,00 €	1.570.000,00 €	2.000.000,00 €	873.400,00 €	0,00 €	6.837.503,86 €
konsumtive Aufwendungen	18.796,53 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	318.796,53 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	1.785.000,00 €	-100.000,00 €	-873.400,00 €	0,00 €	811.600,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	63.400,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	63.400,00 €
Summe der Ausgaben:	512.900,39 €	2.200.000,00 €	3.418.400,00 €	1.900.000,00 €	0,00 €	0,00 €	8.031.300,39 €
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	1.900.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.900.000,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	2.000.000,00 €	1.075.100,00 €	1.000.100,00 €	0,00 €	0,00 €	4.075.200,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen:	0,00 €	2.000.000,00 €	1.075.100,00 €	1.000.100,00 €	0,00 €	0,00 €	4.075.200,00 €

Nettoausgaben	512.900,39 €	200.000,00 €	2.343.300,00 €	899.900,00 €	0,00 €	0,00 €	3.956.100,39 €
Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung**§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	50.000,00 €	112.000,00 €	200.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	462.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	2.653,70 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.653,70 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	118.000,00 €	-26.000,00 €	-100.000,00 €	0,00 €	-8.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Ausgaben:	2.653,70 €	50.000,00 €	230.000,00 €	174.000,00 €	0,00 €	0,00 €	456.653,70 €
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	174.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	174.000,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nettoausgaben	2.653,70 €	50.000,00 €	230.000,00 €	174.000,00 €	0,00 €	0,00 €	456.653,70 €
Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

Projekt-Darstellung: 1085 / 10851

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
217201 114101	09600000 52313100 23310000	25 / 41	Auszahlung	3.190.928,00 €	3.063.928 €
			davon 1085	3.038.928,00 €	2.938.928 €
			davon 10851	152.000,00 €	125.000 €
Einzahlungen:				737.100,00 €	721.780 €
Ansprechpartner/Telefon:		Fr. Kohlschmidt / 425 Fr. Gentsch / 738		Vertreter / Telefon: Fr. Scholz Giebeler / 332 Fr. Umstadt / 326	

Projektbezeichnung:

Neubau der Sporthalle Karolinen-Gymnasium inkl. Außenanlage

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt. **Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2020 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.**

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da die Stadt Frankenthal (Pfalz) als Schulträgerin gemäß § 75 II Nr. 2 SchulG i.V.m. § 74 III SchulG zur Bereitstellung der Schulgebäude verpflichtet ist. Die aktuelle Sporthalle entspricht nicht den aktuellen Normen und kann nur sehr stark eingeschränkt für den Sportunterricht genutzt werden. Ein Neubau wurde deshalb vom Land genehmigt. Die entsprechende Landeszuweisung wurde bereits bewilligt. Der kommunale Eigenanteil muss allerdings durch die Stadt finanziert werden.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Gesamtausgaben Baubeschluss:

DS XVI/1835 Stadtrat am 06.12.2017: 2.547.000 €

Neuer Baubeschluss XVII/0050 HFA am 23.07.2019 3.186.972 € (einschl. 152.000 € für die Außenanlage s.u.)

Die alte Sporthalle war abgewirtschaftet. Ein lehrplangerechter Unterricht ist dadurch nicht gewährleistet.

Die alte Sporthalle wurde abgerissen und es wird eine neue Sporthalle gebaut. Die neue Sporthalle wird auch mit neuen Sportgeräten ausgestattet.

Im Jahr 2020 werden die Innenarbeiten z.B. Malerarbeiten, Elektroarbeiten, Einbau festmontierter Sportgeräte, sowie eine Kletterwand fertiggestellt.

NPL: Mittel i.H.v. insgesamt 215.000 € müssen aus 2021 nach 2020 verschoben werden, da dieses Projekt bis Sommer 2020 abgeschlossen wird und bis Ende des Jahres abgerechnet wird.

Konsumtiv können 100.000 € eingespart werden, somit verbleiben 25.000 € (aus ursprünglich gemeldet 125.000 €).

Die Gesamtkosten fallen geringer aus, da einige Gewerke günstiger abgerechnet wurden, als ursprünglich angenommen.

Die Einnahmen durch das Förderprogramm KI 3.0 Kapitel 2 belaufen sich auf 721.780,00 € (ursprünglich 737.100,00 €). Die Einnahmen verringern sich um 15.319 €, da Kunst am Bau nicht umgesetzt wird. Hier wird ein schuleigener Entwurf zur Fassadengestaltung umgesetzt. Die Nichtumsetzung der Vorgabe Kunst am Bau ist bereits mit dem Fördergeber kommuniziert.

Die Außenanlage wird zudem wiederhergerichtet (Projekt 10851- Herrichtung der Außenanlage Turnhalle Karolinen-Gymnasium) i. H. v. 125.000,00 € (ursprünglich 152.000,00 €).

NPL: Die Außenanlage ist günstiger als ursprünglich geplant. Die Mittel zur Herstellung der Außenanlage waren bereits im HPL 2019 berücksichtigt. Aufgrund einer geplatzen Ausschreibung konnten diese in 2019 nicht verwendet werden und mussten deshalb erneut im NPL gemeldet werden.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Ausführung in 2018 bis 2020

Fertigstellung bis zu den Sommerferien 2020.

Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung**§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	411.661,15 €	1.260.000,00 €	550.000,00 €	215.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.436.661,15 €
konsumtive Aufwendungen	239.389,79 €	221.600,00 €	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	585.989,79 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	215.000,00 €	-215.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	-100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-100.000,00 €
Veränderung Betragssperre HPL 2020	0,00 €	-169.389,29 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-169.389,29 €
Summe der Ausgaben:	651.050,94 €	1.312.210,71 €	790.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.753.261,65 €
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	185.666,57 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	185.666,57 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	437.100,00 €	200.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	737.100,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	-15.320,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-15.320,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen:	0,00 €	437.100,00 €	184.680,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	721.780,00 €

Nettoausgaben	651.050,94 €	1.060.777,28 €	605.320,00 €	-100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.217.148,22 €
Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung**§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	132.000,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	152.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	95.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	95.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
Veränderung aus nicht erfolgtem Erm.vortrag	0,00 €	-132.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-132.000,00 €
Summe der Ausgaben:	0,00 €	0,00 €	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	125.000,00 €
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nettoausgaben	0,00 €	0,00 €	125.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	125.000,00 €
Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

Teilhaushalt 5

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	NPL 2019	<i>ErmVortrag aus 2019 nach 2020</i>	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020	Vorl. RE 2020 einschl. Aufträge mit Stand 25.06.2020	NPL 2020 +/-	NPL 2020 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2020 neuer Mittelbedarf	mittelfr. Finanzplanung 2021 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2022 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2023 Veränderung in ROT
2511	neu NPL 1116	Beschaffung einer Gemäldezuganlage	0	0,00	0		0,00	40.000	40.000	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u> Beschaffung einer Gemäldezuganlage s. DS XVII/0729	0	0	0
2511	neu NPL 1116	Beschaffung einer Gemäldezuganlage	0	entfällt	0		0,00	0	0	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u>	20.000	0	0
2511	2006	Ertüchtigung Erkentbert-Museum - Sanierung in Raten	80.000	60.679,58	120.000	<u>s. Projektplanung</u>	9.900,80	0	120.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> VE neu für 2021: 300.000€	342.000	0	0

Projekt-Darstellung: 1116 neu

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
251101	09100000	41	Auszahlung	<i>neu ab 2020</i>	40.000 €
Einzahlungen:				<i>neu ab 2020</i>	20.000 €
Ansprechpartner/Telefon:		Frau Hoppe / 218		Vertreter / Telefon:	Frau Weiland / 658

Projektbezeichnung:

Beschaffung Gemäldezuganlage für Depot

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2020 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da kostbare Kunstgemälde fachgerecht gelagert werden müssen.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Die Objektgruppe der Gemälde aus dem 16.-18. Jahrhundert stellt ein Alleinstellungsmerkmal der Museumssammlungen dar, das von überregionaler Bedeutung ist. Um die zahlreichen, z. T. sehr kostbaren Gemälde der Museumssammlung sowie der sog. Kulturamtssammlung, aber auch Holzskulpturen, Schießscheiben u. Ä. fachgerecht zu lagern, ist die Anschaffung einer Gemäldezuganlage unumgänglich; zentraler Bestandteil der Depoteinrichtung. Die Anschaffung zum jetzigen Zeitpunkt ist unabweisbar, da sonst kein sicherer Umzug der oben aufgezeigten Kunstobjekte stattfinden kann und die jetzige Beauftragung erforderlich ist, damit aufgrund der Vorlaufzeiten (Vergabeabwicklung, Lieferung usw.) eine rechtzeitige Inbetriebnahme bei Umzug in das Depot sichergestellt wird.

Eine 50%-Förderung (Höchstsatz) durch das Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur des Landes Rheinland-Pfalz in Zusammenarbeit mit dem Museumsverband Rheinland-Pfalz e. V. und der ADD Trier "Besucherorientierung, barrierefreie Erschließung des kulturellen Erbes" wird beantragt (Stichtag 31.10.2020, Zuwendung voraussichtlich im Mai 2021).

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

2020 : 40.000 €

Stand lt. Fachbereichsmitteilung:

15.06.2020

Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung**§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Ausgaben:	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €

Nettoausgaben	0,00 €	0,00 €	40.000,00 €	-20.000,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €
Nettofolgekosten <i>Folgekosten ./Erträge</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

Projekt-Darstellung: 2006

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
251101	09600000	25/61	Auszahlung	200.000,00 €	542.000 €
Einzahlungen:				0,00 €	- €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Hubertus / 514		Vertreter / Telefon:	Fr. Kohlschmidt/ 425

Projektbezeichnung:

Städtebauliche Sanierung und Neukonzeption im Erkenbert-Museum

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2020 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.

Das Projekt wird im Rahmen der Landesinitiative zur Stärkung der Investitionsfähigkeit der großen Mittelzentren durchgeführt wird. Die Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbertmuseums ist dabei das zentrale Projekt.

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Im Rahmen der städtebaulichen Förderung soll das Erkenbert-Museum saniert und neukonzeptioniert werden. Die Sanierung und Neukonzeptionierung des Erkenbert-Museums dient der Anpassung des Gebäudes an die Anforderungen eines zeitgemäßen Museumsbetriebs sowie dem Erhalt eines stadtbildprägenden, denkmalgeschützten Gebäudes im städtebaulich bedeutsamen Bereich des Marktplatzes.

Durch seine Nutzung als kulturelle Gemeinbedarfseinrichtung besteht ein besonderes öffentliches Interesse am Erhalt der Einrichtung. Da es sich bei dem Gebäude um ein förmlich geschütztes Kulturdenkmal handelt, hat die Stadt als Eigentümer zudem die gesetzliche Verpflichtung zu dessen Erhalt. Zunächst wird das aufzustellende Museumskonzept fertiggestellt und mit dem Museumsverband und dem Kultusministerium abgestimmt. Auf der Basis des Museumskonzeptes wird das Bau- und Raumprogramm abgeleitet, das die Grundlage für die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung darstellen wird. Sobald das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung vorliegt und mit der SGD und ADD abgestimmt ist, kann eine europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgen. Es wird angestrebt, die endgültige förderrechtliche Zusage im Jahr 2021 zu erhalten.

Die notwendigen Vorplanungen sind für das Jahr 2020 geplant. Hierbei sind folgende Schritte vorgesehen und veranschlagt:

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Kosten: 50.000 €

Externe Beratung zur Vorbereitung bei der europaweiten Ausschreibung Kosten: 40.000 €

Beauftragung von Gutachten für die Statik und den Brandschutz Kosten: 60.000 €

Beauftragung der Leistungsphasen 1 - 3 für die Planung Kosten: 50.000 €.

NPL 2020

Gemäß aktueller Kostenberechnung fallen in 2021 weitere Kosten i.H.v. 342.000 € für die Beauftragung der Leistungsphasen 1-3 sowie die externe Beratung für die Museumsgestaltung an. Dafür wird in 2020 für 2021 eine VE i.H.v. 300.000 € beantragt.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

Nach dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung werden die weiteren Schritte geplant.

Stand lt. Fachbereichsmitteilung:

03.07.2020

Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung**§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	80.000,00 €	120.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	200.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	342.000,00 €	0,00 €	0,00 €	342.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Ausgaben:	0,00 €	80.000,00 €	120.000,00 €	342.000,00 €	0,00 €	0,00 €	542.000,00 €
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	300.000,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nettoausgaben	0,00 €	80.000,00 €	120.000,00 €	342.000,00 €	0,00 €	0,00 €	542.000,00 €
Nettofolgekosten <i>Folgekosten ./Erträge</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

Teilhaushalt 6

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	NPL 2019	<i>ErmVortrag aus 2019 nach 2020</i>	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020	Vorl. RE 2020 einschl. Aufträge mit Stand 25.06.2020	NPL 2020 +/-	NPL 2020 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2020 neuer Mittelbedarf	mittelfr. Finanzplanung 2021 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2022 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2023 Veränderung in ROT
3141 / 1141	1091	Errichtung eines weiteren städt. Wohnheims hier: Siemensstraße	1.480.300	0,00	0	abgeschlossen	19.798,28	69.800	69.800	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> Schlussabwicklung des 1. Teils des 1. BA mit 19.800€ und Fortsetzung des Projekts mit 2. Teil des 1. BA zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 4.800€ VE neu für 2021: 1.280.000€ und VE neu für 2022: 50.000€	1.280.000	1.000.000	0
3141 / 1141	1104	Außenanlage städt. Wohnheim Siemensstraße (zu 1091)	90.000	0,00	0	abgeschlossen	0,00	0	0	<u>s. aktualisierte Projektplanung zu Projekt 1091</u> Erweiterung für den 2. Teil des 1. BA	50.000	0	0
3169	ohne	Gezahlte Inv.-zuschüsse	0	0,00	25.900	Umsetzung von Produkt 3115 It. aktuellem Mitteilungsstand zum Kinderzentrum	41.809,23	15.930	41.830	It. aktuellem Stand Kinderzentrum	0	0	0

Projekt-Darstellung: 1091/1104

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
114101 314104	09600000 02960000	25	Auszahlung	5.000.000,00 €	6.762.731 €
			davon 1091	4.910.000,00 €	6.657.778 €
			davon 1104	90.000,00 €	104.953 €
Einzahlungen:				0,00 €	- €
Ansprechpartner/Telefon:		Herr Brehme / 689		Vertreter / Telefon: Hr. Brodt / 619	

Projektbezeichnung:

Errichtung eines neuen städtischen Wohnheims hier: Siemensstraße inkl. Außenanlage

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder für ein **Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**
Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2020 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da sich der Bedarf an städtischen Wohnheimplätzen drastisch erhöht hat.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - *Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung*).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Errichtung von mobilen Bauten in Fertigteilbauweise.

Kauf und Erschließung des Geländes für 1.600.000 € gemäß DS Stadtrat vom 29.06.2017 XVI/1819 und XVI/2101.

Für das Grundstück inkl. Erschließung wurden tatsächlich insgesamt 1.396.415,87 € gezahlt (203.584,13 € weniger).

Bau der Unterkünfte DS Stadtrat vom 29.06.2017 XVI/1762: 1. Bauabschnitt: 3.200.000 € (1091) zzgl. 200.000 € für die Außenanlage (1104).

Von den ursprünglich 4 geplanten Gebäuden für den 1. Bauabschnitt, wurden zunächst nur 2 Gebäude erstellt (1. Teil des 1. BA). Aufgrund von dieser kurzfristigen Umplanung und Gebäudereduzierung mussten höhere Planerleistungen und die Vorarbeiten für die ursprünglich geplanten 4 Gebäude bezahlt werden.

Die Fertigstellung des Wohnheims (der 1. Teil des 1. BA) erfolgte in 2019.

Somit wurden im 1. Teil des 1. Bauabschnitts die zwei Gebäude und der dazugehöriger Teil der Außenanlage gebaut.

Insgesamt wurden für die zwei Gebäude 2.931.356,81 € (inkl. der u.g. 19.800 € gem. NPL 2020), zzgl. 54.953,24 € für die Außenanlage; insgesamt 2.986.310,05 € ausgegeben.

Dieses Projekt steht im engen Zusammenhang mit dem Projekt 1104- Außenanlage städtisches Wohnheim Siemensstraße. Zur Herstellung der Außenanlage waren zusätzlich Haushaltsmittel i. H. v. 90.000,00 € veranschlagt.

Die Errichtung der Außenanlage wurde parallel zum 1. Teil des 1. BA für die 2 Gebäude durchgeführt.

NPL 2020

In 2020 wird für den 1. Teil des 1. BA 19.800 € investiv für die Schlussrechnung sowie 50.000 € für die Planungskosten des 2. Teils des 1. BA benötigt. Insgesamt 69.800 €. Konsumtiv werden 4.800 € für den 1. Teil des 1 BA benötigt.

Aufgrund der geänderten Situation (der tatsächlicher Bedarf ist doch höher), müssen auch noch die zwei weiteren ursprünglich geplanten Gebäude (für den 1. Bauabschnitt) fertig erstellt werden.

Um den 2. Teil des 1. Bauabschnittes abschließen zu können werden gemäß aktuellen Kostenschätzung noch 2.330.000 € zzgl. 50.000,- € (für die Außenanlage); insgesamt ca. 2.380.000 € benötigt.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

2017-2019 1. Teil des 1. BA

2020-2021 2. Teil des 1. BA

Stand lt. Fachbereichsmitteilung: 02.07.2020

Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung**§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	858.021,08 €	2.977.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.835.121,08 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	75.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	69.800,00 €	1.280.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	2.349.800,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	4.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.800,00 €
Veränderung aus nicht erfolgtem Erm.Vortrag	0,00 €	-606.943,52 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-606.943,52 €
Summe der Ausgaben:	858.021,08 €	2.445.156,48 €	74.600,00 €	1.280.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	5.657.777,56 €
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	1.330.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.330.000,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2018	2019	2020	2021	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nettoausgaben	858.021,08 €	3.445.156,48 €	74.600,00 €	1.280.000,00 €	1.000.000,00 €	0,00 €	6.657.777,56 €
Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung**§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	90.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	90.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung aus nicht erfolgtem Erm.vortrag	0,00 €	-35.046,76 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-35.046,76 €
Summe der Ausgaben:	0,00 €	54.953,24 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	104.953,24 €
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nettoausgaben	0,00 €	54.953,24 €	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	104.953,24 €
Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

Teilhaushalt 7

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	NPL 2019	ErmVortrag aus 2019 nach 2020	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020	Vorl. RE 2020 einschl. Aufträge mit Stand 25.06.2020	NPL 2020 +/-	NPL 2020 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2020 neuer Mittelbedarf	mittelfr. Finanzplanung 2021 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2022 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2023 Veränderung in ROT
3652	1074	Kita Haydnstraße	0	0,00	0		12.992,60	17.640	17.640	Nachlaufauszahlungen aus Vorjahren lt. apA-Verfügung vom 17.06.2020	0	0	0
3652	1090	Kita Weidstraße	1.280.800	268.081,54	700.000	s. aktualisierte Projektplanung VE für 2021: 300.000 €	1.441.743,45	435.000	1.135.000	s. aktualisierte Projektplanung zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 111.000 € VE neu für 2021: 0€	0	0	0
3652	1090	Kita Weidstraße	249.200	entfällt	200.800	s. aktualisierte Projektplanung	0,00	0	200.800	s. aktualisierte Projektplanung	450.000	0	0
3652	1105	Außenanlage Kita Weidstraße (zu 1090)	44.500	43.940,30	224.000	Errichtung der Außenanlage bei der Kita Weidstraße s. Projektplanung 1090 steht im Zusammenhang mit Projekt 1090 VE für 2021: 70.000 €	409.569,72	70.000	294.000	s. aktualisierte Projektplanung zu Projekt 1090 VE neu für 2021: 100.000 €	100.000	0	0
3652	1112	Kita Ostpark	0	0,00	450.000	s. Projektplanung neues Projekt	57.723,58	-350.000	100.000	VGV-Verfahren (100.000 € in 2020) Umschichtung 550.000 € von investiv (350.000 € 2020 und 200.000 € 2023) auf konsumtiv zzgl. konsumtive Projektanteile für Bodenaustausch 2020: 250.000 € 2021: 300.000 € VE für 2021: 1.000.000 €.	1.000.000	2.150.000	3.200.000
3652	1112	Kita Ostpark	0	entfällt	0	0	0,00	0	0	Berücksichtigung der zu erwartenden Zuwendung	0	0	1.800.000
3652	3003	Ersatzbeschaffungen im Kitabereich	37.100	0,00	30.000	s. aktualisierte Projektplanung	0,00	12.500	42.500	s. aktualisierte Projektplanung zusätzliche Mittel für einmalige Ersatzbeschaffung im Außengelände	30.000	30.000	30.000

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	NPL 2019	<i>ErmVortrag aus 2019 nach 2020</i>	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020	Vorl. RE 2020 einschl. Aufträge mit Stand 25.06.2020	NPL 2020 +/-	NPL 2020 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2020 neuer Mittelbedarf	mittelfr. Finanzplanung 2021 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2022 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2023 Veränderung in ROT
3655	3002	Baukostenzuschüsse für Kindertagesstätten. freier Träger	167.500	0,00	250.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	404.000,00	267.500	517.500	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> s. DS XVII/0694 sowie DS XVII/0772 weiterer Aufstockungszuschuss Waldorfschulverein in Höhe von 290.000€ für 2021	290.000	0	0
3655	3002	Baukostenzuschüsse für Kindertagesstätten. freier Träger	0	entfällt	0	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> Rückzahlung Baukostenzuschuss aus Vorfinanzierung (Walldorfschule)	0,00	0	0	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> Anpassung aufgrund erhöhtem Baukostenzuschuss (Walldorfschule)	23.100	23.100	23.100
3655	ohne	Gezahlte Inv.-zuschüsse	126.670	0,00	1.100	lt. aktuellem Mittelungsstand zum Kinderzentrum	50.220,77	49.130	50.230	lt. aktuellem Stand Kinderzentrum	0	0	0
3661	3005	Beschaffung Spielgeräte bei grundh. Sanierung von Spielplätzen	25.000	0,00	30.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung:</u> Drachenstadt (30.000€) zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: Drachenstadt: 30.000 € Ziegelhofgebiet (rein konsumtiv): 30.000 €	33.692,64	4.500	34.500	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> in 2020 Restabwicklung SP Fontanesistraße zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 60.000 € für Restabwicklung SP Fontanesistraße, SP Wiesenstraße, BP Carl-Benz-Straße	0	0	0
3661	ohne	sonstige Betriebsausstattung >= 1.000€ netto	40.000	0,00	40.000	unverändert	24.399,35	-12.500	27.500	geringerer Bedarf	40.000	40.000	40.000

Projekt-Darstellung: 1090/1105

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
365218 114101	09600000 52313100 52380000 08219000	25/51	Auszahlung	4.702.500,00 €	4.916.108 €
			davon 1090	4.184.000,00 €	4.397.999 €
			davon 1105	518.500,00 €	518.109 €
			Einzahlungen:	450.000,00 €	900.000 €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Brehme / 689		Vertreter / Telefon: Fr. Seyfried / 426	

Projektbezeichnung:

Bau Kita Weidstraße inkl. Außenanlage

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder für ein **Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**

Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2020 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben zur Deckung des gesetzlichen Bedarfes.

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - *Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung*).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Errichtung einer 6-gruppigen Kindertagesstätte in Massivbauweise (Baubeschluss XVI/2166; Baukosten 4.604.000 € einschl. Außenanlage)

Laut neuem Baubeschluss XVI/3045 vom 01.04.2019 erhöht sich die Gesamtsumme des Projektes auf 4.674.500 € (einschl. Außenanlage).

Die Erdarbeiten, das Dach sowie die Rohbauarbeiten wurden im Jahr 2019 fertiggestellt.

HPL 2020:

2020 werden die Innenausbauarbeiten durchgeführt. Dazu gehören die Unterdeckenmontage und Fliesenarbeiten, die Endmontage Sanitär, Elektro und Innentüren sowie die Maler- und Bodenbelagsarbeiten, Lieferung der Möbel und Montage der WC Trennwände. Außerdem wird das gesamte Gebäude mit Wickelkommode, Spielgeräte, Schränke etc. ausgestattet. Zusätzlich werden hierfür 28.000 € für die Ausstattung mit aufgenommen.

NPL 2020:

Es waren zum Start der Ausbaugewerke keine Fenster verbaut. Es wurde deshalb eine Security Firma mit der Baustellüberwachung beauftragt, sodass die Ausbaugewerke begonnen werden konnten (37.000 € konsumtiv). Für Abriss der Grenzmauer sowie zusätzlichem Bodenaustausch fallen zusätzlich 74.000 € konsumtiv an; somit insgesamt 111.000 € konsumtiv. Weitere Mehrkosten i.H.v. 103.000 € betreffen unerwartete Bauheizung (für die Trocknung des Estrichs) sowie Nachträge in den Gewerken Rohbau, Fensterbau, Stahlbau und Estrich.

Dieses Projekt steht in engen Zusammenhang mit Projekt 1105 - Herstellung Außenanlage Kita Weidstraße. Für die Herstellung der Außenanlage sind 518.100,00 € veranschlagt.

Die Förderhöhe der U3 Förderung betrug zunächst 450.000 €. Gemäß Widerspruch wurde die Förderung auf insgesamt 900.000 € erhöht.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

2018: Planung (LPH 1 - 9) und Abbruch ehem. Vereinsheim

2018 bis 2020: Ausführung

Die Fertigstellung ist im August 2020 geplant.

Stand lt. Fachbereichsmittteilung: 02.07.2020

Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung**§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	382.129,62 €	1.305.800,00 €	728.000,00 €	332.000,00 €	0,00 €	0,00 €	2.747.929,62 €
konsumtive Aufwendungen	86.509,29 €	649.560,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	836.069,29 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	435.000,00 €	-332.000,00 €	0,00 €	0,00 €	103.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	111.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	111.000,00 €
Summe der Ausgaben:	468.638,91 €	1.955.360,00 €	1.374.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	3.797.998,91 €
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	600.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	600.000,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	249.200,00 €	200.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	450.000,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	450.000,00 €	0,00 €	0,00 €	450.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen:	0,00 €	249.200,00 €	200.800,00 €	450.000,00 €	0,00 €	0,00 €	900.000,00 €

Nettoausgaben	468.638,91 €	2.306.160,00 €	1.173.200,00 €	-450.000,00 €	0,00 €	0,00 €	3.497.998,91 €
Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung**§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	29.609,13 €	44.500,00 €	224.000,00 €	170.000,00 €	0,00 €	0,00 €	468.109,13 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	70.000,00 €	-70.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Ausgaben:	29.609,13 €	44.500,00 €	294.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	468.109,13 €
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	50.000,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nettoausgaben	29.609,13 €	94.500,00 €	294.000,00 €	100.000,00 €	0,00 €	0,00 €	518.109,13 €
Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

Projekt-Planung: 3003

Leistung	Konto	Bereich		jährl. Budget (bisher)	jährliches Budget (neu)
365240	08219000	51	Auszahlung	30.000,00 €	42.500 €
Einzahlungen:				0,00 €	- €
Ansprechpartner/Telefon:		Frau Schlossarczyk/507		Vertreter / Telefon:	Herr Bordune/444

Projektbezeichnung:

Ersatzbeschaffungen im Kitabereich

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**
Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2020 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da Unterlassung zu Schäden oder Gefahren führen kann.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - *Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung*).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Im gesamten Kitabereich sind im Laufe eines Jahres Ersatzbeschaffungen von investiven Vermögensgegenständen (>1.000 € netto) erforderlich, um unvorhergesehene Ausfälle zeitnah kompensieren zu können. Die genaue Zuordnung auf die jeweilige Kindertagesstätte wird zum Ende eines Jahres vorgenommen.

Es werden im Zuge des NPL 2020 zusätzlich einmalig 12.500 Euro für Ersatzbeschaffungen im Außengelände benötigt.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

2020

Stand lt. Bereichsmitteilung: 15.08.2019

Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung**§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	39.410,01 €	37.100,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	196.510,01 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	12.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	12.500,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Ausgaben:	39.410,01 €	37.100,00 €	42.500,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	209.010,01 €
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2018	2019	2020	2021	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nettoausgaben	39.410,01 €	37.100,00 €	42.500,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	209.010,01 €
Nettofolgekosten <i>Folgekosten ./Erträge</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

Projekt-Planung: 3002

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (bisher)	Gesamtbudget (neu)
365501	01900000 23140000	51	Auszahlung	685.000,00 €	975.000 €
Einzahlungen:				317.500,00 €	462.500 €
Ansprechpartner/Telefon:		Hr. Bordune / 444		Vertreter / Telefon:	

Projektbezeichnung:

Baukostenzuschüsse für Kindertagesstätten freier Träger

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**
Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2020 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da zur gesetzlichen Bedarfsdeckung erforderlich.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - *Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung*).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Die Deckung des Bedarfs an Kindergarten- und Krippenplätzen kann sowohl durch Einrichtungen der Kommunen, als auch durch Einrichtungen freier Träger gewährleistet werden. Bei erforderlichen baulichen Maßnahmen freier Träger sieht die Gesetzgebung hierzu neben Zuschüssen aus Bundes- und Landesprogrammen auch eine angemessenen finanzielle Beteiligung der Kommune vor.

Der **Waldorfschulverein** beabsichtigt seit längerem den Neubau eines Kindergartens, sowie die Erweiterung um zwei zusätzliche Krippengruppen. Hiefür wurde bereits im März 2014 ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 260.000 Euro beschlossen (Drucksache XV/2378) und mit Bescheid vom 04.04.2014 bewilligt. Gegen diesen Bescheid wurden durch den Waldorfschulverein Rechtsmittel eingelegt, sodass die Maßnahme noch nicht begonnen werden konnte. Durch die erforderliche Beteiligung der Umlandgemeinden zieht sich die abschließende Bearbeitung in die Länge. In zahlreichen Gesprächen wurde eine annehmbare Alternative ausgehandelt, die eine mögliche Vorfinanzierung eines Gesamtzuschusses durch die Stadt Frankenthal und eine Rückzahlung durch die Umlandgemeinden über einen längeren Zeitraum vorsieht. Eine entsprechende interkommunale Vereinbarung wurde zwischenzeitlich abgeschlossen, so dass der durch den Haupt- und Finanzausschuss beschlossene (Drucksache XVI/0542) erhöhte Zuschuss von 635.000 Euro dann beschieden wurde. Im Juni 2019 wurde mit der Realisierung der Maßnahme begonnen und sie wird 2020 abgeschlossen sein. Die Rückzahlung des vorfinanzierten Baukostenzuschusses der beteiligten Umlandgemeinden erfolgt dann über 20 Jahre beginnend ab Beginn der Auszahlung des Zuschusses gemäß den Belegungszahlen. Aufgrund der langen Vorlaufzeit und der gestiegenen Baukosten hat der Waldorfschulverein eine Erhöhung des Zuschusses um 290.000 € beantragt. Zur Entscheidung ist wiederum ein Einvernehmen zwischen den beteiligten kommunalen Trägern erforderlich.

Das **katholische Pfarramt Heilig Kreuz** in Mörsch beabsichtigte ebenfalls schon seit längerem seine Kindertagesstätte um eine Krippengruppe zu erweitern und hierfür einen Anbau zu errichten. Für diese Maßnahme wurde ebenfalls 2017 ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 872.250 € Euro beschlossen (Drucksache XVI/0525 und DS XVI/2103). Da die Erweiterung nach aktuellen Erkenntnissen jedoch in Frage steht, werden hierfür zunächst keine Mittel eingestellt.

Der **Bezirksverband Pfalz** beabsichtigt in den Räumen seines Internats eine zusätzliche Kindertagesstättengruppe einzurichten. Hierfür sind Umbaumaßnahmen erforderlich, die durch die Stadt mit 50.000 € bezuschusst werden sollen.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

2019: Baubeginn beim Waldorfschulverein
 2020: geplante Fertigstellung Waldorf
 2020 Baubeginn Bezirksverband
 2020 Fertigstellung Bezirksverband

Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung**§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	0,00 €	167.500,00 €	250.000,00 €	267.500,00 €	0,00 €	0,00 €	685.000,00 €
konsumtive Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	267.500,00 €	22.500,00 €	0,00 €	0,00 €	290.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Ausgaben:	0,00 €	167.500,00 €	517.500,00 €	290.000,00 €	0,00 €	0,00 €	975.000,00 €
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	15.900,00 €	15.900,00 €	285.700,00 €	317.500,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	7.200,00 €	7.200,00 €	130.600,00 €	145.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23.100,00 €	23.100,00 €	416.300,00 €	462.500,00 €

Nettoausgaben	0,00 €	167.500,00 €	517.500,00 €	266.900,00 €	-23.100,00 €	-416.300,00 €	512.500,00 €
Nettofolgekosten <i>Folgekosten ./Erträge</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

Projekt-Planung: 3005

Leistung	Konto	Bereich		jährl. Budget (bisher)	jährl. Budget (neu)
366101	08219000 52312000	51	Auszahlung	90.000,00 €	94.500 €
Einzahlungen:				0,00 €	- €
Ansprechpartner/Telefon:		Frau Kirsch/4960568	Vertreter / Telefon:	Herr Bordune/444	

Projektbezeichnung:

Beschaffung von Spielgeräten bei grundlegenden Sanierungen von Spielplätzen

Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)

Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder **für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt.**
Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2020 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.

Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz **aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde.**

Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.

Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, **da Unterlassung zu Schäden bzw. Unbenutzbarkeit führen kann.**

Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - *Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung*).

ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des **dringenden und unabweisbaren Bedarfs:**

Die vorhandenen Spielplätze in Frankenthal sind mehr oder weniger abgewirtschaftet und müssen zur Vermeidung von Schäden bzw. zur Anpassung an die derzeitigen Anforderungen an einen attraktiven Spielbereich im Rahmen einer Prioritätenliste grundlegend saniert werden. Außerdem entsprechen die vorhandenen Spielgeräte teilweise nicht mehr den sicherheitstechnischen Bestimmungen.

Die zum HPL 2020 geplanten Spielplätze Drachenstadt (30.000 € inv. und 30.000 € kons.) sowie Ziegelhofgebiet (30.000 € kons.) können in 2020 (mitunter coronabedingt) nicht umgesetzt werden. Der Ansatz i.H.v. 34.500 € investiv wird für die Restabwicklung Spielplatz Fontanesistraße benötigt. Ebenso wird der konsumtive Ansatz für die Restabwicklung der Spielplätze Fontanesistraße und Wiesenstraße sowie den Bolzplatz Carl-Benz-Straße benötigt.

Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:

2020

Stand lt. Bereichsmittelteilung: 15.06.2020

Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung**§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	24.420,19 €	35.000,00 €	30.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	89.420,19 €
konsumtive Aufwendungen	41.737,24 €	53.900,00 €	60.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	155.637,24 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	4.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.500,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Ausgaben:	66.157,43 €	88.900,00 €	94.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	245.057,43 €
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
konsumtive Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe der Einnahmen:	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Nettoausgaben	66.157,43 €	88.900,00 €	94.500,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	245.057,43 €
Nettofolgekosten <i>Folgekosten ./Erträge</i>	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

Teilhaushalt 9

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	NPL 2019	ErmVortrag aus 2019 nach 2020	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020	Vorl. RE 2020 einschl. Aufträge mit Stand 25.06.2020	NPL 2020 +/-	NPL 2020 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2020 neuer Mittelbedarf	mittelfr. Finanzplanung 2021 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2022 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2023 Veränderung in ROT
5411	5058	Investitions-Kostenanteil an der Straßenoberflächenentwässerung	200.000	0,00	210.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> lt. Meldung des Bereichs 83 vom 09.08.2019	0,00	-210.000	0	Anpassung an Bedarf	210.000	210.000	210.000
5411	5058	Investitions-Kostenanteil an der Straßenoberflächenentwässerung	74.300	entfällt	130.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> Orientierung an Ausgabe-Ansatz des Vorjahres!	0,00	-130.000	0	Orientierung an Ausgabe-Ansatz des Vorjahres!	0	136.500	136.500
5411	5069	Ausbau Carl-Theodor-Straße	25.400	0,00	70.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2021: 225.000€ VE für 2021 und 2022: 500.000 €	0,00	-40.000	30.000	Mittelverschiebung Rechtsnachfolge des beauftragten Unternehmens für Planungsleistungen noch nicht geklärt zzgl. konsumtive Projektanteile 2021: 225.000€ VE neu für 2021: 0 €	315.500	253.000	0
5411	5090	Anschaffung von beleuchteten FGÜ-Schildern mit Mast	67.000	0,00	120.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 16.000 € 2021: 12.000 € 2022: 12.000 € Folgejahre 12.200 €	3.381,91	-90.000	30.000	Anpassung an Projektstand (Mittelverschiebung) zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 4.000€ 2021: 24.000€ 2022: 12.000 € Folgejahre: 12.200 € VE neu für 2021: 90.000€	180.000	90.000	90.000
5411	5119	Ausbau Elisabethstraße	0	0,00	60.000	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2021: 225.000€ VE für 2021 und 2022: 500.000 €	0,00	-30.000	30.000	Anpassung an Projektstand (Mittelverschiebung) zzgl. konsumtive Projektanteile 2021: 225.000€ VE neu für 2021: 0 €	385.000	260.000	0
5411	5125	Ausbau Kanalstraße	0	0,00	35.000	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2021: 160.000€ VE für 2021 und 2022: 430.000 €	0,00	-20.000	15.000	Anpassung an Projektstand (Mittelverschiebung) zzgl. konsumtive Projektanteile 2021: 160.000€ VE neu für 2021: 0 €	268.000	205.000	0
5421	5114	Verkehrsberuhigung Lamsheimer Straße	70.000	0,00	70.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 30.000 €	23.615,55	-70.000	0	Umsetzung auf korrektes Produkt: 5431	0	0	0
5421	5114	Verkehrsberuhigung Lamsheimer Straße	0	entfällt	0	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	0,00	0	0	Umsetzung auf korrektes Produkt: 5431	0	0	0

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	NPL 2019	ErmVortrag aus 2019 nach 2020	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020	Vorl. RE 2020 einschl. Aufträge mit Stand 25.06.2020	NPL 2020 +/-	NPL 2020 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2020 neuer Mittelbedarf	mittelfr. Finanzplanung 2021 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2022 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2023 Veränderung in ROT
5421	5115	Umbau des Knotenpunktes L 523 / Industrie-straße / Wilh.-Hauff-Straße	50.000	26.721,29	260.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> DS XVI/2300 DS XVII/0062 VE für 2021: 140.000€	35.653,65	-90.000	170.000	Mittelverschiebung nach 2021 VE neu für 2021: 230.000 €	230.000	0	0
5431	5072	Bau Kreisel Nordring / L523 / L453	41.600	0,00	320.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 10.000€ VE für 2021: 255.000€	14.942,84	-270.000	50.000	Anpassung an Projektstand (Mittelverschiebung) zzgl. konsumtive Projektanteile 2021: 10.000 € VE neu für 2021: 525.000€	525.000	0	0
5431	5089	Knotenpunkt an der L524 /L527	354.500	0,00	0	unverändert	0,00	75.000	75.000	Nachmeldung der nicht vorgetragenen Mittel aus 2019	0	0	0
5431	5112	Ersatzmaßnahme Lärmschutzwand an der Lamsheimer Straße	70.000	54.109,12	200.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 159.000 € 2021: 8.000 € 2022: 8.000 € 2023: 8.000 € VE für 2021: 160.000€	55.742,99	-120.000	80.000	Anpassung an Projektstand (Mittelverschiebung) zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 40.000€ 2021: 118.000€ 2022: 8.000€ 2023: 8.000€ VE neu für 2021: 380.000€	380.000	0	0
5431	5114	Verkehrsberuhigung Lamsheimer Straße	0	0,00	0	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 30.000 €	0,00	50.000	50.000	Umsetzung von Produkt 5421 Anpassung an Projektstand (Mittelverschiebung) zzgl. konsumtive Projektanteile 2021: 30.000 €	170.000	0	0
5431	5114	Verkehrsberuhigung Lamsheimer Straße	0	entfällt	0	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	0,00	0	0	Umsetzung von Produkt 5421	147.000	0	0
5461	5095	Modernisierung Bahnhofsumfeld hier: Fahrradhaus	0	0,00	129.500	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	0,00	-129.500	0	Verschiebung nach 2022, noch kein Fördermittelgeber gefunden	0	329.500	400.000
5461	5095	Modernisierung Bahnhofsumfeld hier: Fahrradhaus	0	entfällt	0	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u>	0,00	0	0	Verschiebung nach 2022, noch kein Fördermittelgeber gefunden	0	0	420.000

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	NPL 2019	<i>ErmVortrag aus 2019 nach 2020</i>	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020	Vorl. RE 2020 einschl. Aufträge mit Stand 25.06.2020	NPL 2020 +/-	NPL 2020 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2020 neuer Mittelbedarf	mittelfr. Finanzplanung 2021 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2022 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2023 Veränderung in ROT
5461	5123	Erneuerung der Parkscheinautomaten	0	0,00	120.000	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 78.000 € VE für 2021: 120.000€	0,00	-120.000	0	Verschiebung nach 2022; defekte Automaten können kurzfristig repariert werden zzgl. konsumtive Projektanteile 2022: 78.000 € VE neu für 2021: 0 €	0	240.000	0
5461	5126	Umbau Parkplatz Dathenushaus im Zuge Ausbau Kanalstraße (Projekt 5125)	0	0,00	25.000	<u>s. Projektplanung neues Projekt</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2021: 62.000€ VE für 2021 und 2022: 163.000€	0,00	-15.000	10.000	Anpassung an Projektstand (Mittelverschiebung) zzgl. konsumtive Projektanteile 2021: 62.000 € VE für 2021 und 2022: 163.000 €	103.000	75.000	0
5471	5026	Modernisierung Bahnhofsumfeld hier: ZOB	45.500	28.538,89	400.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2021: 207.500 € 2022: 10.000 € VE für 2021 und 2022: 3.000.000 €	29.609,89	-200.000	200.000	Anpassung Projektstand (Mittelverschiebung) zzgl. konsumtive Projektanteile 2021: 207.500 € 2022: 10.000 € VE neu für 2021 u. 2022: 0€	2.200.000	1.784.000	0
5471	5026	Modernisierung Bahnhofsumfeld hier: ZOB	0	entfällt	0	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2021: 40.000 € 2022: 40.000 €	0,00	0	0	Anpassung Projektstand (Mittelverschiebung) zzgl. konsumtive Projektanteile 2021: 40.000 € 2022: 40.000 €	500.000	1.120.000	0
5471	5096	Modernisierung Bahnhofsumfeld hier: Bahnhofsvorplatz	42.000	0,00	200.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2022: 80.000 € 2023: 40.000 € VE für 2022 und 2023: 4.000.000 €	1.071,00	-100.000	100.000	Anpassung an Projektstand (Mittelverschiebung) zzgl. konsumtive Projektanteile 2022: 80.000 € 2023: 40.000 € VE neu für 2022 u. 2023: 0€	100.000	2.200.000	2.840.000
5471	5116	Neubau, Umbau und Rückbau von Bushaltestellen zur Umsetzung des ÖPNV-Konzeptes	80.000	0,00	700.000	<u>s. aktualisierte Projektplanung</u> DS XVII/0010 DS XVII/0077	0,00	-450.000	250.000	<i>Mittelverschiebung auf Folgejahre</i> <i>in 2020 Machbarkeitsstudie (137.207€); Kauf und Montage neuer Haltestellenschilder und provisorische Haltestellen ca. 110.000€</i> VE neu für 2021: 350.000 €	1.680.000	1.140.000	800.000

Produkt	Projekt	Projektbezeichnung	NPL 2019	ErmVortrag aus 2019 nach 2020	HPL 2020	Erläuterung zum HPL 2020	Vorl. RE 2020 einschl. Aufträge mit Stand 25.06.2020	NPL 2020 +/-	NPL 2020 neuer Ansatz	Erläuterung zum NPL 2020 neuer Mittelbedarf	mittelfr. Finanzplanung 2021 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2022 Veränderung in ROT	mittelfr. Finanzplanung 2023 Veränderung in ROT
5471 / 1261	5124	Lichtsignalanlagen - ÖPNV-Bevorrechtigung Anteil Busse und Feuerwehr	0	0,00	80.300	s. <u>Projektplanung neues Projekt</u> Anteil on board unit für Busse: 44.600€ für Feuerwehr: 35.700€ zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 226.100 €	0,00	-80.300	0	Anpassung an Projektstand (Mittelverschiebung) zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 100.000€ 2021: 126.100€	80.300	0	0
5521	5024	Gewässerrenaturierung zw. B9 und A6 (Ost- u. Westseite)	0	entfällt	0	abgeschlossen	79.600,00	79.600	79.600	Nachlaufeinzahlungen	0	0	0
5521	5031	Bauwerksanschluss zwischen Neugraben und Isenach	130.000	0,00	0	Übernahme Gewässerzweck Verband Isenach-Eckbach	0,00	10.000	10.000	Nachlaufauszahlung	0	0	0
5521	5097	Renaturierung Graben G 5	30.000	0,00	200.000	s. <u>aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2022: 15.000 € 2023: 11.000 €	0,00	-120.000	80.000	Genehmigung SGD noch nicht erteilt. Klärung Bodenmanagement zzgl. konsumtive Projektanteile 2023: 15.000 € 2024: 11.000 €	492.000	0	0
5521	5113	Niederschlagswasserbewirtschaftung Sportplatz Mörsch	8.300	0,00	39.000	s. <u>aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 4.000 €	5.906,08	-20.000	19.000	Anpassung an Projektstand (Mittelverschiebung)	20.000	0	0
5559	5064	Ausbau Feldweg	50.000	0,00	233.900	s. <u>aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 163.300 €	144.499,37	-40.000	193.900	s. <u>aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 35.000 € 2021: 5.000 €	10.000	0	0
5559	5064	Ausbau Feldweg	0	entfällt	126.600	s. <u>aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 98.100 €	0,00	-32.300	94.300	s. <u>aktualisierte Projektplanung</u> zzgl. konsumtive Projektanteile 2020: 12.300 €	0	0	0

Projekt-Darstellung: 5064

Leistung	Konto	Bereich		Gesamtbudget (AZ bis 2018)	Gesamtbudget (geplant ab 2019)
555901	04834000 09600000 23310000 41442000 52338000	61	Auszahlung	482.300,00 €	234.900 €
Einzahlungen:				224.700,00 €	106.600 €
Ansprechpartner/Telefon:		Fr. Schuszter / 448		Vertreter / Telefon: Hr. Zarske / 460	
Projektbezeichnung:					
Ausbau Feldwege					
Gesetzliche Zulässigkeit des Projekts (s. auch ADD-Vorgabe)					
<p>Gemäß Nr. 4.1.3.1 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme nur zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig ist zur Finanzierung eines bereits begonnenen Vorhabens, für das abgeschlossene Bauabschnitte technisch nicht gebildet werden können oder für ein Vorhaben, das unabweisbar ist, weil seine Unterlassung zu schweren Schäden oder Gefahren führt. Nach den Vorgaben der HH-Genehmigung der ADD zum HPL 2020 muss die Investition von einer Alternativlosigkeit gekennzeichnet sein, es besteht keine andere Wahl als die Investition zu tätigen.</p> <p>Nach Nr. 4.1.3.4 der VV zu § 103 GemO ist eine Maßnahme zulässig, wenn die Kreditaufnahme notwendig zur Finanzierung des kommunalen Eigenanteils an einer durch Landeszuweisung geförderten Investition ist, die in einem Verständigungsverfahren der zuständigen Ministerien nach § 1 Abs. 2 Nr. 3 Landesfinanzausgleichsgesetz aus dringenden Gründen des Gemeinwohls für notwendig erklärt wurde. Gemäß HH-Genehmigung erfolgt eine Mittelinanspruchnahme - vorbehaltlich der sonstigen haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - erst nach Vorlage einer verbindlichen Förderzusage bzw. des Bewilligungsbescheids.</p> <p>Bei diesem Projekt ist die Zulässigkeit gegeben, <u>da die Verkehrssicherheit bei den Feldwegen nicht mehr gegeben ist und dementsprechend wiederhergestellt werden muss.</u></p> <p>Es liegt außerdem eine Wirtschaftlichkeitsberechnung gemäß § 10 Abs. 1 GemHVO vor und die Veranschlagung erfolgt aufgrund der Vorgaben des § 10 Abs. 2 GemHVO (siehe Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung).</p>					
ausführliche Projektbeschreibung mit Begründung des dringenden und unabweisbaren Bedarfs:					
<p>Es wurde am 31.05.2012 im Gespräch mit den Sprechern der Landwirte erörtert, wo sanierungsbedürftige Wirtschaftswege sind. Darauf aufbauend wurde eine Prioritätenliste bis 2016 für den Ausbau dieser Wirtschaftswege erstellt, die jährlich mit den Landwirten fortgeschrieben wird. Das letzte Gespräch fand am 15.05.2019 statt.</p> <p>Die Mörschweide wurde von der Stadt 2019 selbst geplant und 2020 ausgebaut. Ausgaben = 193.865,34 € (investiv = 173.865,34 € und konsumtiv = 20.000 €); Einnahmen = 106.625,94 € (investiv = 94.325,94 € und konsumtiv = 12.300 €) Leistungsphasen 1-4: eigene Planung Leistungsphasen 5-9: Fremdplanung Drucksache: XVII/0071</p> <p>Die Maßnahme wird vom Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR) zu 55 % bezuschusst.</p> <p>Der Frankenthaler Weg wird vom DLR selbst ausgebaut und der Kostenanteil der Stadt dieser in Rechnung gestellt (Ausgaben = 50.000 € (investiv = 30.000 € und konsumtiv = 20.000 €).</p> <p>In den Folgejahren werde weitere Maßnahmen, in Abstimmung mit den Landwirten, nach Bedarf geplant und umgesetzt.</p>					
Realisierungszeitraum / Arbeitsschritte / Bauabschnitte:					
<p>Feldweg Mörschweide: Bau wurde im Juni 2020 abgeschlossen. Der Frankenthaler Weg soll 2020 vom DLR geplant und in 2021 ausgebaut werden.</p>					
Stand lt. Fachbereichsmittelung:				25.06.2020	

Anlage 1 - Erstveranschlagung im Haushaltsplan als Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsberechnung**§10 GemHVO**

(1) Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen und im Finanzhaushalt ausgewiesen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Gemeinde wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden.

(2) Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und Verpflichtungsermächtigungen dürfen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind. Den Unterlagen ist eine Schätzung der nach Durchführung der Investition entstehenden jährlichen Haushaltsbelastungen beizufügen.

Auszahlungen / Aufwendungen							
Auszahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Auszahlungen	388.314,19 €	50.000,00 €	233.900,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	672.214,19 €
konsumtive Aufwendungen	75.454,35 €	35.100,00 €	163.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	273.854,35 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	-40.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-30.000,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	-128.300,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-123.300,00 €
Summe der Ausgaben:	463.768,54 €	85.100,00 €	228.900,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	792.768,54 €
zzgl. Ermächtigungsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
VE für Folgejahre	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Einzahlungen / Erträge							
Einzahlungsarten:	bisheriger Zahlungsfluss	2019	2020	2021	2022	Folgejahre	Gesamtbetrag
investive Einzahlungen	148.037,98 €	0,00 €	126.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	274.637,98 €
konsumtive Erträge	44.700,86 €	0,00 €	98.100,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	142.800,86 €
Veränderung NPL investiv	0,00 €	0,00 €	-32.300,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-32.300,00 €
Veränderung NPL konsumtiv	0,00 €	0,00 €	-85.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	-85.800,00 €
Summe der Einnahmen:	192.738,84 €	0,00 €	106.600,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	299.338,84 €

Nettoausgaben	271.029,70 €	85.100,00 €	122.300,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €	493.429,70 €
Nettofolgekosten Folgekosten ./Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	<input checked="" type="checkbox"/> nicht abschließend

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen			
Verpflichtungsermächtigungen (gem. § 1 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO)	für HHJahr 2021	für HHJahr 2022	für HHJahr 2023
	in €		
im Haushaltsjahr 2020	8.349.000		
Produkt 1141 Zentrales Grundstücks- und Gebäudemanagement: Machbarkeitsstudien Schulneu-/erweiterungsbauen	25.000	0	0
Produkt 1144 Projekt 1120 Technikunterstützte Informationsverarbeitung: Erweiterung der IT-Infrastruktur	17.000	0	0
Produkt 1261 Projekt 1603 Brandschutz und Rettungsdienst: Fahrzeugbeschaffung: MZF	210.000	0	0
Produkt 1261 Projekt 1605 Brandschutz und Rettungsdienst: Fahrzeugbeschaffung: Mehrzweck-Boot	100.000	0	0
Produkt 1280 Projekt 1114 Zivil- und Katastrophenschutz: Notstromversorgung Rathaus I	200.000	0	0
Produkt 1280 Projekt 1608 Zivil- und Katastrophenschutz: Beschaffung ELW für Katastrophenschutz	155.000	0	0
Produkt 2111 Projekt 1077 Grundschulen: Energetische Sanierung Carl-Bosch-Schule	300.000	0	0
Produkt 2151 Projekt 1095 Realschulen Plus: Friedrich-Ebert-Realschule plus - Brandschutztechnische und sicherheitstechnische Ertüchtigung	200.000	0	0
Produkt 2171 Projekt 1030 Albert-Einstein-Gymnasium: Erweiterung AEG	1.900.000	0	0
Produkt 2171 Projekt 10301 Albert-Einstein-Gymnasium: Außenanlage Erweiterung AEG	174.000	0	0
Produkt 2171 Projekt 1108 Albert-Einstein-Gymnasium: Ertüchtigung AEG als Sanierung in Raten	200.000	0	0
Produkt 2511 Projekt 2006 Erkenbert-Museum: Ertüchtigung Erkenbert-Museum Sanierung in Raten	300.000	0	0
Produkt 3141 Projekt 1091 Soziale Einrichtungen: Errichtung eines weiteren städt. Wohnheims hier: Siemensstraße	1.280.000	50.000	0

Produkt 3652 Projekt 1105 Kindertagesstätten: Außenanlage Kita Weidstraße	100.000	0	0
Produkt 3652 Projekt 1112 Kindertagesstätten: Kita Ostpark	1.000.000	0	0
Produkt 5411 Projekt 5090 Gemeindestraßen: Anschaffung von beleuchteten FGÜ-Schildern mit Mast	90.000	0	0
Produkt 5421 Projekt 5115 Kreisstraßen: Umbau Knotenpunkt L 523 / Industriestraße / Wilhelm- Hauff-Straße	230.000	0	0
Produkt 5431 Projekt 5072 Landesstraßen: Bau Kreisel Nordring / L 523 / L 453	525.000	0	0
Produkt 5431 Projekt 5112 Landesstraßen: Ersatzmaßnahme Lärmschutzwand an der Lambsheimer Straße	380.000	0	0
Produkt 5461 Projekt 5126 Gemeindestraßen: Umbau Parkplatz Dathenushaus	103.000	60.000	0
Produkt 5471 Projekt 5116 Öffentlicher Personennahverkehr: Neubau, Umbau und Rückbau von Bushaltestellen	350.000	0	0
Produkt 5521 Projekt 5099 Gewässerunterhaltung Bau einer Fischaufstiegsanlage	400.000	0	0
Summe	8.239.000	110.000	0
Gesamtbetrag der Investitionskredite			
	13.863.700	10.137.000	701.700